



**MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

**VORLAGE
12/2174**

**Erläuterungen
zum Entwurf des Haushaltsplans 1999
- Sachhaushalt -**

- EINZELPLAN 10 -



Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW - 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

für den

- Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
- Ausschuss für Umweltschutz
und Raumordnung
- Haushalts- und Finanzausschuss

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Telefon (02 11) 45 66 - 0

Telefax (02 11) 45 66 - 3 88

Datum *11.* September 1998

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

IB 2 - 2.11

Bearbeitung: Herr Horn

Durchwahl (02 11) 45 66 - 227

Betr.: Entwurf des Haushalts 1999;
hier: Erläuterungsbände zum Einzelplan 10

Als Anlagen übersende ich Ihnen

- 300 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans
1999 - Sachhaushalt -",
- 300 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans
1999 - Personal -".

Ich bitte, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des
Haushalts- und Finanzausschusses sowie der für den Einzelplan 10
zuständigen Fachausschüsse jeweils 1 Exemplar der o.g. Druck-
stücke für die Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung

(Dr. Griese)

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
		E I N Z E L P L A N 1 0	
		Gesamtüberblick über die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	1
		Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte	8
		Überblick über die Untersuchungs- und Forschungsvorhaben insgesamt	28
10 010		Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	
	539 00	Umweltpreise	33
		60	
		Datenverarbeitung und Bürokommunikation	34
10 020		Allgemeine Bewilligungen	
	525 12	Fortbildung der Bediensteten im MURL-Geschäftsbereich	35
	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	36
	531 12	Veröffentlichungen und Dokumentationen	37
	534 00	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	44
	537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	45
	537 14	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	49
	541 10	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	50
	633 00	Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umweltinformationsgesetz)	65
	646 00	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	66

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 020	683 11		Verwendung der Fischereiabgabe 67
	683 12		Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte 69
	683 15		Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen 70
	683 18		Förderung von Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft 71
	686 00		Zuschüsse an Vereinigungen und sonstige Stellen im Ausland zur Förderung der Landesplanung 74
	883 19		Landesgartenschau Oberhausen 1999 75
	883 20		Landesgartenschau Löhne/ Bad Oeynhausen 2000 76
	883 21		Landesgartenschau 2001 76
		61	Verwendung der Reitabgabe 78
		62	Pferdezucht und Pferdesport 79
		64	Produktionsintegrierter Umweltschutz 83
		65	Kleingartenwesen 85
		66	Agenda 21 87
		71	Tiergesundheit, veterinärberhördliche Zwecke 89
10 030			Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
	537 11		Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz 92
	537 12		Untersuchungen im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft 94
	537 13		Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege 97

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 030	537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	99
	641 11	Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b Bundesvertriebe- nengesetz an den Bund	100
		65 Überbetriebliche Maßnahmen	101
		66 Investitionen in landwirt- schaftlichen Betrieben	109
		67 Maßnahmen zur regionalen Ver- marktung und Ökologischen Aus- richtung der Landnutzung	110
		68 Landwirtschaftliche Siedlung	128
		75 Forstwirtschaft	129
		76 Holzwirtschaft	131
		82 Naturschutz und Landschafts- pflege	132
10 040		Verbraucherangelegenheiten	
		61 Marktstruktur, Verbraucherange- legenheiten	137
		62 Aufklärungskampagne "Gesunde Nahrungsmittel" und Informa- tionskampagne "Ökologischer Landbau"	141
10 050		Wasserwirtschaft, Abfallwirt- schaft, Bodenschutz, Biotechno- logie	
	537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungsplanes	143
	537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	144
	537 14	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft	145
	537 15	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirt- schaft, Stoffwirtschaft und Biotechnologie	146

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 050	537 16	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung von sogenannten Altlasten	149
	657 00	Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	151
	685 10	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	152
	685 20	Zuschuss an das Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW), Duisburg und Essen	153
	685 30	Zuschüsse an Zweckverbände	155
	883 10	Zuweisungen für kommunale Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten	157
	883 20	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	159
	887 20	Zuweisungen für die Entschlammung von Seen	160
	63	Entschädigungen aufgrund des LWG	161
	65	Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	162
	66	Naturnaher Wasserbau; Gewässer- sauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vor- arbeiten; Ökologische Verbes- serung im Emscher-Lippe-Raum	163
	68	Abwassermaßnahmen	165
	69	Talsperren (Neuerrichtung, An- passung an die allgemein aner- kannten Regeln der Technik und Grundlagenermittlung)	166
	71	Verwendung der Abwasserabgabe	167
	75	Abfallverwertungs- und -beseiti- gungsanlagen	169

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 060		Immissionsschutz	
	537 10	Durchführung von Untersuchungs- vorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaß- nahmen zur Bekämpfung von Luft- verunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umwelt- schutzes	170
	633 00	Erstattung von Verwaltungsaus- gaben an Gemeinden und Gemeinde- verbände	173
	683 00	Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Ent- wicklungsaufgaben sowie Pla- nungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreini- gungen, Geräuschen und Erschüt- terungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	174
10 070		Landesplanung	
	535 00	Herstellung und Beschaffung von Karten und Luftbildplänen	175
	537 00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	176
	685 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	181
10 080		Gemeinschaftsaufgabe Verbesse- rung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	
	683 10	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	182
		61 Überbetriebliche Maßnahmen	184
		62 Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch	188
		63 Dorferneuerung	191
		64 Einzelbetriebliche Maßnahmen	193
		65 Marktstrukturverbesserungen	197
		66 Wasserwirtschaftliche und kul- turbautechnische Maßnahmen	203
		67 Forstliche Maßnahmen	204

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 090		Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	205
	535 00	Beschaffung von Kartenmaterial	208
	547 20	Sonstige Sachausgaben und tech- nische Hilfe	209
	632 00	Verwaltungskostenerstattung an Länder	211
	892 10	Förderung von Strukturmaßnahmen der EG im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verar- beitung und Vermarktung der ent- sprechenden Erzeugnisse	212
		65 Marktstrukturverbesserungen	213
10 110		Landesamt für Ernährungswirt- schaft und Jagd (ohne Sonderver- mögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -	214
10 111		Landesamt für Ernährungswirt- schaft und Jagd - Bereich Jagd -	219
10 120		Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter	222
10 130		Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landes- amt für Agrarordnung, Verwaltung für Agrarordnung	228
10 131		Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landes- amt für Agrarordnung - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung -	234
10 170		Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landes- beauftragte	
	671 20	Verwaltungskostenerstattung und	235
	685 00	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern	235
	863 10	Darlehen an die Landwirtschaf- tskammern Rheinland und Westfalen- Lippe für die Durchführung von großen Baumaßnahmen	242

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 260		Landesforstverwaltung	243
10 310		Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Land- schaftspflege und des Natur- schutzes	246
10 410		Staatliche Veterinäruntersu- chungsämter, Vet.-MTA-Lehran- stalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinärunter- suchungsamt Münster	247
10 460		Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	251

1. Die Ausgaben im Bereich des Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft im Finanzplanungszeit-
raum (1998 - 2002)

1.1 Gesamtüberblick Einzelplan 10 (in Mio DM)

	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>
Personalausgaben	584,0	571,5	581,3	587,6	593,4
Sächliche Verwal- tungsausgaben	195,2	194,5	198,4	202,4	206,5
Zuweisungen und Zu- schüsse (konsumtiv)	556,5	582,3	588,1	594,0	600,0
Investive Ausgaben	438,0	458,3	465,2	455,2	452,7
Besondere Finanzie- rungsausgaben (u.a. Globale Min- derausgabe)	- 31,5	0,4	0,4	0,4	0,4
Zusammen	1.742,2	1.807,0	1.833,4	1.839,6	1.853,0

Betr.: Haushaltsansätze der Förderbereiche - im einzelnen -

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1998	Entwurf 1999	Finanzplanung		
			2000	2001	2002
1. Landwirtschaft					
Flurbereinigung					
- Landesmaßnahmen	2,600	2,600	2,600	2,600	2,600
- Gemeinschaftsaufgabe (GA)	15,000	20,826	25,700	24,200	23,200
- EG-Zuschuß	2,500	2,500	-	-	-
Zusammen	20,100	25,926	28,300	26,800	25,800
Überbetriebl. Maßnahmen					
- Landesmaßnahmen	1,615	1,610	1,650	1,650	1,650
- GA	1,200	5,697	4,620	4,500	4,500
Zusammen	2,815	7,307	6,270	6,150	6,150
Investitionen in landw. Betrieben					
- Landesmaßnahmen	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500
Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und ökolog. Ausrichtung der Landnutzung					
- Landesmaßnahmen	10,315	12,000	12,924	11,207	7,828
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
- GA	65,850	64,382	70,703	70,803	71,148
Landwirtschaftliche Siedlung	4,115	2,400	1,850	1,850	1,850
Markt- und standortangepaßte Landwirtschaftung					
- GA	15,500	20,630	21,500	23,900	28,000

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1998	1999	2000	2001	2002
Zuwendung an landw. Betriebe zur Abwehr der Existenzgefährdung	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050
Zwischensumme	97,330	100,962	108,527	109,310	110,376
Tiergesundheit, vet.-behördl. Zwecke	12,450	12,200	12,720	12,760	12,200
Insgesamt 1.	109,780	113,162	121,247	122,070	122,576
2. Dorferneuerung					
- GA	16,500	25,300	25,000	25,000	25,000
3. Agenda 21	2,840	4,975	5,000	5,000	5,000
4. Forstwirtschaft					
- Landesmaßnahmen	9,140	9,140	8,500	9,300	8,500
- GA	7,300	10,315	10,100	11,100	11,600
Zusammen	16,440	19,455	18,600	20,400	20,100
Holzwirtschaft	3,750	6,000	4,500	3,500	3,500
Insgesamt 4.	20,190	25,455	23,100	23,900	23,600
5. Naturschutz und Landschaftspflege	62,650	62,650	70,400	73,400	77,800
6. Marktstruktur, Verbraucheran- gelegenheiten					
- Landesmaßnahmen	4,835	5,000	4,805	4,805	4,805
- GA	4,175	7,360	9,450	9,750	10,000
- EG-Zuschuß	8,000	8,000	-	-	-
Zusammen	17,010	20,360	14,255	14,555	14,805
Strukturmaßnahmen im Bereich Fischerei und Aquakultur					
- EG-Zuschuß	3,600	3,600	3,600	3,600	3,600

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1998	Entwurf 1999	Finanzplanung		
			2000	2001	2002
Aufklärungskampagne "Gesunde Nahrungsmittel" und Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	0,100	0,330	0,330	0,330	0,330
Insgesamt 6.	20,710	24,290	18,185	18,485	18,735
7. Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Biotechnologie					
Zuschuß an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	0,210	0,210	0,210	0,210	0,210
Zuschuß an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft NRW" (BEW)	0,400	0,520	2,000	1,000	1,000
Zuschüsse zur Bilgenentölung (Rhein und Weser)	2,200	2,200	2,000	2,000	2,000
Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten					
- Epl. 10 (Epl.20 -GFG-)	-	-	-	-	-
(Epl.20 -GFG-)	(29,800*)	(31,800)	**)	**)	**)
- EG-Zuschuß	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Zuschüsse für Maßnahmen des Bodenschutzes	1,500	2,000	4,000	6,000	8,000

*) Zuzüglich 2 Mio DM durch Verstärkungsvermerk.

***) Für einzelne Zweckbestimmungen werden im Rahmen des Steuerverbundes keine Finanzplanungsansätze festgelegt.

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1998	Entwurf 1999	Finanzplanung		
			2000	2001	2002
Entschlammung von Seen	1,000	0,400	0,500	0,500	0,500
Entschädigung LWG	0,050	2,500	0,050	0,050	0,050
Maßnahmen zur ökol. Gestal- tung des Emscher Land- schaftsparks (Epl.20 -GFG-)	(11,000)	(20,000) (*)	**)	**)	**)
Naturnahe Un- terhaltung der Gewässer 2. Ordnung (§ 93 LWG)	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Naturnaher Wasserbau, Ge- wässerunter- haltung, Ge- wässerauen- programm, Hochwasser- schutz, ökol. Verbesserung im Emscher- Lippe-Raum					
- Landesmaß- nahmen	42,580	41,500	62,380	74,380	80,580
- GA	35,193	70,000	77,000	80,000	80,000
Zusammen	77,773	111,500	139,380	154,380	160,580
Abwassermaß- nahmen (Investitions- pauschale im GFG)	46,000	9,000	21,200	22,300	23,200
Talsperren	7,200	7,250	8,250	7,250	7,250

*) Zuzüglich 10 Mio DM (Vorjahr 19 Mio DM) durch Verstärkungsvermerk.

***) Für einzelne Zweckbestimmungen werden im Rahmen des Steuerverbundes keine Finanzplanungsansätze festgelegt.

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1998	Entwurf 1999	Finanzplanung		
			2000	2001	2002
Abfallverwertungs- u. -beseitigungsanlagen	10,000	8,000	8,000	8,000	8,000
Zwischensumme	164,333	161,580	203,590	219,690	228,790
Lizenzabgabe zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	47,500	47,500	47,000	47,000	47,000
Abwasserabgabe	180,300	173,100	150,300	149,300	148,300
Insgesamt 7.	392,133	382,180	400,890	415,990	424,090
8. Immissionschutz					
VKE an Gemeinden, GV für Untersuchungen und Messungen (Verkehrsbeschränkungen)	4,000	2,650	-	-	-
Zuschüsse zu Untersuchungs- und Entwicklungsvorhaben (Lärminderungspläne)	1,500	1,550	1,600	1,600	1,600
9. Landesplanung					
Zuschuß für Beauftragten für Umsiedlungsfragen (Braunkohletagebau)	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400
10. Verw.-kostenerstattung an Gemeinden, GV (Umweltinformationsgesetz)					
	0,600	1,000	1,000	1,000	1,000
11. Pferdezücht und -sport					
	3,400	1,973	1,973	0,973	0,473
12. Reitabgabe					
	1,600	1,600	1,600	1,600	1,600

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1998	Entwurf 1999	Finanzplanung		
			2000	2001	2002
13. Fischerei- abgabe	1,400	1,400	1,800	1,800	1,800
14. Kleingärten	2,150	2,150	2,150	2,150	2,150
15. Gartenschauen					
Landesgarten- schau (LGS) Jülich 1998	4,000	1,000	-	-	-
LGS Oberhausen 1999	5,000	4,000	-	-	-
LGS Löhne/ Bad Oeynhausen 2000	2,000	4,000	4,000	-	-
LGS 2001	1,000	3,000	5,000	1,000	-
16. Zuschüsse und Beiträge an Vereine usw.	2,010	2,150	2,200	2,200	2,200
17. Zuschüsse für Aus- und Fort- bildung	0,020	0,020	0,020	0,020	0,020
18. Ausstellungen, Tagungen, Ver- anstaltungen Dritter, Be- reiche Umwelt- schutz, Land- u. Forstwirt- schaft	0,300	0,400	0,400	0,400	0,400
19. Produktions- integrierter Umweltschutz	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000

Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte

Oberstes Ziel der Landespolitik ist eine zukunftsfähige, nachhaltige Wirtschaftsweise, welche die natürlichen Lebensgrundlagen erhält.

Die Landesregierung strebt eine ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft an, die zu neuen ökonomischen und sozialen Impulsen und Perspektiven führt. Durch eine Umweltpolitik, die das Schwergewicht von der Nachsorge auf die Vorsorge verlegt, will die Landesregierung den ökologischen Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen erreichen.

Die Umweltpolitik der Landesregierung setzt in erster Linie auf energie- und ressourcensparende Produktionsverfahren und Produkte. Sie fördert gezielt Projekte des produktionsintegrierten, vorsorgenden Umweltschutzes, die zu neuen, zukunftsfähigen Arbeitsplätzen führen. Unter dem Stichwort "wissensbasierter Strukturwandel" entstehen dadurch auch neue forschungs- und innovationspolitische Aufgaben für Nordrhein-Westfalen.

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen wird gerade durch die Konzentration auf den integrierten Umweltschutz, auf neue Effizienz- und Einsparttechnologien in ihrem Ziel unterstützt, den Anschluss an die Binnen- und Weltmarktnachfrage zu halten und auszubauen. Dabei müssen die Chancen sowohl der Globalisierung als auch der Regionalisierung genutzt werden.

Im Bereich der Bodenschutz- und Luftreinhaltepolitik verfährt die Landesregierung nach dem Prinzip: Vorsorge durch Vermeiden von Schadstoffeinträgen.

Erstes Ziel der neuen Abfallpolitik der Landesregierung ist ebenfalls die Vermeidung von Abfällen durch produktionsintegrierten Umweltschutz. Dort, wo Abfälle dennoch anfallen, müssen sie im Zuge der Kreislaufwirtschaft in den Stoffkreislauf soweit wie möglich zurückgeführt werden.

In der Wasserpolitik orientiert sich die Landesregierung ebenfalls an dem Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens, z.B. beim Grundwasserschutz oder bei dem Umgang mit Regenwasser.

In der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik stehen die Gesundheit der Bevölkerung ebenso wie die Förderung einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung im Mittelpunkt der neuen politischen Maßnahmen.

Die Neuorientierung der Raumordnungspolitik geht in die Richtung einer Energie- und Verkehrswende in Nordrhein-Westfalen, während die Naturschutzpolitik beständig die Bedeutung von ökologischen Zielen für die Qualität der Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen betont.

Die ökologische Erneuerungspolitik der Landesregierung setzt auf eine Synergie von Arbeit und Umwelt. Das Konzept "Arbeit und Umwelt" ist eine große strukturpolitische Chance für Nordrhein-Westfalen. Auf diesem Weg schafft die Landesregierung mit ihrer Politik ein innovations- und investitionsfreundliches Klima in Nordrhein-Westfalen mit verlässlichen Rahmenbedingungen.

Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt werden neue Schwerpunkte und Prioritäten für die Durchsetzung des nachhaltigen Wirtschaftens in Nordrhein-Westfalen gesetzt. Mit dem Programm werden zusätzliche Chancen für neue Arbeitsplätze, technische Innovationen und für die Anwendung neuer Energien erschlossen. Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm werden insgesamt deutlich höhere Gesamtinvestitionen ausgelöst, neue Förderansätze für die technologische Entwicklung erschlossen und damit das Investitionsklima dauerhaft verbessert.

Aus dem Einzelplan 10 werden dem Zukunftsinvestitionsprogramm die Förderbereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Forstwirtschaft, ökologische Verbesserung von Emscher und

Lippe, naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, naturnaher Wasserbau, Hochwasserschutz, Abwassermaßnahmen und die Verwendung der Abwasserabgabe zugeordnet.

Effizienzagentur

Zur weitestgehenden Schonung der Ressourcen und zur Minimierung der nachteiligen Umweltbeeinflussungen durch anthropogene Stoffströme müssen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung alle verfügbaren Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in energetischer und stofflicher Hinsicht, der Substitution umweltrelevanter Stoffe, Produkte und Produktionsverfahren sowie der Kreislaufführung genutzt werden.

Deshalb ist eine Forcierung des produktionsintegrierten Umweltschutzes erforderlich.

Bei der Herstellung von Produkten sind die Emissionen in Wasser, Luft und Boden durch prozessintegrierte Maßnahmen bzw. Verfahrensumstellungen weiter zu vermindern. Es ist anzustreben, dass additive Umwelttechnik nicht mehr benötigt wird.

Nicht erneuerbare stoffliche Ressourcen sind zu schonen; wenn möglich, sind sie durch erneuerbare Ressourcen zu ersetzen.

Die Effizienzagentur soll in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft des Landes die Chancen und Verfahren des produktionsintegrierten Umweltschutzes deutlich machen und in der praktischen Anwendung vorantreiben.

Für die Effizienzagentur sind 1999 veranschlagt: 3,0 Mio DM

Agenda 21

Die Förderung der ökologischen Stadt der Zukunft und die Umweltbildung werden 1999 in einer Titelgruppe "Agenda 21" zusammengefasst.

Ziel ist die verstärkte Ausrichtung der Förderung an dem Gedanken der Nachhaltigkeit und der 1992 in Rio verabschiedeten Agenda 21. Damit soll auch den im örtlichen Bereich immer stärker werdenden Projekten lokaler Agenden Rechnung getragen werden.

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist darauf angewiesen, dass es von einer Mehrheit der Bevölkerung unterstützt und getragen wird. Denn es zielt auf einen grundlegenden Prozess des Bewusstseinswandels, das Hinterfragen vorhandener Werthaltungen und der Herausbildung neuer ab.

Zur praxisorientierten Umweltbildung gehört auch ein Angebot, das lokale Agenda-Prozesse flankiert; es gilt, die Mitwirkungsbereitschaft an lokaler Zukunftsentwicklung zu unterstützen und zu stärken.

Ein strukturelles Anliegen ist es, in den verschiedenen Regionen des Landes ein dem Bedarf entsprechendes, vernetztes Umweltbildungsangebot vorzuhalten und zu sichern.

Ökologische Stadtentwicklung zeichnet sich dadurch aus, dass die Abhängigkeiten der einzelnen stadtentwicklungspolitischen Handlungsfelder wie Flächennutzung, Verkehr, Energie, Bauen, Wohnen und Wohnumfeld, Abfall, Wasser und Abwasser untereinander und miteinander verstanden und ihre wechselseitigen Wirkungen genutzt werden. Es ist Aufgabe der Modellstädte Aachen, Hamm und Herne, für die ökologischen Herausforderungen der einzelnen Handlungsfelder beispielhafte Lösungsansätze zu entwickeln, innovative Maßnahmen und Projekte zu starten und neue Formen einer Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Wirtschaft und Politik zu finden. Eine moderne Umweltpolitik kann allein mit der Akzeptanz und dem Engagement aller Beteiligten funktionieren.

Nachhaltige Landwirtschaft, gesunde Ernährung und eigenständige Regionalentwicklung

In der Landwirtschaftsförderung hat sich die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zum wichtigsten Instrument der nationalen Agrarstrukturpolitik und der Umsetzung der EG-Strukturfonds im Agrarbereich entwickelt. Allerdings ist der Gesamtplafond der Gemeinschaftsaufgabe in den letzten Jahren im Bundeshaushalt stark reduziert worden, und zwar besonders drastisch von 2,4 Mrd DM im Jahre 1996 auf 1,9 Mrd DM im Jahre 1997. Im Bundeshaushalt 1998 sind 1,709 Mrd DM veranschlagt, so dass den Ländern insgesamt 190 Mio DM weniger Bundesmittel als im Vorjahr zur Verfügung stehen.

Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sind für 1999 insgesamt 224,5 Mio DM veranschlagt.

Schwerpunkte der Förderung sind:

- Die Dorferneuerung und Umnutzung ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Gebäude mit 25,3 Mio DM,
- die einzelbetrieblichen Maßnahmen mit 64,4 Mio DM,
- die markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung mit 20,6 Mio DM,
- der Bereich Marktstrukturverbesserung mit 7,4 Mio DM sowie
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen mit 70 Mio DM.

Die endgültige Entscheidung über die Aufteilung der Bundesmittel auf die Länder wird durch den Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe auf der Basis der im Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel getroffen. Die Bundesregierung hat für die Gemeinschaftsaufgabe 1,8 Mrd DM für 1999 veranschlagt.

Mit der teilweise drastischen Absenkung der Bundesmittel bei der Gemeinschaftsaufgabe in den Vorjahren sind die Gestaltungsmöglichkeiten des Landes für eine gestaltende Politik im ländlichen Raum eingeschränkt worden. Über die Konzentration der Mittel auf Schwerpunkte ist es dennoch möglich, Antragsüberhänge abzubauen und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklung zu unterstützen, damit möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe Investitionen für die Zukunft tätigen können.

Deshalb bleibt das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) Aufgabenschwerpunkt und deshalb werden Anträge zur artgerechten Tierhaltung, Direktvermarktung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen vorrangig bewilligt.

Die Förderung der landwirtschaftlichen Extensivierung und des ökologischen Landbaus durch Flächenprämien sind zentrale Bausteine des "Förderprogramms für eine umweltverträgliche und standortangepasste Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (Kulturlandschaftsprogramm)". Sie basiert auf der 1992 verabschiedeten VO (EWG) Nr. 2078/92 des Rates "für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren" und den Fördergrundsätzen "markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung" der Gemeinschaftsaufgabe und nutzt die dortigen Mitfinanzierungsmöglichkeiten konsequent aus. Im Rahmen der mitfinanzierungsfähigen Höchstbeträge beträgt die Beteiligung der EG 50 v.H., die des Bundes 30 v.H. und die des Landes nur 20 v.H. der Ausgaben.

Die Förderung wird flächendeckend angeboten und zielt darauf ab, durch Extensivierung die Umweltmedien Boden und Wasser über die gute fachliche Praxis hinausgehend zu schützen und zu pflegen und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Erhaltung und Schaffung von Biodiversität zu verbessern. Dies gilt in besonderer Weise auch für den ökologischen Landbau, der aufgrund seines Systemansatzes

und seiner Kreislaufforientierung verstärkt die Einhaltung der Prinzipien einer auf Nachhaltigkeit angelegten Landnutzung anstrebt.

Die im März 1998 von der EG-Kommission in der Agenda 2000 unterbreiteten Vorschläge zur Neuausrichtung der Strukturpolitik haben auch für Nordrhein-Westfalen weitreichende Auswirkungen auf die Förderpolitik ab dem Jahr 2000.

Hauptziel der Reform der Strukturpolitik ist, die Maßnahmen stärker zu konzentrieren. Dazu soll die Zahl der Förderziele von 6 auf 3 reduziert und die Entwicklung der Agrarstrukturen (bisher Ziel 5 a) und der ländlichen Räume (bisher Ziel 5 b) nicht länger als eigenständige Ziele aufrechterhalten werden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundesrat haben in ihrer Stellungnahme zur Agenda 2000 ausgeführt, dass

- ergänzend zur gebietsabgegrenzten Strukturförderung des ländlichen Raumes eine flächendeckende, auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmte und durch die Europäische Union mitfinanzierte eigenständige Förderung des ländlichen Raumes unverzichtbar ist,
- diese Förderung vom Grundsatz der Subsidiarität geprägt sein muss,
- die Finanzierung der horizontalen Maßnahmen für die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume gesichert sein muss.

Die Regionalvermarktung und das Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen tragen bereits jetzt dem Gedanken der Subsidiarität in besonderer Weise Rechnung. Sie sind deshalb wichtige Bausteine der Strukturförderung in Nordrhein-Westfalen unter dem Dach der Verordnung ländlicher Raum, die neun bisher bestehende Einzelverordnungen zusammenfassen soll.

Verbraucherschutz

Die Landesregierung wird sich für ein strenges EG-weites Lebensmittelrecht einsetzen, das der Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln und dem Schutz vor Täuschung Vorrang einräumt. Dabei sind die entsprechenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften auf hohem Niveau zu erlassen.

In der Landespolitik stehen im Vordergrund:

- Transparenz und Herkunftssicherung vom Bauernhof bis zur Ladentheke,
- verständliche und präzise Kennzeichnung der Lebensmittel insbesondere im Zusammenhang mit gentechnischen Veränderungen,
- strenge Lebensmittelüberwachung und Veterinärkontrollen,
- verstärkte Eigenkontrollmaßnahmen der Lebensmittelwirtschaft.

Zum Verbraucherschutz und zur Tiergesundheit leistet die amtliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachung einen wesentlichen Beitrag. Zur Steigerung der Effizienz soll u.a. beitragen:

- Der Neubau eines Zentrallabors für das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Münster, mit dem 1999 begonnen werden soll,
- das Informations- und Kommunikationszentrum Lebensmittelüberwachung (ILM), für das beim Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Benutzerservicezentrum geschaffen wird.

Förderung des nachhaltigen Naturschutzes

Naturschutz in der größten und dicht besiedeltsten Industrieregion Europas ist eine anhaltende Herausforderung. Naturschutz ist in Nordrhein-Westfalen Partner des ökonomischen und ökologischen Strukturwandels. Aktuell gehört dazu vornehmlich der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Schaffung eines europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie der EU. Ziel bleibt auch, einen landesweiten Biotopverbund herzustellen. Er ist Kern eines Landschaftsprogramms, das die regionalen und fachlichen Ziele der Landesnaturschutzpolitik für einen ökologischen Generationenvertrag mit der Natur zusammenfasst. Zur Erreichung des Ziels dient auch der von der EG mitfinanzierte Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms Nordrhein-Westfalen. Das Ökologieprogramm Emscher-Lippe wird fortgesetzt.

Für 1999 sind veranschlagt bzw. stehen zur Verfügung:

Naturschutz und Landschaftspflege	62,7 Mio DM
Ökologieprogramm Emscher-Lippe - im Einzelplan 20 (GFG)	30,0 Mio DM

Nachhaltige und naturnahe Forstwirtschaft

Leitbild der Forstpolitik in Nordrhein-Westfalen ist und bleibt die naturgemäße Waldwirtschaft. Die Wälder sollen ihre ökologische Stabilität auch unter sich verändernden Umweltbedingungen erhalten. Die biologische Vielfalt ist zu sichern und zu stärken.

Zur Förderung der Forstwirtschaft (Landesmaßnahme und Gemeinschaftsaufgabe) sind 1999 veranschlagt: 19,5 Mio DM

Förderrichtlinie zur energetischen Nutzung von Holz

Ziel der Landesregierung ist eine Einsparung fossiler Brennstoffe mit dem Ziel, dem Treibhauseffekt entgegenzuwirken und eine nachhaltige Waldnutzung in Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Zur Stärkung der Forst- und Holzwirtschaft hat die Landesregierung daher 1998 eine Richtlinie zur Förderung des Holzabsatzes - HaF8 '98 - in Kraft gesetzt.

Diese Richtlinie besteht aus zwei Teilen:

- Einer Förderung von Investitionen zur Verwertung von naturbelassenem Holz im energetischen Bereich und
- einer Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse in Betrieben der Forst- und Holzindustrie.

Hiermit sollen konkrete Impulse zu einer Verbesserung des Holzabsatzes gegeben werden.

Umweltfreundliche Abfallwirtschaft

Ziel der Abfallpolitik des Landes ist die weitgehende Vermeidung und sinnvolle Verwertung von Abfällen sowie die gesicherte Entsorgung der noch verbleibenden Restabfälle.

Dazu gehören produktionsintegrierter Umweltschutz, Entsorgung des unvermeidbar anfallenden und nicht verwertbaren Restabfalls auf hohem Sicherheitsniveau nach einer Vorbehandlung, sofern diese nach Vorsorgegesichtspunkten erforderlich oder sinnvoll ist, sowie Ausrichtung der erforderlichen Entsorgungsinfrastruktur auf das Abfallaufkommen des Landes mit Vermeidung von Abfallexporten und Abfallimporten.

Vor diesem Hintergrund ist ein deutlicher Rückgang des zu entsorgenden Sonderabfalls festzustellen. Diese Tendenz wird sich fortsetzen. Deshalb ist im gültigen Sonderabfallrahmenkonzept festgehalten:

- Zusätzliche chemisch-physikalische Behandlungskapazitäten sind nicht erforderlich.
- Neue Sonderabfallverbrennungskapazitäten sind nicht erforderlich, es ist vielmehr von zunehmenden Überkapazitäten auszugehen.
- Die Erschließung zusätzlicher Ablagerungskapazitäten kann sich auf eine Anlage beschränken.

Die Landesregierung will keine Überkapazitäten. Konsequenterweise sind die am belegten Bedarf vorbeigehenden Planungen bereits abgebrochen worden. Die Entscheidungen tragen den Belangen des vorbeugenden Umweltschutzes Rechnung, ohne die Entsorgungssicherheit zu gefährden.

Zentrales Thema der nordrhein-westfälischen Siedlungsabfallpolitik ist es, nach Durchführung aller Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung, Kooperationen zu schaffen. Dazu hat das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bereits im Mai 1996 den Bericht zur restriktiven Bedarfsprüfung für die Siedlungsabfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Wesentlicher Auslöser für diesen Bericht war die Frage, unter welchen Bedingungen eine ökologisch verantwortliche, Entsorgungssicherheit gewährleistende und gebührenpolitisch vertretbare Abfallwirtschaft organisiert werden kann. Als wesentliches Ergebnis war festzuhalten, dass Kooperationen notwendig sind, um

- landesweit eine Entsorgung auf hohem ökologischen Niveau zu sichern,
- die Ablagerung unbehandelten Hausmülls so schnell wie möglich zu beenden,

- Müll"importe" weitgehend zu verhindern,
- vorhandene Behandlungsanlagen auszulasten und
- die Gebührenbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu begrenzen.

Mit dem Bericht zur restriktiven Bedarfsprüfung, den darauf aufbauenden Vorgaben für die Überarbeitung der Abfallwirtschaftskonzepte bzw. Abfallwirtschaftspläne sowie den zwischenzeitlich für alle Regierungsbezirke vorliegenden detaillierten Untersuchungen des ifeu-Instituts über Kooperationsmöglichkeiten liegen die notwendigen Vorgaben und Daten seitens des Landes vor.

Alle fünf Bezirksregierungen haben inzwischen ihre Abfallwirtschaftspläne auf der Grundlage der restriktiven Bedarfsprüfung aufgestellt. In den Plänen nimmt der Themenkomplex der gebietübergreifenden Zusammenarbeit der Kommunen eine zentrale Stellung ein. Es kommt nun vor allem darauf an, die notwendigen Kooperationen zügig zu realisieren. Die derzeit noch bestehenden unterschiedlichen Entsorgungsniveaus müssen so schnell wie möglich angeglichen werden; nicht zuletzt, um die Kommunen, die hochwertige Anlagen nach dem Stand der Technik betreiben, zu unterstützen.

Die bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten werden zügig vorangetrieben.

Für 1999 sind veranschlagt:

Förderung innovativer Abfallbehandlungsanlagen 8,00 Mio DM

Arbeiten zur Aufstellung des Abfallwirtschafts-
planes 0,55 Mio DM

Altlasten

Nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz gelten für die Erkundung und Sanierung von Altlasten ab 1999 bundeseinheitliche Vorschriften, zu denen ergänzende Landesregelungen hinzutreten werden. Dies unterstreicht die Aktualität und die Bedeutung des Aufgabenfeldes Altlasten.

Gegenwärtig sind in Nordrhein-Westfalen rd. 30.000 Altlastverdachtsflächen erfasst. Davon konnten bisher zwar mehr als 6.000 Flächen einer Untersuchung zugeführt und in der Folge rd. 1.500 Sanierungsmaßnahmen begonnen oder abgeschlossen werden. Es ist aber auch bei den anderen Flächen geboten, gravierende Umweltgefährdungen zu beheben und Hemmnisse für die Flächenreaktivierung und andere landespolitische Zielsetzungen zu beseitigen.

Unerlässlich bleiben dabei eine finanzielle Unterstützung

- von dringenden kommunalen Maßnahmen zur Ermittlung und Sanierung von Altlasten zur Abwehr von Umwelt- und Gesundheitsgefahren und
- von strukturpolitisch bedeutsamen Maßnahmen zur Abklärung eines Altlastverdachts für Zwecke des Flächenrecyclings, der Konversion militärischer Liegenschaften, der Bauleitplanung und anderer kommunaler Planungen

sowie die Bereitstellung aktualisierter und praxisnaher Arbeitshilfen.

Kieselrot-Sanierungsprogramm

Seit 1997 stellt die Landesregierung Mittel für die Sanierung Kieselrot-verunreinigter Flächen bereit. Gefördert wird aus diesen Mitteln die Entnahme, der ordnungsgemäße

Transport sowie die gemeinwohlverträgliche Beseitigung des Materials einschließlich notwendiger Maßnahmen zum Arbeits- und Nachbarschaftsschutz in einer Höhe von 80 v.H.

Kieselrot war ein Rückstand aus früherer Kupferproduktion in der Marsberger Kupferhütte und wurde in den 60er und 70er Jahren als Belag auf Tennen- und Wegeflächen von Spiel- und Sportplätzen eingesetzt. Aufgrund des speziellen Aufbereitungsverfahrens der Kupfererze entstanden zum Teil sehr hohe Dioxinbelastungen. Während nach Bekanntwerden der Problematik Spielplätze sofort gesperrt oder saniert wurden, sollten nach den Empfehlungen der Landesregierung Sportplätze mittelfristig im Rahmen der routinemäßigen Renovierung oder Modernisierung saniert und das Material entsorgt werden.

In Nordrhein-Westfalen wurden etwa 380 Kieselrot-verunreinigte Flächen festgestellt, von denen bisher erst etwa 40 v.H. saniert worden sind. Da die Sanierung jedoch aufgrund der hohen finanziellen Belastungen der Kommunen nur schlep- pend voranging, sind im Landeshaushalt 1997 erstmals 5 Mio DM für die Entsorgung des Materials bereitgestellt worden. In 1998 wurde die Förderung in entsprechendem Volumen fort- gesetzt. Damit konnten bisher ca. 40 Maßnahmen gefördert werden. Da jedoch noch in wesentlich größerem Umfang An- träge von den Kommunen vorgelegt wurden, ist eine Fortset- zung des Programms für mehrere Jahre vorgesehen.

Bodenschutz

Die Umsetzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes ist ein weite- rer Schwerpunkt der Landesregierung, der in den nächsten Jahren verstärkte finanzielle Anstrengungen erfordert. Die Landesregierung wirkt bei der Vorbereitung einer Boden- schutz- und Altlastenverordnung des Bundes mit und bereitet ein Landes-Bodenschutzgesetz vor. Ergänzend werden zahlrei- che Verwaltungsvorschriften erforderlich, um die Belange

des Bodenschutzes in bodenrelevante Planungs- und Genehmigungsverfahren einzubringen.

Daneben wurde ein Förderprogramm über "Maßnahmen zum Bodenschutz" geschaffen. Ziel ist die Unterstützung der Kommunen bei Untersuchungen sowie Sanierungs- oder Beschränkungsmaßnahmen auf belasteten Böden. Hierzu stellt das Land seit 1997 entsprechende Fördermittel für die Kommunen im Landeshaushalt bereit.

Im ersten Schritt geht es dabei schwerpunktmäßig um die Erfassung von Verdachtsflächen mit Schadstoffbelastungen des Bodens, aus denen sich Gefahren ergeben können. Um diese näher eingrenzen zu können, sollen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte Bodenbelastungskarten aufgestellt werden.

Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft

Das Ziel der Nachhaltigkeit gilt gerade auch für die Wasserwirtschaft. Da Wasser eine unverzichtbare Lebensgrundlage ist, sind Bestand der Ressource Wasser und seine Qualität auf Dauer zu erhalten und - soweit bereits geschädigt - möglichst wieder herzustellen.

Nachhaltigkeit bedeutet zunächst, den Wasserverbrauch weiter zu senken, mit geschlossenen Kreisläufen zu arbeiten und den Eintrag von Schadstoffen soweit wie möglich von vornherein, d.h. an der Quelle zu vermeiden. Soweit dies nicht gelingt, muss das für den Gebrauch aus der Natur entnommene Wasser wieder gereinigt an die Natur zurückgegeben werden. Dafür ist eine gut funktionierende Abwasserbehandlung und Abwasserbeseitigung erforderlich. Das Land, die Kommunen und die Industrie haben hier in den letzten Jahren hohe Investitionen getätigt, weitere Verbesserungen sind aber notwendig.

Mit den Anstrengungen zur Abwasserreinigung wird eine erhebliche Verbesserung der Gewässerqualität erreicht. Gewässerschutz bedeutet nicht nur eine Verbesserung der Gewässerqualität, sondern auch eine Chance, den ökologischen Wert der Bäche und Flüsse wieder sichtbar zu machen. Diese Forderung muss allerdings mit einem verbesserten Hochwasserschutz verbunden werden. Um künftig Hochwasserschäden zu begrenzen und nach Möglichkeit ganz zu verhindern, verfolgt das Land ein vorsorgendes, ökologisch ausgerichtetes Hochwasserschutzkonzept.

Auch der Gewässerausbau und der Hochwasserschutz müssen sich künftig an den Maßstäben einer nachhaltigen Wasserwirtschaftspolitik messen lassen.

Sie müssen deshalb mindestens folgenden Zielerfordernissen gerecht werden:

- Aquatische Ökosysteme müssen in ihrer Funktion erhalten oder wiederhergestellt werden;
- irreversible Eingriffe müssen vermieden werden;
- bei der Bewertung einer Maßnahme muss der Zeithorizont den Auswirkungen der Maßnahme angepasst sein.

Für einen nachhaltigen Gewässerausbau und Hochwasserschutz ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

- Naturfern ausgebaute Gewässer müssen naturnah umgestaltet werden. Wo immer es möglich ist, muss das Gewässer wieder renaturiert, an die Aue angebunden und häufige Überflutungen müssen zugelassen werden.
- Örtlicher Hochwasserschutz (Deiche, Hochwasserschutzmauern) muss durch Maßnahmen ergänzt bzw. ersetzt werden, die die Schadenssituation entschärfen. Den Hochwassern muss Raum zur schadlosen Ausbreitung und Ableitung geschaffen werden. Am Niederrhein geschieht das durch die

Rückverlegung von Deichen, die Wiederherstellung von Rückhalteflächen und die Anlage von Rückhalteräumen.

Das im Jahr 1997 aus Mitteln der Abwasserabgabe finanzierte Sonderprogramm "Initiative für eine ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft" wird auch 1999 fortgeführt.

Mit dem Programm soll

- der Schutz des Oberflächengewässers und der Grundwasserschutz verbessert,
- eine effizientere Bewirtschaftung des Wasserschatzes unterstützt und
- eine sozialverträgliche Begrenzung der Kanalbenutzungsgebühren erreicht werden.

Ziel ist es,

- insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Räumen Kleinkläranlagen zu verbessern durch biologische Behandlung in Pflanzenkläranlagen, Abwasserteichen oder durch eine biologische Abwasserbehandlungsanlage,
- Voraussetzungen für kostengünstige Erschließung des Außenbereichs von Städten und ländlichen Gemeinden zu schaffen,
- die Möglichkeiten der Niederschlagsversickerung nachhaltig zu verbessern, um u.a. durch Entsiegelung den Bedarf an Regenrückhaltebecken und an der Vergrößerung von Kanalisationsnetzen zu begrenzen,
- die Sanierung von Kanalisationsnetzen, insbesondere im Ruhrgebiet zu fördern,

- die Schließung von Wasserkreisläufen vor allem bei mittelständischen Gewerbebetrieben zu fördern und
- zur Energieeinsparung bei Kläranlagen beizutragen.

Für die ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft sind 1999 etatisiert:

Abwasserabgabe	173,1 Mio DM
Abwassermaßnahmen (Emscher und Seseke)	9,0 Mio DM
Naturnaher Wasserbau, Gewässerauenprogramm und Hochwasserschutz, ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum (Landesmaßnahmen und Gemeinschaftsaufgabe)	111,5 Mio DM
Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	15,0 Mio DM

Luftreinhaltung

Die Luftreinhaltplanung wird konsequent und differenziert fortgeführt. Dabei ist die Weiterführung des Minderungsprogramms zur Reduzierung der Dioxin-Emissionen aus Produktionsanlagen weiterhin von besonderer regionaler Bedeutung.

Trotz der anhaltenden Reduzierung der ubiquitären Massenschadstoffe der Luft können immer noch - lokal begrenzt - erhöhte Immissionsbelastungen auftreten, wobei Luftschadstoffe mit besonders hohem Wirkungspotential (hochtoxische und krebserzeugende Stoffe) von vordringlichem Interesse sind. Deshalb werden mögliche Belastungsschwerpunkte in Nordrhein-Westfalen, insbesondere bezüglich der krebserzeugenden oder toxischen Luftschadstoffe Arsen, Benzol, Cadmium, Chrom, Nickel, PAK mit Benzo-a-pyren als Leitsubstanz, Blei und Quecksilber systematisch untersucht, die Verursacher ermittelt und das Emissionsminderungspotential festgestellt. Ziel ist eine möglichst umfassende Beseiti-

gung von Immissions- und Emissionsproblemen aus stationären Quellen, die durch die bisherigen Sanierungs- und Verbesserungsprogramme nicht erfasst worden sind.

Zur Vorbereitung der Umsetzung der EG-Luftqualitätsrichtlinie sollen insbesondere die Belastungen durch Feinstaub in Nordrhein-Westfalen ermittelt werden.

Darüber hinaus hat die Minderung der Ozonvorläuferstoffe generelle Bedeutung. Angestrebt wird eine dauerhafte Reduzierung dieser Emissionen. Das gilt im besonderen Maße für den Bereich des Verkehrs und in diesem Zusammenhang vor allem für die Verbesserung der Treibstoffqualität und die Konstruktion emissionsärmerer Kraftfahrzeuge. Hierzu sind Modelle zu entwickeln, die es ermöglichen, zukünftige Emissions- und Immissionsentwicklungen im Verkehrsbereich zu prognostizieren. Zudem gilt es Konzepte zu entwerfen, die in Industrie, Gewerbe und bei der Anwendung lösemittelhaltiger Produkte die vorhandenen Minderungspotentiale ausschöpfen.

Das Handlungs- und Rahmenkonzept zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen aus genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wird konsequent weiterverfolgt.

Derzeit laufen für vier genehmigungsbedürftige Anlagearten mit ca. 1.300 Anlagen konkrete Untersuchungsvorhaben, so u.a. das Anfang 1997 begonnene Untersuchungsvorhaben in der Nichteisen-Metall-Industrie für etwa 1.000 Anlagen (Schmelzanlagen und Gießereien).

Zwei neue Untersuchungsvorhaben für Schredder- und Chemieanlagen mit insgesamt rd. 200 Anlagen werden begonnen.

Die Neukonzeption des Luftqualitätsüberwachungssystems für das Land Nordrhein-Westfalen (LUQS 2000) umfasst u.a. die Neueinrichtung weiterer vier fester Messstationen (sog. EG-Stationen in Anlehnung an die Forderung der EG-Rahmenrichtlinie). Damit wird das aus 50 Messstationen bestehende TEMES-Messnetz ergänzt. Außerdem wird durch Integration der

mobilen Messstationen (MILIS) eine Flexibilisierung des Messnetzes im Hinblick auf Standorte (z.B. Ostwestfalen) und Komponentenspektrum (z.B. VOC) erzielt. Einher geht eine grundsätzliche Neukonzeption der Datentechnik, wobei eine Realisierung bis Ende 1999 angestrebt wird.

UVP-Dokumentationsstelle

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist seit ihrer gesetzlichen Verankerung im UVP-Gesetz Anfang der neunziger Jahre gerade im Hinblick auf die Debatte zur Beschleunigung von Verfahren wiederholt kritisiert worden. Dabei wurden oft einzelne Unzulänglichkeiten, die bei der Einführung eines neuen Instrumentes unvermeidbar sind, als Indiz für die Untauglichkeit der UVP insgesamt herangezogen. Um diesem wichtigen Instrument der Umweltvorsorge zu seiner Bedeutung zu verhelfen und Probleme bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen zu lösen, soll eine UVP-Dokumentationsstelle eingerichtet werden. Durch diese Dokumentationsstelle soll das bestehende Defizit an Informationen über bereits durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfungen beseitigt werden. Für alle mit der UVP befassten Behörden und Vorhabenträger ist die Dokumentationsstelle auch im Hinblick auf eine Verfahrensbeschleunigung sinnvoll.

Einzelplan 10

Untersuchungsvorhaben des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1999	1998	1997
- DM -				
10 010	Ministerium			
537 60	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium	200.000	200.000	130.473
10 020	Allgemeine Bewilligungen			
537 11	Versuche und Untersuchungen	300.000	45.000	35.480
537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	1.000.000	500.000	11.730
537 14	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	300.000	300.000	397.628
537 64	Produktionsintegrierter Umweltschutz - Gutachten im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Kopfstelle -	750.000	500.000	43.700
537 66	Agenda 21 - Untersuchungen, Gutachten -	500.000	580.000	523.645
537 71	Untersuchungen und Gutachten für den Bereich Tierschutz	100.000	100.000	4.286
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege			
537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	2.800.000	2.800.000	3.029.258

<u>Kapitel</u> <u>Titel</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Haushaltsansatz</u>		<u>Istausgabe</u>
		1999	1998	1997
		- DM -		
537 12	Untersuchungen im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft	500.000	500.000	486.596
537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	500.000	500.000	536.922
537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	50.000	50.000	0
537 67	Untersuchungen über die Gewinnung von Pflanzgut im Obstbau	90.000	0	0
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz			
537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungsplanes	550.000	550.000	105.540
537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	500.000	500.000	677.635
537 14	dto. im Bereich der Wasserwirtschaft	400.000	400.000	574.697
537 15	dto. im Bereich der Abfall-, Kreislauf- und Stoffwirtschaft sowie der Biotechnologie	1.745.000	1.700.000	496.284
537 16	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung von sog. Altlasten	1.000.000	1.300.000	847.364
537 66	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der ökologischen Verbesserung von Gewässern und dem Hochwasserschutz	80.000	80.000	110.000
537 69	Grundlagenermittlung für den Bau und Betrieb von Stauanlagen	250.000	200.000	46.800

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1999	1998	1997
		- DM -		
537 71	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserabgabe)	4.500.000	4.800.000	8.840.173
10 060	Immissionsschutz			
537 10	Untersuchungen, Entwicklungen, Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	3.500.000	3.500.000	3.268.110
10 070	Landesplanung			
537 00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	2.200.000	2.750.000	895.672
537 11	Umweltbeobachtung, -kontrolle und -steuerung im Zusammenhang mit Abbauvorhaben Garzweiler II	50.000	0	(ab 1999)
10 111	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -			
537 11	Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung	8.000	8.000	2.400
10 120	Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter			
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	3.000.000	2.900.000	3.392.764
537 15	Untersuchungen von Abwasser- und Wasserproben durch Dritte	300.000	300.000	108.877
537 16	Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung	100.000	50.000	18.500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe 1997
		1999	1998 - DM -	
537 17	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten	500.000	500.000	352.976
537 64	Wasserwirtschaftliche Planung	1.400.000	1.400.000	1.390.894
537 65	Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung	500.000	500.000	1.183.235
537 71	Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen und dem untergesetzlichen Regelwerk	500.000	0	(ab 1999)
10 130	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung			
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	3.900.000	3.900.000	4.249.868
537 11	Sonderuntersuchungen	350.000	50.000	412.203
537 65	Versuche und Untersuchungen über Rückkehr der Langdistanz-Wanderrische in den Rhein (Programm "Wanderfische")	201.000	203.000	225.825
10 131	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -			
537 10	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	300.000	300.000	228.859

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1999	1998 - DM -	1997
537 11	Versuche, Einrichtungs- gegenstände im Außenbe- reich und anderes aus Zuschüssen und Beiträgen	65.000	65.000	67.950
10 260	Landesforstverwaltung			
537 11	Kosten für die Heran- ziehung von Landschafts- planern, Zeichenbüros und anderen Kräften	250.000	100.000	177.508
537 12	Aufträge für Forst- planungsarbeiten	5.300.000	5.800.000	4.961.133
537 13	Aufträge z. Durchführung der Landeswaldinventur	100.000	1.000.000	1.821.300
537 14	Aufträge zur Zertifizie- rung von Forstämtern	140.000	0	(ab 1999)
10 410	Staatliche Veterinär- untersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinär- untersuchungsamt Münster			
537 10	Erarbeitung einer neuen Arbeitsmethode für Fleischuntersuchungen	10.000	10.000	0
537 11	Untersuchung von Lebens- mittelproben	30.000	30.000	27.780
Insgesamt		38.819.000	*) 39.131.000	*) 39.818.039

*) In dieser Endsumme sind die Vorjahresbeträge der im Haushalt 1999 ohne Ansatz ausgewiesenen und daher in der Übersicht nicht aufgeführten Haushaltsstellen - aus Gründen der Vollständigkeit - enthalten.

Kapitel 10 010

Titel 539 00 "Umweltpreise"

Haushaltsansatz 1999	40.000 DM
Haushaltsansatz 1998	40.000 DM
Istausgabe 1997	38.675 DM

Umweltpreise sind wichtige Instrumente, um herausragendes Handeln im Umweltbereich anzuregen oder mit öffentlicher Anerkennung zu versehen.

Die Ausschreibung und Prämierung von guten Beispielen soll einem nachlassenden Interesse an Umweltschutzaktivitäten entgegenwirken. Die Kosten entfallen auf Preisgelder, Beauftragung Dritter mit Organisation und Durchführung, Insertion, Reisekosten und Aufwandsentschädigungen von Jurymitgliedern.

Für 1999 wird sich dabei das Augenmerk weiter auf Agenda 21-Prozesse konzentrieren.

Kapitel 10 010

Titelgruppe 60 "Datenverarbeitung und Bürokommunikation"

Haushaltsansatz 1999	2.163.000 DM
Haushaltsansatz 1998	2.013.000 DM
Istausgabe 1997	2.850.352 DM

Für 1999 ist der Austausch weiterer zu leistungsschwacher Altgeräte und der Einsatz leistungsfähigerer Software im Rahmen der Weiterentwicklung des Bürokommunikationssystems geplant. Die Umstellung auf eine geographische Nutzung der Informationsbasen wird fortgesetzt.

Der Ansatz 1999 ist im Wesentlichen für die folgenden Aufgaben vorgesehen:

- Erweiterung der zentralen ADV-Anlage und Beschaffung leistungsfähigerer PC,
- Umstellung auf leistungsfähigere Software,
- Einsatz neuer Kommunikationstechnologien,
- Schulung des Personals in den neu einzusetzenden Programmen,
- Fortsetzung der Integration der kartographisch-graphischen Komponente WinCAT in das DIM,
- Wartung der BK-Rechner und des Netzes und
- Aufbau eines Meta-Informationssystems.

Kapitel 10 020

**Titel 525 12 "Fortbildung der Bediensteten im MURL-
Geschäftsbereich"**

Haushaltsansatz 1999	970.000 DM
Haushaltsansatz 1998	900.000 DM
Istausgabe 1997	880.731 DM

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich allgemein ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung. Dieser Reformprozess muss von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen werden. Fortbildungsprogramme, die darüber informieren und Wissen vermitteln, sind hierzu erforderlich. Neben der fachlichen ist eine fachübergreifende Fortbildung in folgenden Bereichen unerlässlich:

- Informations- und Kommunikationsmanagement
- Moderations- und Präsentationstechniken
- Arbeits- und Entscheidungstechniken
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Personalführung und Zusammenarbeit
- neue Steuerungsmodelle.

Kapitel 10 020

Titel 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit"

Haushaltsansatz 1999	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	800.000 DM
Istausgabe 1997	1.141.056 DM

Die Mittel sind im Rahmen einer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zur Erarbeitung, Herstellung und Distribution von Print-, audiovisuellen und elektronischen Informationsmedien bestimmt. Sie dienen der Wissensvermittlung und der Förderung von Umweltbewusstsein und Umwelthandeln. Außerdem werden aus diesen Mitteln Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Einweihung neuer Dienstgebäude, Einführung von Behördenleitern etc., bestritten.

Kapitel 10 020

Titel 531 12 "Veröffentlichungen und Dokumentationen"

Haushaltsansatz 1999	700.000 DM
Haushaltsansatz 1998	700.000 DM
Istausgabe 1997	225.502 DM

Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen vorgesehen für:

1. Dokumentation "Umweltberichterstattung in Nordrhein-Westfalen"

Um den Nachhaltigkeitsansatz der Agenda 21 dauerhaft einer interessierten Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen zu vermitteln, bedarf es eines Bilanzierungs- und Kontrollrahmens in Form der Umweltberichterstattung. Mit Hilfe der Veröffentlichung von Messzahlen soll das Erreichen bzw. Abweichen von gesteckten, dem Nachhaltigkeitsprinzip verpflichteten Umweltzielen transparent, überprüfbar und kommunizierbar gemacht werden.

2. Dokumentation "Bürgerbeteiligung"

Fragen, Probleme, Grenzen und Möglichkeiten von "Bürgerbeteiligung" im Rechtssystem Nordrhein-Westfalens werden erarbeitet, analysiert und dokumentiert. Dazu sind Fachveröffentlichungen erforderlich, anhand derer konkrete Konfliktsituationen z.B. aus Genehmigungsverfahren aufgezeigt und Bürgerbeteiligungskonzepte vorgestellt werden.

3. **Schriftenreihe "Forschung und Beratung" des Landesausschusses für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung und Wirtschaftsberatung**

Der seit dem Jahr 1948 bestehende Ausschuss ist ein beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eingerichteter Beirat. Er hat die Aufgabe, für eine enge Verbindung zwischen landwirtschaftlicher Forschung, Aus- und Fortbildung, Beratung sowie der praktischen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu sorgen und veröffentlicht in seinen Schriftenreihen A, B und C Kurzfassungen aus Dissertationen und Berichten, "Bonner Wissenschaftliche Berichte", wissenschaftliche Berichte über Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Veröffentlichungen zu den Themen Gentechnik, regionale Vermarktung, artgerechte Tierhaltung und Umweltrecht werden verstärkt berücksichtigt.

Der Landesausschuss richtet sich mit den Schriftenreihen an Beraterinnen/Berater und Lehrerinnen/Lehrer im agrarwissenschaftlichen Bereich sowie an Landwirtinnen/Landwirte und Gärtnerinnen/Gärtner, aber auch an berufsständische Verbände und politische Entscheidungsträger.

4. **Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung**

Die Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (z.B. Ergebnisse der zeitlich befristeten regionalen Untersuchungsschwerpunkte, des Lebensmittelmonitoring, zum Tierschutz) sowie allgemein interessierende Studien, werden den zuständigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

5. Veröffentlichungen im Bereich Dorferneuerung

Herausgabe einer Broschüre über die Förderung der Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen.

6. Veröffentlichungen zu Hochschultagungen

Veröffentlichung von Referaten anlässlich der jährlich stattfindenden Hochschultagung der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die betriebliche Praxis.

7. Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen und Gutachten aus dem Bereich Natur- und Artenschutz

In der Vergangenheit sind mehrere bedeutsame Forschungsergebnisse veröffentlicht worden. Dazu gehören Untersuchungen zur ökologischen Planung in Ballungsräumen und Bewertungsmaßstäbe für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Weitere Untersuchungen sind z.T. auch für einen breiteren Interessentenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz von Bedeutung. So sind für 1999 Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen aus dem Bereich Natur- und Artenschutz vorgesehen.

8. Veröffentlichungen aus dem Bereich Forstwirtschaft

In der Schriftenreihe "Informationen für den Waldbesitzer" werden praxisorientierte Untersuchungsergebnisse, erprobte neue Verfahren sowie praxisbezogene Informationen veröffentlicht und im Rahmen der Beratung an die interessierten Waldbesitzer abgegeben.

9. **Veröffentlichungen im Bereich des Immissionsschutzes**

- Veröffentlichung auf dem Gebiet des Elektroschmogs,
- jährlicher Tätigkeitsbericht "Technischer Umweltschutz",
- Dokumentation von Verfahrenstechniken zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen,
- Veröffentlichung von Einzelberichten zu immissionsbedingten Problemfällen.

10. **Veröffentlichungen im Bereich der Raumordnung und Landesplanung**

- **Neueinschätzung der Gesamtsituation der Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus**

Sobald die unternehmerischen Überlegungen der Ruhrkohle AG hinsichtlich ihrer Abbauplanungen bis zum Jahr 2020 vorliegen, wird eine Neueinschätzung der Gesamtsituation der Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr notwendig. Das neue Konzept wird in 1999 erwartet und erfordert eine Fortschreibung des bisherigen Nordwanderungskonzeptes, in der auch die Bergehaldenplanung integriert wird.

Diese Planungen sollen in Form einer Broschüre nach Art des bisherigen Konzeptes mit kartographischen Darstellungen veröffentlicht werden.

- **Broschüre zum novellierten Landesplanungsgesetz und den Durchführungsverordnungen**

Das Landesplanungsgesetz einschließlich der Durchführungsverordnungen ist zu novellieren. Eine Veröffentlichung in der Form einer Broschüre ist für 1999 vorgesehen.

- **Veröffentlichung über die grenzüberschreitende raumordnerische Abstimmung zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden**

Die Unterkommission Süd (UK Süd) der deutsch-niederländischen Raumordnungskommission hat die Absicht, die Öffentlichkeit verstärkt über die Arbeits- und Wirkungsweise der grenzüberschreitenden raumordnerischen Abstimmung zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden zu informieren. Hierzu sollen die Entschließungen und Arbeitsergebnisse der UK Süd veröffentlicht werden.

- **Veröffentlichung landesplanerisch gesicherter Gebiete für den Schutz der Natur**

Zur Dokumentation der im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) dargestellten Gebiete für den Schutz der Natur soll 1999 der Band 5 für den Regierungsbezirk Münster veröffentlicht werden.

- **Dokumentation zum Workshop "Metropolregion Rhein-Ruhr"**

Die Diskussionsergebnisse des Workshops "Umsetzung des Handlungskonzeptes Metropolregion Rhein-Ruhr" sollen dokumentiert und den Beteiligten sowie Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

- **Veröffentlichung der landesplanerisch relevanten Rahmen-, Prognose- und Orientierungsdaten**

Die für die vorgesehene Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und ggf. des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen zu erarbeitenden quantitativen Rahmen-, Prognose- und Orientierungsdaten aus den Bereichen Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Freiraum und Verkehr sollen entsprechend veröffentlicht werden.

11. Veröffentlichungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes, der Stoffwirtschaft und der Biotechnologie

11.1 Wasserwirtschaft

Geplant sind u.a. die Herausgabe von Druckschriften zu folgenden Themen:

- Richtlinie "Naturräume mit Leitbildern für die Richtlinie "Fließgewässer" in Nordrhein-Westfalen",
- Vorsorgender ökologisch ausgerichteter Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen,
- Broschüre "Gewässerunterhaltung".

11.2 Abfallwirtschaft

Vorgesehen ist u.a. die Herausgabe folgender Publikation:

- Umsetzung des unterschiedlichen Regelwerkes zum KrW-/AbfG des Abfallverbringungsgesetzes und der EG-Abfallverbringungsverordnung.

11.3 Bodenschutz

Beabsichtigt ist die Veröffentlichung bzw. Herausgabe von Schriften zu den Themen:

- Bodeninformationssysteme,
- Bodendauerbeobachtungsflächen in Nordrhein-Westfalen,
- Vorkommen von Schadstoffen in Böden von Nordrhein-Westfalen,
- Untersuchung und Beurteilung von Schadstoffbelastungen in Böden,
- Nutzungs- und Sanierungskonzepte für schadstoffbelastete Böden,
- Bodenerosion und -verdichtung.

11.4 Stoffwirtschaft/Biotechnologie

Aus diesen Fachbereichen sollen Dokumentationen veröffentlicht werden über

- Chemikalien in der Umwelt und
- Chancen und Risiken der Biotechnologie Nordrhein-Westfalen.

12. Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

Kapitel 10 020

**Titel 534 00 "Aufwendungen für die Pflege auswärtiger
Beziehungen"**

Haushaltsansatz 1999	300.000 DM
Haushaltsansatz 1998	250.000 DM
Istausgabe 1997	112.438 DM

Im Rahmen der zwischen den Ressorts abgestimmten Auslandsaktivitäten der Landesregierung legt Nordrhein-Westfalen seinen Schwerpunkt auf den globalen Umweltschutz durch Beratung und Know-how-Transfer in die Entwicklungs- und Schwellenländer in Asien, Süd- und Mittelamerika sowie die mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- die Betreuung ausländischer Gäste des Ministeriums,
- die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Umweltexperten und Hospitanten in Nordrhein-Westfalen,
- die Ausstattung ausländischer Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit technischen Mitteln, die die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen unterstützen,
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u.a. auch Gastgeschenke).

Kapitel 10 020

Titel 537 13 "Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich"

Haushaltsansatz 1999	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	500.000 DM
Istausgabe 1997	11.730 DM

Studie: Schlussfolgerungen aus dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages ("Schutz des Menschen und der Umwelt - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung") für Nordrhein-Westfalen

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen)

Die im Abschlussbericht der Enquete-Kommission "Konzept Nachhaltigkeit vom Leitbild zur Umsetzung" enthaltenen Empfehlungen einer Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland sind auf ihre Relevanz für Nordrhein-Westfalen zu überprüfen. Die Auswertung soll mit entsprechenden landesbezogenen Modellszenarien verknüpft werden.

Untersuchungen, Gutachten und wissenschaftliche Beratungsleistungen zu themenorientierten Konzepten für einzelne Zielgruppen im Bereich von Umweltinformationen

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen)

Die beträchtlichen Daten- und Informationsbestände einzelner Fachbereiche sind bedarfsgerecht zusammenzuführen sowie zielgruppenorientiert und themenspezifisch aufzubereiten, um die Voraussetzungen für die Verarbeitung vorhandener Informationen bei unterschiedlichen Benutzergruppen zu optimieren. Dies schließt auch die Transformation wissenschaftlicher Bewertungen in geeignete Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit ein.

Studie über Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung im Rechtssystem Nordrhein-Westfalen
(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

Zeitpunkt, Form und Ausgestaltung von Bürgerbeteiligung im Planfeststellungsverfahren, Genehmigungsverfahren u.a. sind im Rechtssystem festgelegt. Gleichwohl bestehen enorme Wissensdefizite bei Bürgerinnen und Bürgern, was die Chance und die Grenze einer Beteiligung betreffen. In einer Studie sollen Fragen zu dieser Thematik bearbeitet werden und in einer für die Betroffenen zugänglichen Form dargestellt werden.

Untersuchungen zu neuen ökologischen Steuerungsinstrumenten (Ökoabgaben, Ökoaudit, freiwillige Vereinbarungen etc.)
(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

Der Einsatz neuer ökologischer Steuerungsinstrumente gewinnt vor dem Hintergrund der Rio-Konferenz von 1992, dem daraus resultierenden Bestreben nach Umsetzung des Leitbildes der "nachhaltigen Entwicklung" sowie den vielfältigen Ansätzen zu Vereinbarung, Evaluierung und Monitoring von freiwilligen Vereinbarungen, große Bedeutung. Die Untersuchungen sollen Aufschluss über die Effektivität und Akzeptanz der unterschiedlichen Instrumente geben.

Studie: Klimapolitik/Klimamonitoring
(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

Auf der 3. Vertragsstaatenkonferenz zur Rio-Klimarahmenkonvention im Dezember 1997 in Kyoto wurde ein Protokoll beschlossen, das zum ersten Mal völkerrechtlich bindende Emissionsminderungs-Pflichten für die Vertragsstaaten vorsieht. Um die entsprechenden Verpflichtungen quantifizieren und ihre Umsetzung überprüfen zu können, müssen belastbare und vergleichbare Daten zur Emissionssituation vorliegen. 1992 wurde der Klimabericht Nordrhein-Westfalen erstellt,

dem 1994 ein Umsetzungsbericht folgte. Trotzdem fehlt in Nordrhein-Westfalen bisher ein explizit an den internationalen Vorgaben ausgerichtetes Monitoring klimarelevanter Emissionen. Diese Lücke soll durch eine Klimastudie Nordrhein-Westfalen geschlossen werden.

Weiterführung des Gutachtens "EU-Umweltprogramme für Nordrhein-Westfalen"

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

Aufgrund eines mit dem Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossenen Vertrages ist die Investitionsbank verpflichtet, die Bestandsaufnahme "EG-Umweltförderprogramme für Nordrhein-Westfalen" jährlich fortzuschreiben.

Studien zur "Lokalen Agenda 21" - Gestaltung des Konsultationsprozesses -

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

Die in 1998 aufgenommenen Begleitstudien zu lokalen Agenda 21-Prozessen in ausgewählten Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen werden fortgesetzt und um weitere Fallstudien mit dem Ziel ergänzt, den Erarbeitungs- und Implementationsprozess von Lokalen Agenden sowie das Mobilisierungspotential einschließlich der damit verbundenen Probleme zu erfassen.

Studien "Zukunftsfähigkeit - Agenda 21"

(zu lfd. Nr. 8 der Erläuterungen)

Zur Umsetzung der in der Regierungserklärung vom 17.06.1998 angekündigten Initiative für die Agenda 21 und den Umweltpakt Nordrhein-Westfalen bedarf es der Festlegung übergreifender - dem Nachhaltigkeitsprinzip folgende - Ziel- und Qualitätsdefinitionen für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Bestimmung und Operationalisierung von Entwicklungszielen sind notwendige Voraussetzungen von Maßnahmebündeln und Strukturveränderungen, um den übergeordneten Zielen von geringerem Ressourcenverbrauch, größerer Verteilungsgerechtigkeit und verbesserter gesellschaftlicher Partizipationen näher zu kommen.

Ein solcher Ziel- und Entscheidungsfindungsprozess macht die Vergabe von Studien zu verschiedenen Themenbereichen erforderlich.

Kapitel 10 020

**Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der
Fischereiabgabe"**

Haushaltsansatz 1999	300.000 DM
Haushaltsansatz 1998	300.000 DM
Istausgabe 1997	397.628 DM

Aufgrund der Bestrebungen der Landesregierung, Versuche und Untersuchungen verstärkt durch Dritte durchführen zu lassen, hat sich der Beirat für das Fischereiwesen bereit erklärt, in Fällen, an denen auch ein erhebliches Landesinteresse besteht, wie z.B. die Sieg und vergleichbare Flusssysteme in Nordrhein-Westfalen auf ihre Eignung für die Wiedereinbürgerung von Großsalmoniden zu überprüfen oder Vorschläge zur Verbesserung von Laichplätzen sowie der Durchwanderbarkeit von Flüssen für Fische zu erhalten, die Kosten aus den zweckgebundenen Mitteln der Fischereiabgabe zu übernehmen (s. Fußnote zu Kapitel 10 020 Titel 683 11 des Erläuterungsbandes).

Kapitel 10 020

Titel 541 10 "Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe"

Haushaltsansatz 1999	2.800.000 DM
Haushaltsansatz 1998	2.790.000 DM
Istausgabe 1997	1.910.740 DM

Die Haushaltsansätze dieses Titels sind den entsprechenden Maßnahmen jeweils angepasst.

Eine Reihe von Ausstellungen (z.B. "Grüne Woche") werden jährlich, andere Ausstellungen (z.B. "ANUGA") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für 1999 sind vorgesehen:

Umweltmessen im Ausland

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 145.000 DM

Die internationale Zusammenarbeit im Umweltschutz im Sinne der gemeinsamen ökologischen Verantwortung soll fortgesetzt werden. Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wird sich aus diesem Grund - wie bisher - an Messen und Ausstellungen zum Thema Umweltschutz im Ausland beteiligen.

"boot" Düsseldorf

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen) 110.000 DM

Wassersport und Naturschutz führen immer wieder zu Konflikten. In Zusammenarbeit mit Wassersportvereinen und -verbänden werden einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten dargestellt. Die "boot" ist ein geeignetes Forum, um Wassersporttreibenden Naturschutz nahe zu bringen.

Internationale Ausstellung von grenzübergreifenden Naturschutzprojekten

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen) 120.000 DM

Die Ausstellung dokumentiert die internationale Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens zum Schutz des europäischen Naturerbes.

EXPO 2000 (Weltausstellung), Hannover

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen) 200.000 DM

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird sich auf der EXPO präsentieren. Dabei werden für die Ressorts Beteiligungskosten bereits im Vorbereitungsjahr anfallen, insbesondere für die dv-technische Aufbereitung von Umweltinformationen.

Frauenmesse top 1999, Düsseldorf

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen) 75.000 DM

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wird auch auf der top 99 auf dem Landesgemeinschaftsstand zum Thema Agenda 21 vertreten sein und Beispiele für Initiativen und Partizipation von Frauen am Agenda-Prozess im Bereich Umweltschutz und Ökolandbau darstellen.

Kongress Umweltfördermaßnahmen

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen) 100.000 DM

In der geplanten Veranstaltung sollen die verschiedenen Fördermöglichkeiten im Bereich Umweltschutz dargestellt werden, um u.a. potentiellen Antragstellern (z.B. KMU, Kommunen) Wege für eine intensivere Inanspruchnahme der Förderprogramme aufzuzeigen.

Seminarveranstaltungen für Verbände, Vereine und Betroffene zu Fragen von Grenzen und Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung

(zu lfd. Nr. 8 der Erläuterungen)

100.000 DM

Konfliktträchtige Planungen im Umweltbereich überfordern oftmals die betroffenen Personen/Vereine. Unkenntnis über Verfahrensweisen sowie der vorhandene emotionale Druck führen häufig zu nicht zielgerichteten und der Situation nicht angemessenen Vorgehensweisen. Daraus leitet sich die Qualifizierung von Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern ab. Es sollen daher Verfahrensabläufe und Entscheidungen erarbeitet werden. Die Vermittlung sachlich fachlicher Kompetenz aber auch einer kommunikativen Kompetenz soll auf der Basis von Modellkonflikten erfolgen. Ziel ist sowohl die Befähigung und Förderung einer Bürgerbeteiligung als auch die Vermittlung behördlichen Handelns.

Aktionen im Aufgabenbereich der Kinderbeauftragten

(zu lfd. Nr. 9 der Erläuterungen)

10.000 DM

Aktionsorientierte Maßnahmen für und mit Kindern sollen im Kontext zur Aufgabenwahrnehmung der Kinderbeauftragten der Landesregierung ergriffen werden.

Workshops und Veranstaltungen zu neuen ökologischen Steuerungsinstrumenten (Öko-Abgaben - Öko-Audit, freiwillige Vereinbarungen etc.)

(zu lfd. Nr. 10 der Erläuterungen)

50.000 DM

Im Rahmen von Veranstaltungen und Workshops sollen die neuen ökologischen Steuerungsinstrumente wie Öko-Audit, freiwillige Vereinbarungen, Öko-Steuer etc. mit Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Wirtschaft und Umweltverbänden unter den Gesichtspunkten der Effizienz und Akzeptanz diskutiert werden.

Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

40.000 DM

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung.

Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"

(zu lfd. Nr. 12 der Erläuterungen)

75.000 DM

Am letzten Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" haben 1.209 Dörfer aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Das Interesse an diesem Wettbewerb ist in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens nach wie vor sehr groß; er ist die größte Initiative von Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum.

Der Wettbewerb will die notwendige gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung in den Dörfern unterstützen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter sollen angeregt werden, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten zu gestalten und zu pflegen. Die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange ist hierbei ein zentrales Anliegen.

Der Wettbewerb will Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausstellen. Sie sollen mit ihren Leistungen weitere Orte zum Nacheifern anregen und den Bürgersinn sowie den Gemeinschaftsgeist in den Dörfern weiter stärken.

Der Landeswettbewerb wird im Jahr 1999 vorbereitet und im Jahr 2000 durchgeführt.

Im Vorbereitungsjahr entstehen Kosten für die Beratung und Information in den Dörfern sowie für Auftaktveranstaltungen.

Internationale Pflanzenmesse Essen (IPM)

(zu lfd. Nr. 13 der Erläuterungen)

10.000 DM

Ihre führende Position in vielen Produktionsbereichen und Dienstleistungssparten kann die nordrhein-westfälische Gartenbauwirtschaft nur durch eine sich am neuesten Stand der Technik orientierende Produktion halten. Die IPM Essen ist als internationaler Gradmesser für Pflanzenneuheiten, Trends und Technik in der Produktion eine wichtige Entscheidungshilfe für einen zukunftsorientierten Gartenbau; sie hat sich zur größten deutschen Ordermesse und damit zu einem bedeutenden Marktinstrument mit internationaler Ausstrahlung (25 Nationen) entwickelt. Dies nicht zuletzt mit Unterstützung der Landesregierung.

Symposium im Rahmen der Novellierung des "Umweltinformationsgesetzes"

(zu lfd. Nr. 14 der Erläuterungen)

50.000 DM

Seit einigen Jahren ist die Umweltinformationsrichtlinie der EU in Kraft. Erfahrungen hatten gezeigt, dass das Instrument des freien Zugangs zu Behördeninformationen auch ein Mittel zu einer besseren Umweltpolitik sein kann. Die Richtlinie wurde durch Bundesgesetz 1994 umgesetzt, ist aber nach wie vor wenig bekannt.

Mit Blick auf einen erleichterten Zugang zu Umweltinformationen und im Interesse eines bürgerfreundlichen Verhaltens der Verwaltung hat die Landesregierung die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung, die die Erhebung von Gebühren vorsieht, dahingehend geändert, dass die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände sowie Vereinigungen und einzelne Personen, die sich in vergleichbarer Weise für

Ziele des Umwelt- und Naturschutzes einsetzen, von Gebühren ausgenommen werden.

Mit der Veranstaltung soll das Gesetz einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zugleich die Scheu genommen werden, Behörden um Erteilung von Umweltinformationen zu ersuchen.

Landeswettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"

(zu lfd. Nr. 15 der Erläuterungen)

60.000 DM

Mit der Ausschreibung des Landeswettbewerbs "Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen, Kälbern und Schweinen in der Landwirtschaft" sollen beispielhafte Tierhaltungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Die Landesregierung beabsichtigt damit, die Bedeutung des Tierschutzes bewusster zu machen. Dazu wird im zweijährigen Rhythmus ein Landeswettbewerb ausgeschrieben, bei dem beispielhafte Tierhaltungen und Innovationen zur Verbesserung von Haltungsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Dieser Wettbewerb steht im Zusammenhang mit dem "Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" und der dort erhobenen Maxime für die Tierproduktion: "Das Wohlbefinden der Tiere, ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Sicherung eines hohen Hygienestandards, geringe Immissionen und Betriebssicherheit des Haltungssystems sind Maßstäbe für eine tiergerechte, umweltfreundliche Haltung."

Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisekosten für die Landesbewertungskommission.

Internationale Grüne Woche Berlin
- Ausstellung "Leben auf dem Lande" -
(zu lfd. Nr. 16 der Erläuterungen)

90.000 DM

Bund und Länder werden auch weiterhin im Rahmen der Grünen Woche mit der Sonderschau "Leben auf dem Lande" vertreten sein.

Nordrhein-Westfalen beteiligt sich traditionsgemäß an dieser Sonderschau.

Der Kreis Höxter präsentiert sich in Verbindung mit dem Konzept Expo-Regionale 2000 und vertritt das Land Nordrhein-Westfalen 1999 auf der Grünen Woche.

Info-Stand im Rahmen der Grünen Woche Berlin
- "Urlaub auf dem Bauernhof" -
(zu lfd. Nr. 17 der Erläuterungen)

8.000 DM

Die Beteiligung an einem gemeinsamen Stand von Bund und Ländern im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin dient der bundesweiten Werbung für Urlaub auf dem Bauernhof.

Urlaub auf dem Bauernhof ist eine Chance für bäuerliche Familien, ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Die EU-Staaten und andere Bundesländer nutzen die Internationale Grüne Woche ebenfalls, um auf ihr Urlaubs- und Freizeitangebot im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Die Chancen der nordrhein-westfälischen Anbieterinnen und Anbieter werden nur gewahrt, wenn sie ihr Urlaubsangebot neben dem der anderen Bundesländer und der ausländischen Konkurrenz in Berlin präsentieren.

Internationale Grüne Woche Berlin

(zu lfd. Nr. 19 der Erläuterungen)

240.000 DM

Die Internationale Grüne Woche in Berlin wird seit 1926 mit kriegsbedingten Unterbrechungen alljährlich durchgeführt. Sie hat sich zur größten land- und ernährungswirtschaftlich orientierten Verbrauchermesse der Welt entwickelt.

Land- und ernährungswirtschaftliche Fachveranstaltungen und Symposien verleihen der Messe eine wachsende Bedeutung ebenso wie die in die Grüne Woche integrierte Fachmesse "Fruit Logistika" für den Bereich der Vermarktung von Obst und Gemüse.

An der jährlich stattfindenden Messe sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft beteiligt. Einen wesentlichen Teil der Ausstellungskosten trägt die CMA, den übrigen Teil tragen die Bundesländer; die am Gemeinschaftsstand Nordrhein-Westfalen ausstellenden Firmen leisten hierzu einen Kostenbeitrag.

ANUGA Köln, - Allgemeine Nahrungs- und Genussmittelausstellung (ANUGA) -

(zu lfd. Nr. 21 der Erläuterungen)

170.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der ANUGA mit den anderen Bundesländern und der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft. Der nordrhein-westfälische Gemeinschaftsstand bietet bis zu 30 mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Produkte dem Handel zu präsentieren. Etwa 50 v.H. der Gesamtkosten werden von den Ausstellern erbracht.

Info-Veranstaltungen und Symposien im Bereich Naturschutz
(zu lfd. Nr. 22 der Erläuterungen) 43.000 DM

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weite Bevölkerungskreise anzusprechen, werden auch 1999 in Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzverbänden und den Biologischen Stationen regional bedeutsame Fachtagungen veranstaltet.

Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -
(zu lfd. Nr. 23 der Erläuterungen) 7.000 DM

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzeln oder in Gruppen Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträgerinnen und Preisträger vergeben.

BIOFACH, Frankfurt
(zu lfd. Nr. 24 der Erläuterungen) 170.000 DM

Die BIOFACH in Frankfurt ist die weltweit größte Fachmesse für Naturkost und Naturwaren.

Die angestrebte Umstellung konventioneller landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau setzt einen aufnahmefähigen Markt für ökologisch erzeugte Produkte voraus.

Das Land beteiligt sich mit einem Stand an dieser Messe für Anbieter ökologisch erzeugter Produkte (Erzeugergemeinschaften, verarbeitende Betriebe, Händler), um für nordrhein-westfälische Produzenten vorhandene Absatzwege auszubauen und neue, insbesondere im konventionellen Lebensmittel Einzelhandel, zu eröffnen.

Der Markt für ökologisch erzeugte Produkte leidet unter Strukturproblemen. Weitere Verbraucherkreise und bisher nicht genutzte Nachfragepotentiale sollen über die Beteiligung an der BIOFACH erschlossen werden.

Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im Immissions- schutzbereich

(zu lfd. Nr. 25 der Erläuterungen)

10.000 DM

Der Erfahrungsaustausch mit den niederländischen Nachbarprovinzen dient der Fortsetzung und dem Ausbau der Zusammenarbeit im Umweltschutzbereich. Die Haushaltsmittel sind für die Durchführung von Arbeitssitzungen vorgesehen.

Netzwerk der obersten nationalen Umweltvollzugsbehörden in der EU

(zu lfd. Nr. 26 der Erläuterungen)

40.000 DM

Im Sinne einer Vollzugsharmonisierung ist auf europäischer Ebene ein Netzwerk der obersten nationalen Umweltvollzugsbehörden (IMPEL) installiert worden, in dem neben dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen im Auftrag der Umweltministerkonferenz beteiligt sind. Für die wechselseitige Organisation und Durchführung europaweiter Sitzungen sind entsprechende Haushaltsmittel erforderlich.

Werkstattgespräch DIM 1999

(zu lfd. Nr. 27 der Erläuterungen)

40.000 DM

Die Umstellung des zentralen Umweltinformationssystems DIM durch die Einbindung graphisch-geographischer Komponenten und durch Migration auf eine Client-Server-Architektur wird zur Zeit auf verschiedene Fachbereiche ausgeweitet. Diese zweite große Ausbaustufe soll 1999 in einem Werkstattgespräch einer breiteren Fachöffentlichkeit vorgestellt werden. Dabei sollen auch Themen angesprochen werden, die im Umfeld eines UIS von großer Bedeutung sind, wie z.B. der Aufbau eines Umweltdatenkatalogs Nordrhein-Westfalen (UDK) und die Integration dieser Metadaten in die vorhandenen Systeme. Auch die Einstellung von UIS-Komponenten in das Intra- bzw. Internet sollen unter dem Aspekt raumbezogener Auswertemöglichkeiten diskutiert werden.

Dialogreihe Landesentwicklungsprogramm

(zu lfd. Nr. 28 der Erläuterungen)

40.000 DM

Im Zuge der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms sollen Workshops und Diskussionsreihen mit der interessierten Fachöffentlichkeit durchgeführt werden. Mit den Veranstaltungen sollen auch Bürgerinnen und Bürger des Landes in den Prozess der Novellierung des Gesetzes zur Landesentwicklung eingebunden werden. Die Dokumentation soll ggf. im Rahmen der Schriftenreihe des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung erfolgen.

Umweltrechtstage

(zu lfd. Nr. 29 der Erläuterungen)

50.000 DM

Die Tradition der Umweltrechtstage soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Dabei sollen jeweils aktuelle Fragen des Umweltrechts aufgegriffen werden.

PRODEXPO Moskau

(zu lfd. Nr. 33 der Erläuterungen)

20.000 DM

Die PRODEXPO Moskau ist die wichtigste Nahrungsmittelmesse in Ost-Europa. Koordinator für die Beteiligung der Bundesländer mit ihren Ausstellern ist die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA).

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich seit 1998 an dieser Auslandsmesse; es folgte damit den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Sachsen, die größtenteils seit vielen Jahren gemeinsam mit ihrer Ernährungswirtschaft aktives Agrarmarketing im Ausland, vornehmlich in den sich entwickelnden Märkten Ost-Europas, betreiben.

UVP-Tagung

(zu lfd. Nr. 34 der Erläuterungen)

10.000 DM

In Zusammenarbeit mit den Städten Dortmund oder Münster, dem UVP-Verein und dem Pro Terra Team ist vorgesehen, eine UVP-Tagung durchzuführen, die dem Erfahrungsaustausch zur UVP dienen soll.

Drittes Umwelttheater-Festival, Bonn

(zu lfd. Nr. 38 der Erläuterungen)

120.000 DM

Umwelt-Theater ist ein zunehmend gefragtes Medium der Umwelterziehung. Das Festival dient als Forum für neue Entwicklungen und als Informationsbörse.

Wasser Berlin

(zu lfd. Nr. 39 der Erläuterungen)

50.000 DM

Kongress und Ausstellung "Wasser Berlin" ist eine alle 3 Jahre - vormals 4 Jahre - stattfindende Veranstaltung. Der Bund und die Länder - auch Nordrhein-Westfalen - unterstützen diese Veranstaltung finanziell.

Neben dem Kongress mit begleitenden Fachveranstaltungen sowie einer Fachausstellung bietet diese Veranstaltung verschiedensten Institutionen aus dem Bereich Umweltschutz die Möglichkeit der Präsentation. Besonders die Ausstellung wird von den zahlreichen Gruppen wie Schulen, Jugendorganisationen u.ä. gerne und zahlreich besucht.

Workshops und Veranstaltungen zum Themenbereich Agenda 21, zu laufenden Studien und zu aktuellen Fragestellungen

(zu lfd. Nr. 44 der Erläuterungen)

300.000 DM

Die in der Regierungserklärung vom 17.06.1998 angekündigte Initiative zur Agenda 21 Nordrhein-Westfalen verlangt einen breitangelegten Konsultationsprozess in Form von Gesprächsreihen, Workshops, Foren etc., in denen die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte eingebunden und unterschiedliche Themen mit dem Ziel des Konsensfindung behandelt werden. Expertenhearings im Rahmen laufender Studien zum Themenkomplex "Zukunftsfähigkeit - Agenda 21" sind ebenso beabsichtigt.

Multikulturelle Förderstelle im Umweltbereich

(zu lfd. Nr. 45 der Erläuterungen)

10.000 DM

Nach zweijähriger Förderung des Projektes "Multikulturelle Förderstelle für Umweltschutz in Bochum" aus Mitteln der außerschulischen Umweltbildung sollen die Ergebnisse im Rahmen eines Werkstattgesprächs präsentiert und erörtert werden.

Umweltbildung-Workshops zu unterschiedlichen Themenbereichen

(zu lfd. Nr. 48 der Erläuterungen) 70.000 DM

Eine regelmäßige Gesprächsreihe soll nicht nur den Erfahrungsaustausch auf verschiedenen Ebenen gewährleisten, sondern auch Innovationsprozesse im Bereich der Umweltbildung bewirken und zugleich eine ökonomische Arbeitsweise im Sinne einer effektiven Vernetzung der Bildungsinstitutionen unterstützen.

Tagung der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission

(zu lfd. Nr. 54 der Erläuterungen) 10.000 DM

Ausrichtung der Tagung der Ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission des Landes Nordrhein-Westfalen.

Workshop "Europäische Metropolregion Rhein-Ruhr"

(zu lfd. Nr. 55 der Erläuterungen) 23.000 DM

Das im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen und im raumordnungspolitischen Handlungsrahmen der MKRO enthaltene Konzept der Europäischen Metropolregion Rhein-Ruhr bedarf der Konkretisierung und Umsetzung. Vorschläge zur Umsetzung des Handlungskonzeptes aufgrund einer Untersuchung der Gesamthochschule Duisburg sollen in einem Workshop diskutiert werden.

Equitana Essen

(zu lfd. Nr. 56 der Erläuterungen) 114.000 DM

Die Equitana Essen - Weltmesse des Pferdesports - gilt als Leitmesse für Pferde, Pferdesport und Pferdehaltung.

Das Land beteiligt sich daran gemeinsam mit den nordrhein-westfälischen Zuchtverbänden und dem Nordrhein-Westfälischen Landgestüt zur Darstellung der Pferdezucht, des Pferdesports und der Freizeitreiterei in Nordrhein-Westfalen.

Kongress Leiter der Veterinärdienste der EU

(zu lfd. Nr. 57 der Erläuterungen)

20.000 DM

Die Generaldirektoren bzw. Leiter der Veterinärdienste der EU-Mitgliedstaaten richten jährlich eine Arbeitssitzung aus.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1999 die Präsidentschaft inne und wird die Sitzung in Münster durchführen.

Kapitel 10 020

**Titel 633 00 "Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden und
Gemeindeverbände (Umweltinformationsgesetz)"**

Haushaltsansatz 1999	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	600.000 DM
Istausgabe 1997	0 DM

Die Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) sehen bei der Erteilung von Auskünften, der Gewährung von Akteneinsicht oder der Überlassung von Informationsträgern gemäß § 4 des Umweltinformationsgesetzes bei

- den nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden sowie
- weiteren Vereinigungen und Einzelpersonen, die sich in vergleichbarer Weise für Ziele des Umwelt- und Naturschutzes einsetzen, soweit sie eine entsprechende Bescheinigung des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vorlegen,

von der Erhebung von Gebühren nach Tarifstelle 15 c. 4 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung ab.

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft erstattet den Gemeinden, GV den dadurch entstehenden Gebührenaussfall im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Kapitel 10 020

Titel 646 00 "Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit"

Haushaltsansatz 1999	4.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	4.000.000 DM
Istausgabe 1997	0 DM

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft hat mit dem Hauptpersonalrat seines Geschäftsbereichs am 02.05.1997 eine Dienstvereinbarung über die einvernehmliche vorzeitige Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Verbindung mit einer Absicherung der ausscheidenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Übergangsgeld/Überbrückungsgeld, Abfindung, Arbeitslosengeld, Ausgleichszahlungen und Rente, sog. "58er-Regelung" geschlossen.

Mit dieser Vorruhestandsregelung wird Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeitern die Möglichkeit eröffnet, ihr Arbeitsverhältnis vorzeitig durch Abschluss eines Auflösungsvertrages zu beenden, um nach einer Phase der Arbeitslosigkeit einen Anspruch auf Altersrente zu erwerben und im Ergebnis vorzeitig in den Ruhestand zu treten.

Der Abschluss von Auflösungsverträgen im Rahmen der 58er-Regelung führt nach den gesetzlichen Regelungen dazu, dass das Land der Bundesanstalt für Arbeit das gezahlte Arbeitslosengeld zurückerstatten muss und teilweise Ausgleichszahlungen zur Vermeidung von Rentenabschlägen an die Sozialversicherungsträger zu leisten hat.

Kapitel 10 020

Titel 683 11 "Verwendung der Fischereiabgabe"

Haushaltsansatz 1999	1.100.000 DM *)
Haushaltsansatz 1998	1.100.000 DM
Istausgabe 1997	1.293.598 DM

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist zweckgebunden zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Für die Förderung

- des Aussatzes von Fischen unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen nach der Landesfischereiordnung,
- von Ausgleichsmaßnahmen nach Fischsterben,
- des Aussatzes von vom Aussterben bedrohter Kleinfischarten und Krebse zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes,
- zum Aufstellen von Hegeplänen,
- von Untersuchungen zum Bestand und zu den Lebensräumen von Fischen sowie
- von Maßnahmen zur Biotopverbesserung

wurden die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt.

Bei Einzelfallentscheidungen werden diese Kriterien z.B. bei der Förderung

- von Forschungsvorhaben *),
- des Baus von Fischtreppe und

- der Sanierung von Gewässern aus überwiegend fischerei-
lichen Gründen

gemeinsam mit dem Beirat für das Fischereiwesen festgelegt.

*) Aus zuordnungsrechtlichen Gründen ist ein Teilbetrag der
Fischereiabgabe (300.000 DM) bei Titel 537 14 etatisiert
worden.

Kapitel 10 020

Titel 683 12 "Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte"

Haushaltsansatz 1999	100.000 DM
Haushaltsansatz 1998	67.000 DM
Istausgabe 1997	131.601 DM

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und nach dem Landeswassergesetz (LWG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, dass der Fischbestand bei Durchführung dieser Maßnahmen geschädigt wird, ist der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage zu versehen, die den Ausgleich der Schäden regelt. Die zu erhebenden Beträge für den Fischbesatz oder eine gleichwertige Leistung werden alljährlich auf der Grundlage des Wasserrechtsbescheides ermittelt.

Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist zweckgebunden zu verwenden.

Aussatzstelle und Besatzmenge der auszusetzenden Fische werden im Genehmigungsbescheid festgelegt.

Kapitel 10 020

Titel 683 15 "Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen"

Haushaltsansatz 1999	50.000 DM
Haushaltsansatz 1998	50.000 DM
Istausgabe 1997	0 DM

Das Land gewährt nach Maßgabe der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen" Zuwendungen an Landwirte, deren wirtschaftliche Existenz infolge von Naturkatastrophen gefährdet ist.

Eine Existenzgefährdung im Sinne dieser Richtlinien besteht, wenn der bereinigte Betriebsertrag im laufenden Wirtschaftsjahr als Folge des Naturereignisses um 30 v.H. unter dem durchschnittlichen bereinigten Betriebsertrag der beiden vorausgegangenen Wirtschaftsjahre liegt.

Eine Förderung entfällt, wenn der Antragsteller zumutbare schadensmindernde Maßnahmen einschließlich des Abschlusses von Versicherungen unterlassen hat.

Kapitel 10 020

**Titel 683 18 "Förderung von Ausstellungen, Tagungen und
Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Um-
weltschutz, Landwirtschaft und Forstwirt-
schaft"**

Haushaltsansatz 1999	400.000 DM
Haushaltsansatz 1998	300.000 DM
Istausgabe 1997	203.050 DM

Für 1999 ist die Förderung folgender Veranstaltungen vorge-
sehen:

Agenda 21

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 70.000 DM

Um das Anliegen der Agenda 21 in der Öffentlichkeit beson-
ders herauszustellen und weite Bevölkerungskreise in Nord-
rhein-Westfalen anzusprechen, sollen 1999 themenentspre-
chende, lokal bzw. regional bedeutsame öffentlichkeitswirk-
same Maßnahmen Dritter gefördert werden.

**Förderung von Veranstaltungen Dritter zu Fragen von Mitwir-
kungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-
Westfalens**

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen) 51.600 DM

Mit der Agenda 21 wird die Notwendigkeit und Bedeutung der
Mitwirkung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an
gesellschaftlichen Fragen hervorgehoben. Die Veranstaltungen
sollen dazu dienen, die Mitwirkung der Bürgerinnen und
Bürger auch im Sinne des Gemeinwohls zu fördern. Dazu be-
darf es der Anregungen, Motivationsimpulse und Vorbildpro-
jekte, die in speziellen Rahmen dargestellt werden und zum
Mitmachen animieren sollen.

**Nordrhein-Westfalen Veranstaltungen der Landesgartenschau
Oberhausen 1999**

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen) 103.400 DM

Den Besucherinnen und Besuchern der Landesgartenschau Oberhausen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich ausreichend über ökologische Wirtschaftsweisen zu informieren, um sie für die eigene Haus- und Gartengestaltung anzuwenden.

Lehr- und Informationsschau Technik - IPM Essen -

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen) 40.000 DM

Die Landesverbände des Gartenbaus Rheinland, Westfalen und Lippe präsentieren alljährlich gemeinsam mit den Einrichtungen der Landwirtschaftskammern Nordrhein-Westfalen auf der IPM Essen Technikschaue (Lehrschau) zu aktuellen umweltrelevanten Themenbereichen.

Das Land hat ein erhebliches Interesse an der Präsentation der Lehrschau und unterstützt die Gartenbauverbände als Ausrichter der Technikschaue finanziell im Rahmen einer Anteilsfinanzierung.

Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen) 75.000 DM

Die Aufgabe und Verantwortung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum muss öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um dadurch die gesellschaftliche Situation der Frauen positiv zu beeinflussen.

Zur Verbesserung der beruflichen Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Jugendlichen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum werden Kongresse und Tagungen durchgeführt. Als Veranstalter kommen verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht, die sich hierfür einsetzen.

Soester Agrarforum

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

40.000 DM

Das Soester Agrarforum wird traditionell von der Universität - Gesamthochschule Paderborn - Fachbereich Landbau - in Zusammenarbeit mit der Vereinigung ehemaliger Soester Agrarstudenten "Susatia" jährlich durchgeführt.

Es handelt sich um eine agrarwirtschaftliche Fachtagung zu aktuellen Themen auf hohem fachlichen Niveau mit ausgeprägtem Praxisbezug. Die jährlich über 400 Besucher kommen aus allen Bereichen der Agrarpraxis, Agrarverwaltung, Agroindustrie und Agrarwissenschaft.

Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

10.000 DM

Zur Steigerung des Leistungsniveaus und der gesellschaftlichen Anerkennung der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung werden Leistungswettbewerbe - wie in anderen Berufsfeldern - von Berufsverbänden, z.B. Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft in Nordrhein-Westfalen, durchgeführt.

Nach der Pilotphase in 1994 bis 1996 erfolgt nunmehr die landesweite Durchführung.

Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 8 der Erläuterungen)

10.000 DM

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen durch Dritte werden umweltspezifische frauenpolitische Themen behandelt. An den Kosten beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 020

**Titel 686 00 "Zuschüsse an Vereinigungen und sonstige
Stellen im Ausland zur Förderung der Landes-
planung"**

Haushaltsansatz 1999	5.000 DM
Haushaltsansatz 1998	9.000 DM
Istausgabe 1997	13.496 DM

Föderation der Natur- und Nationalparke Europas

Von den 14 nordrhein-westfälischen Naturparks sind vier länderübergreifend. Hiervon werden aufgrund internationaler Abkommen zwei Naturparke durch beratende Kommissionen begleitet.

1991 ist das Land Nordrhein-Westfalen der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas beigetreten. Durch die Mitgliedschaft in der Föderation hat Nordrhein-Westfalen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung insbesondere der länderübergreifenden Naturparke Nordrhein-Westfalens.

Kapitel 10 020

Titel 883 19 "Landesgartenschau Oberhausen 1999"

Haushaltsansatz 1999	4.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	5.000.000 DM
Istausgabe 1997	1.000.000 DM

Die Landesgartenschau Oberhausen ist in das Konzept der Internationalen Bauausstellung Emscherpark (IBA) integriert. Sie ist ein wichtiges Abschlussprojekt der IBA und stellt gleichzeitig den Übergang zu den neu konzipierten Landesgartenschauen ab dem Jahr 2000 dar (s. hierzu öffentliche Ausschreibung des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 17.05.1997 - MBl.NW. 1997 S. 703).

Die Landesgartenschau Oberhausen ist ein wichtiges Bindeglied zur Vernetzung innerstädtischer Grünzüge und zur grüngestalterischen Abrundung des Bereiches um das Centro.

Die Finanzierung des Projektes erstreckt sich über die Haushaltsjahre 1997 bis 1999.

Kapitel 10 020

Titel 883 20 "Landesgartenschau Löhne/Bad Oeynhausen 2000"

Haushaltsansatz 1999	4.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	2.000.000 DM
Istausgabe 1997	0 DM

Titel 883 21 "Landesgartenschau 2001"

Haushaltsansatz 1999	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	1.000.000 DM
Istausgabe 1997	0 DM

Das Kabinett hat sich in seiner Sitzung am 30.01.1997 auf die Durchführung von "REGIONALEN-Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen" verständigt und beschlossen, dass "die erste REGIONALE" in Verbindung mit dem Projekt "Die Region Ostwestfalen-Lippe als dezentrales Projekt zur EXPO 2000" ggf. unter Einbindung einer Landesgartenschau vorbereitet wird.

Die Landesgartenschau Löhne/Bad Oeynhausen 2000 ist die erste Landesgartenschau im Rahmen einer REGIONALE. Sie wird als interkommunales Projekt der EXPO/REGIONALE Ostwestfalen-Lippe durchgeführt. Sie steht unter dem Motto "Magisches Wasserland".

Da der Zeitrahmen zur Realisierung dieses Gemeinschaftsprojektes äußerst knapp bemessen ist, mussten die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Jahre 1998 geschaffen werden; Finanzierungs- und Planungsphase sind dementsprechend kurz und erstrecken sich auf die Jahre 1998 bis 2000.

Mit Kabinettsbeschluss vom 30.01.1997 ist die Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gebeten worden, die Ausschreibung für Gartenschauen ab dem Jahr 2000 zu veranlassen. Dies ist mit Ausschreibung vom 17.05.1997 erfolgt. Die **Landesgartenschau 2001** ist das erste Projekt, für das sich nach dieser Ausschreibung interessierte Städte und Gemeinden bewerben können. Bis Mitte September 1998 lag keine Bewerbung vor, allerdings wurde eine Bewerbung kurzfristig angekündigt.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 61 "Verwendung der Reitabgabe"

Haushaltsansatz 1999	1.600.000 DM
Haushaltsansatz 1998	1.600.000 DM
Istausgabe 1997	1.790.498 DM

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) **zweckgebundene Reitabgabe** (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 62 "Pferdezucht und Pferdesport"

Haushaltsansatz 1999	1.973.000 DM
Haushaltsansatz 1998	3.400.000 DM
Istausgabe 1997	4.471.294 DM

1. Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)

	260.000 DM
(1998:	200.000 DM)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrerinnen/Reitlehrern, Bereiterinnen/Bereitern, Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbilderinnen/Ausbildern, Turnierrichterinnen/Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen sind in Münster eine Genossenschaft, in Wülfrath ein eingetragener Verein. Mitglieder sind u.a. Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren nicht mehr in der Lage wäre, die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muss, durch Zuwendungen des Landes gefördert.

**Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer an den
Reit- und Fahrschulen:**

	<u>1992</u>	<u>1993</u>	<u>1994</u>	<u>1995</u>	<u>1996</u>	<u>1997</u>
Wülfrath	460	459	502	455	542	533
Münster	329	304	303	269	292	266

Darüber hinaus werden in Münster Meisterkurse durchgeführt.

2. Förderung der Pferdezucht

200.000 DM
(1998: 187.500 DM)

Ziele der Förderung

1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten

"Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme. Prämie und Auszeichnung sollen den frühen Verkauf als Reitpferd verhindern.

2. Erhaltung der Kaltblutzucht

Die Motorisierung hat diese Pferde als Zugkraft für schwere Arbeiten fast völlig verdrängt. Die Kaltblutpferde sind aber ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muss; z.Zt. sind sie noch zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

Zuwendungsempfänger sind Pferdezüchter (Einzelzüchter, Genossenschaften und rechtsfähige Vereine), die ihren ständigen Wohnsitz bzw. Sitz in Nordrhein-Westfalen haben, Mitglied in einem für Nordrhein-Westfalen anerkannten Pferdezuchtverband sind und deren Pferdebestand sich im Land Nordrhein-Westfalen befindet.

3. Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen

	13.000 DM
(1998:	12.500 DM)

Haushaltsmittel für

- Ehrenpreise der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren in der Philipshalle in Düsseldorf und beim CHIO in Aachen,
- Ehrenpreis für den Großen Preis von Nordrhein-Westfalen auf der Galopprennbahn in Düsseldorf und ein entsprechendes Rennen auf einer Trabrennbahn in Nordrhein-Westfalen.

4. Verlagerung der Landes- Reit- und Fahrschule Wülfrath

	1.500.000 DM
(1998:	0 DM)

Die Landes- Reit- und Fahrschule in Wülfrath ist neben der Westfälischen Reit- und Fahrschule in Münster und der Deutschen Reitschule in Warendorf für die Ausbildung im Berufsbild Pferdewirtin/Pferdewirt (Fachrichtung Reiten) nach dem Berufsbildungsgesetz sowie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Amateurbereich zuständig.

Die jetzigen Standortgegebenheiten entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine artgerechte Pferdehaltung und einer zukunftsweisenden Ausbildungsstätte. Die räumlichen wie die sanitären Voraussetzungen sind für die Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer kaum zumutbar. Eine Sanierung an dem vorhandenen Standort ist nicht sinnvoll, da Bergsenkungen eine erhebliche Schiefelage der Hauptgebäude bewirkt haben.

Als Alternativstandort soll ein vorhandener Reiterhof in Langenfeld (Gut Langfort) renoviert und entsprechend umgebaut werden. Für die Maßnahme sind Gesamtkosten von 7 Mio DM veranschlagt, von denen das Land 3,5 Mio DM (50 v.H.) übernehmen wird. Die Realisierung soll innerhalb von 3 Jahren erfolgen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 64 "Produktionsintegrierter Umweltschutz"

Haushaltsansatz 1999	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	3.000.000 DM
Istausgabe 1997	43.700 DM

Die Kopfstelle "Produktionsintegrierter Umweltschutz" wurde zur Koordination einer entsprechenden Landesinitiative eingerichtet, die in enger Kooperation mit der Wirtschaft des Landes Projektförderungen koordinieren, Parlament und Landesregierung beraten und die Öffentlichkeit über Chancen und Ziele des produktionsintegrierten Umweltschutzes informieren soll.

Die Kopfstelle firmiert unter dem Namen "Effizienzagentur Nordrhein-Westfalen".

Sie hat ihre Arbeit 1998 aufgenommen.

Aufgaben der Effizienzagentur sind insbesondere folgende Felder:

- Unterstützung der Wirtschaft bei der Einführung und Anwendung von Technologien des produktionsintegrierten Umweltschutzes,
- Übergang von Einzelaktivitäten des produktionsintegrierten Umweltschutzes zu Verbundinitiation,
- Sicherstellung der Beratungskompetenz bzw. Bewertungsvermittlung für Anfragen, Anregungen und Aufgabenstellungen aus der Wirtschaft,
- Informationsschaltstelle über laufende Programme und Projekte zum produktionsintegrierten Umweltschutz,

- Initiierung und Moderation von Arbeitskreisen, Workshops und Foren,
- Initiierung von Demonstrationsvorhaben zur Markteinführung und -umsetzung von F und E-Vorhaben in Zusammenhang mit dem produktionsintegrierten Umweltschutz,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Koordination und Geschäftsführung von Arbeitsgruppen und Foren,
- Organisation der Ausschreibung, Begutachtung durch eine Jury und Preisverleihung eines Jahrespreises für hervorragende Beispiele des produktionsintegrierten Umweltschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen"

Haushaltsansatz 1999	2.150.000 DM
Haushaltsansatz 1998	2.150.000 DM
Istausgabe 1997	2.108.120 DM

1. Förderung von Kleingärten

Zuschüsse	900.000 DM
Darlehen	500.000 DM

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten sehen eine Höchstinvestitionssumme von 7.500 DM pro Kleingarten vor, die je nach finanzieller Leistungskraft einer Gemeinde in Höhe von 60 bis 80 v.H. bezuschusst werden kann.

Darüber hinaus werden Darlehen zum Grunderwerb gewährt.

Förderschwerpunkt in den Haushaltsjahren 1993 bis 1997 war die Einrichtung sanitärer Gemeinschaftsanlagen in Dauerkleingartenanlagen. Der Förderbereich wird gemäß Förderrichtlinien im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aufrechterhalten.

Zuwendungsvoraussetzung ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage.

2. Förderung von Schulgärten

500.000 DM

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Schulgärten wird im Interesse einer verstärkten, praxisbezogenen Natur- und Umwelterziehung die Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen für die Unterrichtsgestaltung an Schulen gefördert.

In Dauerkleingartenanlagen integrierte Schulgärten werden prioritär gefördert, da die Vielfalt an Flora und Fauna der umgebenden Kleingärten die Entwicklung der Schulgärten günstig beeinflusst und die Pflege und Unterhaltung von Schulgärten innerhalb von Dauerkleingartenanlagen in Zusammenarbeit mit den kleingärtnerischen Organisationen gewährleistet ist.

3. Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen

250.000 DM

In den beiden Landesverbänden sind über 119.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zur/zum Vereinsfachberaterin/Vereinsfachberater erfolgt in drei Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang).

Schwerpunkteinrichtung für die zentrale Fachberaterausbildung in Westfalen-Lippe ist die Schule des westfälischen Landesverbandes in Lünen. Die Ausbildung der rheinischen Fachberaterinnen und Fachberater erfolgt in der Schule des Landesverbandes Rheinland in Essen.

Die Lehrgänge werden kostenlos angeboten, damit das Angebot im gewünschten Umfang angenommen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 66 "Agenda 21"

Haushaltsansatz 1999	4.975.000 DM
Haushaltsansatz 1998	2.840.000 DM
Istausgabe 1997	2.647.977 DM

1. Agenda 21

1.975.000 DM

Mit der Agenda 21 hat die Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 ein globales Aktionsprogramm zur Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit für das 21. Jahrhundert formuliert. In der Folge sind vor allem Initiativen auf kommunaler Ebene entstanden, die sich auf den in Kapitel 28 der Agenda 21 enthaltenen Aufruf zur Entwicklung "Lokaler Agenda" stützen. Aber auch auf regionaler und nationaler Ebene sind vielfältige Aktivitäten im Sinne einer Strategie für nachhaltige Entwicklung zu verzeichnen.

In der neuen Titelgruppe 66 werden die bisherigen Titelgruppen 66 (Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf/Ökologische Region der Zukunft) und 63 (Außerschulische Umweltbildung) zusammengefasst, um die bisherigen Aktivitäten des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zur Unterstützung der Konzepte für eine nachhaltige Entwicklung zu bündeln und zu verstärken.

2. Ökologische Stadt der Zukunft

3.000.000 DM

Am Beispiel der ausgewählten Modellstädte Aachen, Hamm und Herne sowie der ökologischen Einzelmaßnahme in der

Stadt Krefeld soll die Umsetzung ökologisch orientierter Stadtentwicklung, ihre Möglichkeiten und ihre Machbarkeit dargestellt werden. Gleichzeitig ist das Modellprojekt ein Lernprozess, der neue Ansätze und Lösungen testet, neue Erfahrungen sammelt, aber auch Restriktionen und administrative Hemmnisse aufzeigt, um daraus entsprechende Gegenmaßnahmen und neue Instrumente und Strategien zu entwickeln.

Die Umsetzung des Modellprojektes erfolgt durch die Organisation eines Wissens- und Erfahrungsaustausches und durch finanzielle Förderung zukunftsgerichteter Maßnahmen in den Modellstädten. Die Vorhaben werden im Regelfall im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme der Ressorts gefördert. Für nicht im Rahmen bestehender Förderprogramme zu bezuschussende Maßnahmen stehen diese Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ökologische Stadtentwicklung zeichnet sich dadurch aus, dass die Abhängigkeiten der einzelnen stadtentwicklungspolitischen Handlungsfelder wie Flächennutzung, Verkehr, Energie, Bauen, Wohnen und Wohnumfeld, Abfall, Wasser und Abwasser untereinander und miteinander verstanden und ihre wechselseitigen Wirkungen genutzt werden. Es ist jetzt Aufgabe der Städte, für die ökologischen Herausforderungen der einzelnen Handlungsfelder beispielhafte Lösungsansätze zu entwickeln, innovative Maßnahmen und Projekte zu starten und neue Formen einer Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Wirtschaft und Politik zu finden. Eine moderne Umweltpolitik kann allein mit der Akzeptanz und dem Engagement aller Beteiligten funktionieren.

Die Realisierung dieser Projekte kann daher nur durch Einsatz von Sondermitteln ermöglicht werden.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 71 "Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke"

Haushaltsansatz 1999	12.200.000 DM
Haushaltsansatz 1998	12.450.000 DM
Istausgabe 1997	26.508.419 DM

Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung sind in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft und die Verbraucher von großer Bedeutung. Deshalb müssen unter Einbeziehung aller Beteiligten Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, Tierseuchen und auf Menschen übertragbare Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die Einschleppung solcher Krankheiten aus anderen Ländern zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen u.a. flächendeckende Impfungen und Untersuchungen, die Überwachung des Handelsverkehrs mit lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen sowie die Tilgung von aufgetretenen Tierseuchen. Die damit verbundenen Kosten einschließlich der Entschädigungen für Tierverluste im Seuchenfall und der Beihilfen für verschiedene Zwecke der Seuchenvor- und -nachsorge werden in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Tierseuchenkasse und aus Landesmitteln bestritten.

Ein wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Seuchenbekämpfung ist die frühzeitige Identifizierung der Tiere im Seuchenfall und deren epidemiologische Rückverfolgung. Deshalb wurden auf EG-Ebene neue Vorschriften zur Kennzeichnung von Rindern und Schweinen erlassen, die eine Neustrukturierung des bisherigen Kennzeichnungsverfahrens notwendig machen. Bis 1999 ist dazu in der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Datenbank aufzubauen; die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Datenbank sind von den Ländern anteilig aufzubringen.

Im Bereich der Rinderhaltung können folgenreiche Tierseuchen wie Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche (MKS) als getilgt angesehen werden. Dennoch kann es jederzeit auch in Deutschland wieder zu Neuausbrüchen insbesondere der Maul- und Klauenseuche kommen. Insbesondere in der Türkei tritt die MKS endemisch auf, so dass - auch durch den Urlaubsreiseverkehr - für die hiesigen Klautierbestände eine ständige Seuchengefahr besteht. Deshalb betreiben 14 Bundesländer gemeinsam eine nationale Impfstoffbank, um im Falle eines Ausbruches der Maul- und Klauenseuche effektiv und schnell Impfungen durchführen zu können. Kosten für Nordrhein-Westfalen: rd. 1,8 Mio DM jährlich (Landesanteil 0,9 Mio DM).

Die seit 1985 durchgeführte Schluckimpfung von Füchsen im Rahmen der Tollwutbekämpfung ist aus Gründen der Gesundheitsvorsorge aufgrund eines Grundsatzbeschlusses der Gesundheitsministerkonferenz nach wie vor zwingend erforderlich.

Der Schweinepest-Seuchenzug Anfang 1997 in Ostwestfalen ist erloschen. Dennoch ist nach wie vor höchste Aufmerksamkeit von allen mit der Tierseuchenbekämpfung befassten Institutionen und Personen geboten. Insbesondere die Seuchensituation in den Niederlanden und einigen anderen europäischen Mitgliedstaaten ist nach wie vor besorgniserregend. Aufgrund der geographischen Lage sind Neuausbrüche in Nordrhein-Westfalen daher nicht auszuschließen. Die hohe Schweinedichte in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens erfordert insoweit besondere Vorsorge. Anders als bei der Aujeszky'schen Krankheit (AK) sind bei der Europäischen Schweinepest vorbeugende Impfungen nach EG-Recht verboten, so dass flächendeckende Impfprogramme zur Vermeidung der Schweinepest-Einschleppung nicht in Frage kommen.

Das 1991 begonnene Programm zur Tilgung der AK ist planmäßig und erfolgreich abgeschlossen worden. Allerdings sind auch weiterhin noch Blutuntersuchungen zur Kontrolle des Sanierungserfolges notwendig. Soweit für eine Übergangsphase vorsorglich noch Schutzimpfungen erforderlich sind, werden diese allein aus Mitteln der Tierseuchenkasse finanziert.

Kapitel 10 030

Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz"

Haushaltsansatz 1999	2.800.000 DM
Haushaltsansatz 1998	2.800.000 DM
Istausgabe 1997	3.029.258 DM

Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft

In dem mit dem landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufsstand, den Landwirtschaftskammern und der Landbauwissenschaft vereinbarten Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft wird der Forschung in Bezug auf eine umweltschonende Landwirtschaft eine Schlüsselaufgabe für die Agrarwirtschaft zugeordnet. Zentrales Anliegen dabei ist, auf Landesbelange zugeschnittene Erkenntnisse durch gezielte Vergabe von Untersuchungs-, Forschungs- und Entwicklungsaufträgen zu gewinnen und durch geeignete Umsetzungsmaßnahmen für die breite Praxis zugänglich zu machen. Für umweltrelevante Problemstellungen der Agrarwirtschaft werden in anwendungsorientierter und praxisnaher Vorgehensweise Lösungen erarbeitet, die die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und zu einem Ausgleich zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen beitragen. Darüber hinaus treten ökonomische und ökologische Fragestellungen zur Schaffung nachhaltiger Landnutzungsformen und zur Neuorientierung ökologischer Leistungen in den Vordergrund.

Insbesondere werden Versuche und Untersuchungen in folgenden Bereichen schwerpunktmäßig durchgeführt:

- Ökologischer Landbau,
- artgerechte Tierhaltung und umweltverträgliche Tierproduktion,

- landwirtschaftliche Umweltökonomie,
- landwirtschaftlicher Boden- und Wasserschutz,
- Landnutzungssysteme, Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Untersuchungen tragen wesentlich dazu bei, Grundlagen für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte einschließende Ausrichtung von Agrarpolitik und Agrarwirtschaft zu schaffen.

Kapitel 10 030

**Titel 537 12 "Untersuchungen im Bereich der Forst- und
Holzwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1999	500.000 DM
Haushaltsansatz 1998	500.000 DM
Istausgabe 1997	486.596 DM

**Untersuchung zur Neuauflage des Buches von Hesmer "Wald und
Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen"**

"Wald und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" erschien 1958 als bisher einzige forstliche Monographie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mehr als 40 Jahre danach ist es notwendig, diese Monographie grundlegend zu überarbeiten. Hierzu sollen die neueren Zustandserfassungsverfahren (Landeswaldinventur), die neueren Geschichtsuntersuchungen und die neuesten Grundlagen wie Klima, Boden, Geologie, Standortkartierung usw. mit ihren jeweils neuesten Forschungsständen in einer Neuauflage zusammengefasst werden.

**Untersuchung über Holzaufkommen und -verbrauch in Nord-
rhein-Westfalen**

Die im Jahr 1990 erstellte Studie über Holzaufkommen und Holzverbrauch, Entwicklungsmöglichkeiten, holzverbrauchende Industrie soll aktualisiert werden. Ziel ist neben der Darstellung der Waldvorräte und darauf basierend eine sortimentsbezogene Einschätzung der Einschlagsmöglichkeiten, eine Analyse der holzbe- und verarbeitenden Industrie in Nordrhein-Westfalen. Entwicklungsmöglichkeiten unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes sollen aufgezeigt werden.

Etwa 200.000 ha überwiegend kleinstrukturierter Privatwald wird z.Zt. nicht oder nur sporadisch bewirtschaftet. Die Möglichkeit der Bewirtschaftung dieser Fläche nach forstfachlich einheitlichen Gesichtspunkten über die Landesforstverwaltung, Consultingunternehmen, Pachtmodelle durch z.B. Privatpersonen oder Holzindustriefirmen soll untersucht werden.

Lokale Agenda 21

In zunehmenden Maße befassen sich Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen mit der Erarbeitung einer lokalen Agenda.

Im Rahmen einer lokalen Agenda ist das Handlungsfeld Wald von zentraler Bedeutung: Die globalen umweltpolitischen Herausforderungen (Stichworte: Nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz, biologische Vielfalt, nachwachsender Rohstoff) lassen sich ebenso daran thematisieren wie Aspekte einer nachhaltigen Regional- und Strukturpolitik.

Die Forstämter haben als Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger zum Bereich Wald ihren Beitrag zur Diskussion zu leisten. Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen soll auf der Grundlage einer Ist-Analyse die Rolle der Forstbehörden im Diskussionsprozess erarbeitet werden sowie anhand ausgewählter Regionen mit der Erarbeitung regionaler Nachhaltigkeitskriterien für Wald sowie Ökobilanzen für Holzprodukte begonnen werden. Die Ergebnisse werden in einen Leitfaden "Wald in der Lokalen Agenda" einfließen.

Untersuchung über die Waldbesitzstrukturen im Rahmen der Auswertung der Landeswaldinventur

Die Erhebung der Waldbesitzstrukturen ist Bestandteil einer Landeswaldinventur. Neben der reinen Erhebung von Strukturmerkmalen (Eigentumsart, Besitzgröße) ist eine Untersuchung

der Eigentumsinteressen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung/Pflege des Waldeigentums von großem forstpolitischen Interesse.

Evaluierung der Testforstämter

Zertifizierungsergebnis gemäß ISO 9000 ff. und 14000 ff.

Übertragung auf weitere Forstämter

Als Ergebnis der vorangegangenen Untersuchung zur Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems in der Landesforstverwaltung soll die formale Zertifizierung der im Pilotprojekt beteiligten Forstämter sowie weiterer Forstämter stehen.

Kapitel 10 030

**Titel 537 13 "Versuche und Untersuchungen im Bereich des
Naturschutzes und der Landschaftspflege"**

Haushaltsansatz 1999	500.000 DM
Haushaltsansatz 1998	500.000 DM
Istausgabe 1997	536.922 DM

Die seit 1985 laufenden Naturschutzsonderprogramme sind 1994 in einem einheitlichen Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen zusammengefasst worden. Die einzelnen Programme werden in Bezug auf die eingesetzten Mittel, die Art der Maßnahmen und ihre Durchführung, insbesondere im Hinblick auf ihre positiven Auswirkungen für den Naturhaushalt, systematisch gutachterlich begleitet (Biologische Erfolgskontrolle).

Im Mittelpunkt der Untersuchungen im Jahre 1999 stehen im Wesentlichen die Weiterführung oder der Abschluss folgender Untersuchungsvorhaben:

- Langfristige Erfolgskontrolle im Feuchtwiesenschutzprogramm (gemeinsamer Untersuchungsauftrag an die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und die Biologische Station Zwillbrock e.V.) - Dauer-Controlling über 10 Jahre -,
- Erfolgskontrolle über die Integration von Naturschutz und Landwirtschaft am Beispiel von Haupterwerbsbetrieben in nordrhein-westfälischen Mittelgebirgslagen,
- Quantifizierung horizontaler Nährstoffbewegungen durch angepasste Weidewirtschaft mit Schafen in Wasserschutz- und Naturschutzgebieten,
- Effektivität der örtlichen Landschaftsplanung in Nordrhein-Westfalen, vergleichende Untersuchung mit den Bundesländern Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

Neben diesen längerfristigen Untersuchungsvorhaben werden weitere gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Planungsprozessen bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwendig, für die bei der LÖBF/LAFAO keine gutachterlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Kapitel 10 030

**Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen im Bereich
Bodenordnung"**

Haushaltsansatz 1999	50.000 DM
Haushaltsansatz 1998	50.000 DM
Istausgabe 1997	0 DM

In der Praxis der Bodenordnung für Belange des Boden-,
Gewässer- und Naturschutzes sowie für die Dorfentwicklung
ergeben sich Fragen sachlicher und rechtlicher Art.

Es bedarf einer systematischen Untersuchung dieser Fragen,
die zugleich Antworten auf die künftige Anwendung der Bo-
denordnung, insbesondere hinsichtlich einer nachhaltigen
Entwicklung des ländlichen Raumes, geben sollen.

1995 wurden die Möglichkeiten des Dorfentwicklungsverfah-
rens nach dem Flurbereinigungsgesetz zur ganzheitlichen Lö-
sung von Problemen der dörflichen Infrastruktur anhand von
repräsentativen Fallbeispielen analysiert und bewertet. Das
Ergebnis dieser Untersuchung wird in die Entscheidungspro-
zesse über die künftige Einleitung von entsprechenden Bo-
denordnungsverfahren einfließen.

Wegen der noch anhaltenden Diskussion über das Ergebnis der
Untersuchung sind die vorgesehenen weiteren Detailuntersu-
chungen bisher nicht vergeben worden.

Kapitel 10 030

**Titel 641 11 "Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46
Abs. 2 b Bundesvertriebenengesetz an den
Bund"**

Haushaltsansatz 1999	3.600.000 DM
Haushaltsansatz 1998	6.000.000 DM
Istausgabe 1997	5.987.595 DM

Das Aufkommen an Zinsen und Tilgung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25.02.1983 (BGBl. I S. 199) ist anteilig zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen aufzuteilen. Der dem Bund von dem geschätzten Einnahmeaufkommen zustehende Anteil (3,6 Mio DM) ist an den Bund weiterzuleiten.

Nach dem o.a. Gesetz ist das Mehraufkommen zweckgebunden für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu verwenden. Das gesetzliche Gebot wird bei der Zuweisung eines Anteiles aus dem Zweckvermögen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen berücksichtigt.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1999	1.610.000 DM
Haushaltsansatz 1998	1.615.000 DM
Istausgabe 1997	1.972.757 DM

**1. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft
Tätigen**

580.000 DM
(1998: 580.000 DM)

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der VO (EWG) Nr. 2078/92 (flankierende Maßnahmen) hat die Europäische Kommission für Nordrhein-Westfalen "Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Anwendung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren" als erstattungsfähig (50 v.H.) genehmigt. Für diese Maßnahmen sind 1999 580.000 DM als EG-mitfinanzierungsfähig vorgesehen und von der Kommission genehmigt. Zur Inanspruchnahme der EG-Mittel müssen die komplementären Landesmittel bereitgestellt werden.

In den letzten Jahren hat das Angebot an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich noch zugenommen. Aufgrund der Entwicklung der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung leicht rückläufig.

Wesentliches Ziel der Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft ist es, die berufliche Qualifikation und ständige Anpassung der Kenntnisse

und Fertigkeiten an wirtschaftstechnische und gesellschaftliche Erfordernisse für die im Agrarbereich Tätigen finanziell zu erleichtern.

Die Strukturen und Organisationsformen der Weiterbildung im Agrarbereich ermöglichen ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und an den regionalen Bedürfnissen orientiertes Weiterbildungsangebot.

Zugenommen haben Veranstaltungen, in denen die langfristige Einkommenssicherung für alle im Agrarbereich Tätigen thematisiert wird, wobei Möglichkeiten der Einkommenssicherung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft behandelt werden.

Insbesondere wird der zunehmenden Zahl der Nebenerwerbslandwirte durch spezielle Weiterbildungsangebote für diese Zielgruppe Rechnung getragen. Darüber hinaus werden wegen des vielfältigen Bedarfs an Fachkräften in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besondere Fortbildungslehrgänge durchgeführt.

2. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof

	80.000 DM
(1998:	80.000 DM)

Gefördert wird die Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o.g. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten aber landschaftlich reizvollen Gebieten leistet die Werbung für "Urlaub auf dem Bauernhof" einen Beitrag zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

3. Entwicklungszusammenarbeit

800.000 DM
(1998: 800.000 DM)

A. Mittel- und Ost-Europäische Staaten (MOE-Staaten)

1. Russland

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit der Region Nischnij-Nowgorod wurden 1996 Kooperationsvorschläge im Agrarbereich erarbeitet und der Einsatz von Experten aus Nordrhein-Westfalen in Russland vorbereitet. Die Projekte wurden 1998 insbesondere durch Expertenentsendung und Beratungen vor Ort weitergeführt.

2. Weißrussland

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens und die Regierung Weißrusslands haben sich darauf verständigt, dass die Landesregierung praktisch ausgebildete landwirtschaftliche und gartenbauliche Fachkräfte zur beruflichen Weiterbildung nach Nordrhein-Westfalen einlädt. Für den Zeitraum von April bis Oktober 1998 nehmen 10 weißrussische Praktikantinnen und Praktikanten an dieser Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil; sie arbeiten in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben praktisch mit. Die Gastbetriebe gewähren Unterkunft und Verpflegung und zahlen während des Betriebsaufenthaltes ein Taschengeld. Die Landesregierung trägt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Kosten von begleitenden Lehrgängen und die Kosten der Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Praktika werden 1999 in gleicher Weise fortgeführt.

Zudem fanden 1998 Hospitationen für praktische Privatlandwirtinnen und Privatlandwirte sowie für Agrartechnikerinnen und Agrartechniker aus Weißrussland in landwirtschaftlichen Betrieben, in Einrichtungen der Landwirtschaftskammern sowie in Verarbeitungsbetrieben landwirtschaftlicher Produkte in Nordrhein-Westfalen statt. Die fachspezifischen Hospitationen sollen 1999 fortgeführt werden.

Durch die Fortbildung von Professorinnen und Professoren, von Dozentinnen und Dozenten der Belarussischen Agrartechnischen Universität und durch den Einsatz weißrussischer Landwirtschaftsberaterinnen und Landwirtschaftsberater in Nordrhein-Westfalen sowie durch den Einsatz nordrhein-westfälischer Landwirtschaftsexpertinnen und Landwirtschaftsexperten in Weißrussland wurde 1998 der Aufbau des Lehrstuhls für die Ausbildung von Landwirtschaftsberaterinnen und Landwirtschaftsberater gefördert. Die Maßnahme soll 1999 fortgesetzt werden.

An der Internationalen Pflanzenmesse (IPM) 1998 in Essen haben auf Einladung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 6 weißrussische Gartenbauexpertinnen und Gartenbauexperten als Aussteller teilgenommen. Die Kosten des Aufenthalts und die Kosten des Ausstellungsstandes wurden vom Land übernommen. Der weißrussischen Seite soll 1999 wiederum die Teilnahme an der IPM ermöglicht werden.

B. Neue Unabhängige Staaten (NUS)

1. Lettland

Im Rahmen der Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Republik Lettland wurden 1998 für den Agrarbereich Hospitationen für lettische Landwirtschaftsberaterinnen und Landwirtschaftsberater sowie für Landwirtinnen und Landwirte durchgeführt. In Ergänzung der Fortbildung und zur Umsetzung der in Nordrhein-Westfalen gewonnenen Kenntnisse in Lettland wurde im Kreis Valmiera/Lettland das landwirtschaftliche Versuchswesen gefördert.

Ebenfalls mit dem Ziel, die Privatisierung im landwirtschaftlichen Bereich zu fördern, wurde die Arbeit eines landwirtschaftlichen Maschinenringes im Kreis Valmiera unterstützt.

Die Maßnahmen sollen 1999 fortgesetzt werden.

Für insgesamt 30 Studierende und Lehrkräfte der Agraruniversität Lettland der Fachbereiche Ernährungs- und Hauswirtschaft, Veterinärmedizin, Landtechnik, Lebensmitteltechnologie und Forstwirtschaft fanden 1998 Praktika in Nordrhein-Westfalen in den entsprechenden Fachbereichen mit einer Dauer von vier bis zwölf Wochen statt. Die Praktika werden 1999 fortgeführt.

Von April bis Oktober 1998 absolvieren 8 Studentinnen und Studenten der Agraruniversität Lettland auf landwirtschaftlichen Betrieben in Nordrhein-Westfalen ein Praktikum. Die Praktika laufen analog zum weißrussischen Programm ab. Die Praktika sollen 1999 fortgesetzt werden.

An der Internationalen Pflanzenmesse (IPM) 1998 in Essen haben auf Einladung der Landesregierung 6 lettische Gartenbauexpertinnen und Gartenbauexperten als Aussteller teilgenommen. Die Kosten des Aufenthalts und die Kosten des Ausstellungsstandes wurden vom Land übernommen. Der lettischen Seite soll 1999 wiederum die Teilnahme an der IPM ermöglicht werden.

2. Estland

Von April bis Oktober 1998 absolvieren 12 Fachschülerinnen und Fachschüler aus fünf landwirtschaftlichen Fachschulen der Republik Estland ein Praktikum in Nordrhein-Westfalen. Das Praktikum läuft analog zum weißrussischen Programm ab. Auch diese Fortbildung hat die Unterstützung der Entwicklung bäuerlicher Familienbetriebe in den Neuen Unabhängigen Staaten zum Ziel. Die Praktika werden 1999 fortgesetzt.

Zudem sollen 1999 Hospitationen für praktische Privatlandwirtinnen und Privatlandwirte aus Estland in landwirtschaftlichen Betrieben, in Einrichtungen der Landwirtschaftskammern sowie in Verarbeitungsbetrieben landwirtschaftlicher Produkte in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Fachschulwesens Estlands wurde 1998 durch die Fortbildung von estnischen Fachschullehrerinnen und Fachschullehrern in Nordrhein-Westfalen gefördert. Die Kosten des Aufenthalts wurden vom Land übernommen. Die Maßnahme soll 1999 fortgeführt werden.

An der Internationalen Pflanzenmesse (IPM) 1998 in Essen haben auf Einladung der Landesregierung 6 estnische Gartenbauexpertinnen und Gartenbauexperten als Aussteller teilgenommen. Die Kosten des Aufenthalts und die Kosten des Ausstellungsstandes wurden vom Land übernommen. Der estnischen Seite soll 1999 wiederum die Teilnahme an der IPM ermöglicht werden.

Zudem haben im Rahmen der IPM 1998 insgesamt 20 estnische Gartenbauexpertinnen und Gartenbauexperten eine Hospitation im Bereich Gartenbau in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Kosten des Aufenthalts wurden vom Land getragen. Die Projekte zur Förderung des estnischen Gartenbaus sollen 1999 fortgesetzt werden.

C. Asien

VR China

Seit der Wiederaufnahme der Beziehungen zur VR China im April 1993 haben aus der Provinz Sichuan von 1994 bis 1998 51 Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz, Raumordnung und Landesplanung in Nordrhein-Westfalen ein 12-monatiges Praktikum absolviert.

Die Praktika sowie vierwöchige Auffrischkurse für ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten in Nordrhein-Westfalen sollen 1999 fortgeführt werden.

Die Fördermittel werden von der Carl-Duisberg-Gesellschaft bewirtschaftet.

4. Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum; Aktionsprogramm "Frau und Beruf"

120.000 DM
(1998: 120.000 DM)

Im Zuge des anhaltenden landwirtschaftlichen Strukturwandels, der durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe und die Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit gekennzeichnet ist, kommt Weiterbildungsprojekten für Frauen nach wie vor eine große Bedeutung zu.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen sind Teil des Aktionsprogramms "Frau und Beruf", das vom Landtag am 03.06.1992 beschlossen wurde.

5. Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.

30.000 DM
(1998: 35.000 DM)

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., Kassel, führt in den Bundesländern mit finanzieller Unterstützung der Länder, des Bundes und verschiedener anderer Institutionen Weiterbildungslehrgänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigte durch.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der in Nordrhein-Westfalen stattfindenden Lehrgänge mit einer Anteilfinanzierung von rd. 50 v.H.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 66 "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben"

Haushaltsansatz 1999	1.500.000 DM
Haushaltsansatz 1998	1.500.000 DM
Istausgabe 1997	1.608.722 DM

Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Mit dieser ausschließlich aus Landesmitteln geförderten Maßnahme werden im Rahmen des kooperativen Gewässerschutzes Investitionen in Betrieben gefördert, die Flächen in anerkannten Kooperationsgebieten bewirtschaften. In den Kooperationsgebieten haben Landwirtschaft und Wasserwirtschaft auf freiwilliger Basis Maßnahmen einer gewässerverträglichen Landbewirtschaftung vereinbart.

Gefördert werden

- die Anschaffung von Schleppschläuchen und Gölledrills,
- die Nachrüstung von Pflanzenschutzgeräten zur Vermeidung von Spritzbrühresten sowie
- die Anschaffung von Impulsgießwagen.

In Nordrhein-Westfalen wurden mittlerweile fast flächendeckend Kooperationsvereinbarungen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft abgeschlossen. Neue Vereinbarungen sind daher nur noch in begrenztem Umfang zu erwarten. Zudem läuft in vielen Kooperationsgebieten die 5-Jahresfrist zur Durchführung der förderfähigen Investitionen ab, so dass auch bei einem gleichbleibenden Mittelansatz die Maßnahme weiterhin im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden kann.

Kapitel 10 030

**Titelgruppe 67 "Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und
ökologischen Ausrichtung der Landnutzung"**

Haushaltsansatz 1999	12.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	10.315.000 DM
Istausgabe 1997	4.339.606 DM

**1. Förderung der Kleintierzucht einschließlich Bienenzucht
und Gemeinschaftszuchtanlagen sowie Verbesserung der
Erzeugung und Vermarktung von Honig**

450.000 DM
(1998: 500.000 DM)

1.1 Bienenzucht

Standen früher Honigerzeugung und Wachsgewinnung bei der Bienenhaltung im Vordergrund, ist es heute der Nutzen für die Natur, da rd. 90 v.H. der Bestäubung im Obstbau allein durch die Bienen erfolgt.

Aufgrund der volkswirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung der Bienenzucht soll der vorhandene Bestand an Bienenvölkern erhalten und gesichert werden.

In erster Linie werden die Aus- und Fortbildung der Imkerinnen und Imker, die Verbesserung der Zuchtgrundlagen sowie der Bau von Lehrbienenständen gefördert:

- Zuschüsse an drei Landesverbände, Fachberatung und Nachwuchsförderung durch Lehrgänge, Errichtung von Beobachtungskästen, Zuschüsse für die Anschaffung von Zuchtvölkern und Rasseköniginnen.

- Bekämpfung der Varroatose - jährlich 2-tägige Aus- und Fortbildungslehrgänge der "Lehrbeauftragten" der Kreisimkerverbände. Die Lehrgänge werden vom Land durch Übernahme der Reisekosten gefördert.

1.2 Erzeugung und Vermarktung von Honig

Die Richtlinie VO (EG) Nr. 1221/97 zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig eröffnet eine gezielte Förderung der Imkerei, die von der EG zu 50 v.H. kofinanziert wird. Mit der Maßnahme soll insbesondere das Angebot und die Qualität des heimischen Honigs verbessert werden.

1.3 Rassegeflügelzucht

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschließlich der Kosten für Preisrichterinnen und Preisrichter sowie Prämierungen.

1.4 Kaninchenzucht

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

1.5 Ziegenzucht

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

Die Milchleistungsprüfungen sind vorgeschriebene Leistungsprüfungen nach § 4 Tierzuchtgesetz.

In der Ziegenzucht hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, dass der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.

1.6 Gemeinschaftszuchtanlagen

Gemeinschaftszuchtanlagen werden seit 1980 gefördert. Die sich mit der Kleintierhaltung in Wohnbereichen fast zwangsläufig ergebenden Probleme, haben zur Errichtung solcher Anlagen in örtlichen Randlagen geführt.

2. 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke nach der VO (EWG) Nr. 2078/92

1.110.000 DM
(1998: 1.110.000 DM)

Die 20-jährige Flächenstilllegung ist Bestandteil des Kulturlandschaftsprogramms und soll im Wesentlichen durchgeführt werden

- für die Stilllegung von Randstreifen und Schaffung von Übergangszonen und kleinflächigen Biotopen,
- als produktionsökologische Maßnahme in landwirtschaftlichen Betrieben zur Erhöhung der Selbstregulationsfähigkeit von Agrarökosystemen mit dem Ziel, den biologischen Pflanzenschutz zu verstärken sowie
- zur Verringerung der Erosion und des Eintrags von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in Gewässer.

Trotz hoher Akzeptanz dieser Fördermaßnahme, die 1996 eingeführt wurde, können Anträge nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden.

3. Uferrandstreifenprogramm

180.000 DM
(1998: 230.000 DM)

Im Rahmen der Kooperation zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft fördert das Land die Anlage von Uferrandstreifen auf Ackerflächen entlang von Fließgewässern in anerkannten Kooperationsgebieten.

Im Rahmen der Umsetzung der zu den flankierenden Maßnahmen gehörenden VO (EWG) Nr. 2078/92 wird die Maßnahme zu 50 v.H. von der EG aufgrund des "Förderprogramms für eine umweltverträgliche und standortangepasste Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" mitfinanziert.

Um die bislang unbefriedigende Akzeptanz zu verbessern, wurden die Prämie ab Antragsjahr 1997 von 14 auf 16 Pf/m² erhöht und die Vorgaben zur Breite der Uferrandstreifen flexibilisiert. Im Rahmen der Umsetzung der Düngeverordnung wird die Maßnahme steigende Bedeutung erlangen.

4. "Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz"

300.000 DM
(1998: 300.000 DM)

Die nach wie vor feststellbaren regionalen Belastungen des Grund- und Oberflächenwassers mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln erfordern verstärkte Minderungsmaßnahmen, die beispielhaft durch verschiedene Projekte an die landwirtschaftliche Praxis herangetragen werden sollen.

Diese Projekte dienen nicht zuletzt der schnelleren Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus umweltbezogenen Forschungsvorhaben.

Darüber hinaus wird die Anpassung der Landwirtschaft und des Gartenbaus an neue rechtliche Vorgaben (z.B. Düngeverordnung und Bodenschutzgesetz) unterstützt.

Im Rahmen des Projektes "Beispielsbetriebe optimales Nährstoffmanagement" soll im westlichen Münsterland - mit Schwerpunkt in den Kreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt - gezeigt werden, wie vorhandene Nährstoffüberschüsse aus der Viehhaltung beseitigt werden können und welcher Investitionsaufwand erforderlich ist, um den anfallenden Wirtschaftsdünger ggf. übergebietlich zu verwerten. Dabei soll auf die in der Vergangenheit aus dieser Haushaltsstelle geförderten Güllebörsen zurückgegriffen werden.

5. **Integrierte Produktions-, Qualitätssicherungs- und Vermarktungsprogramme für landwirtschaftliche Produkte**

200.000 DM
(1998: 250.000 DM)

Sinkende agrarpolitische Garantien für Preise und für produktbezogene Einkommenshilfen, der steigende Wettbewerb auf den europäischen Ernährungsmärkten, veränderte Anforderungen der Ernährungsindustrie, des Ernährungshandels und der Verbraucher an Quantitäten und Qualitäten sowie höchste Ansprüche an nachweisbare Produktsicherheit stellen Landwirtschaft, Ernährungsindustrie und Ernährungshandel vor neue Herausforderungen.

Wichtige Anforderungen sind durchgehende Umweltverträglichkeit und Entsorgungsfreundlichkeit der gesamten Kette Erzeugung, Verarbeitung und Verbrauch, höchste Qualitätssicherung sowie Produktdifferenzierung.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Horizontale und vertikale Bindungen der Erzeugerinnen/Erzeuger untereinander und mit ihren Marktpartnerinnen/Marktpartnern in vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen,
- Anpassungen an die Verbrauchernachfrage durch Produktdifferenzierungen und Verhinderung von Austauschbarkeit,
- Aufbau von Qualitätssicherungssystemen mit durchgehender Prozesskontrolle (kontrollierte Produktion).

Ziel ist das Erreichen von Wettbewerbsvorteilen durch integrierte Produktions- und Vermarktungsketten, durch Anpassung der Produktion an die Verbrauchernachfrage und durch Aufbau von Qualitätssicherungssystemen mit durchgehender Prozesskontrolle.

Angesichts der strukturellen Schwächen der überwiegend klein- und mittelständisch strukturierten Unternehmen benötigt die hiesige Land- und Ernährungswirtschaft Hilfestellung bei der Anpassung an diese neue Situation.

Gefördert wird die Entwicklung und modellhafte Umsetzung integrierter Produktions- und Vermarktungsketten für umwelt- und tierschutzgerecht erzeugte Produkte der Landwirtschaft mit System- und Prozesskontrolle.

Ein aktuelles Förderbeispiel ist das Modellvorhaben "Entwicklung und Erprobung eines durchgängigen Identifikations- und Qualitätssicherungskonzeptes auf Basis moderner Kennzeichnungssysteme bei Schweinen und Rindern in Nordrhein-Westfalen".

6. Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe

500.000 DM
(1998: 536.000 DM)

Die derzeitigen Rahmenbedingungen, die EU-Agrarpolitik und Diskussionen über die Endlichkeit fossiler Rohstoffe, Abfallproblematik und Gefahren des Treibhauseffektes begünstigen die Bestrebungen zum Anbau und zur Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen.

Chancen für nachwachsende Rohstoffe bestehen insbesondere dort, wo umweltbelastende Stoffe durch weniger umweltbelastende ersetzt werden können und sich zumindest mittelfristig auch ökonomische Perspektiven eröffnen. Erfolgversprechende Ansätze werden insbesondere in den Bereichen gesehen, die bereits eine gewisse Anwendungsreife und Marktnähe erreicht haben.

Die Landesregierung beabsichtigt, mit den Haushaltsmitteln die Förderung von Pilotvorhaben/Modellprojekten und Demonstrationsvorhaben für ökologisch und ökonomisch sinnvolle Produktlinien nachwachsender Rohstoffe. Die in 1997 begonnenen Pilotvorhaben "Wiedereinführung des Hanfanbaus in Nordrhein-Westfalen" sowie "Gewinnung ätherischer Öle und weiterer Inhaltsstoffe aus frischen Gewürzpflanzen" sollen fortgesetzt werden.

7. Genreserven in der Tierzucht zur Erhaltung alter Haustierrassen

40.000 DM
(1998: 40.000 DM)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Erhaltung vom Aussterben bedrohter wertvoller alter Haustierrassen und Zuchtrichtungen für die Nachwelt erhebliches Interesse. Die Langzeitlagerung von Tiefgefriersamen von

Bullen und Tiefgefrierembryonen von schwarzbunten und rotbunten Bullen und Rindern alter deutscher Herkunft wird durch Zuschüsse an Besamungsgenossenschaften, Tierzuchtverbände oder Züchtervereinigungen gefördert.

8. Demonstrationsvorhaben

434.000 DM
(1998: 434.000 DM)

Die im Rahmen der Agrarreform als flankierende Maßnahme beschlossene VO (EWG) Nr. 2078/92 für "umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren" umfasst auch die Förderung von Demonstrationsvorhaben, die das umweltbewusste Verhalten der Landwirtinnen und Landwirte verbessern sollen. Die Europäische Kommission hat zunächst ein spezielles Demonstrationsvorhaben (Leitbetriebe ökologischer Landbau in Nordrhein-Westfalen) und hierzu generelle Leitlinien genehmigt.

Das Projekt "Leitbetriebe ökologischer Landbau in Nordrhein-Westfalen" soll als Schwerpunkt fortgeführt werden. Ergänzend sollen künftig zusätzliche Begleitmaßnahmen gefördert werden, die im Rahmen von Demonstrationen praxisgerechter und regionsorientierter Extensivierungsmaßnahmen die Akzeptanz und Verbreitung der extensiven Produktionsverfahren verbessern.

Mit dem Haushaltsansatz soll das Projekt "Leitbetriebe ökologischer Landbau" fortgeführt werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen und Auswertungen werden die Vorbereitungen für gezielte ergänzende Demonstrationsvorhaben im Jahr 1999 aufgenommen.

Ziel der Demonstrationsvorhaben ist es, den Landwirtinnen und Landwirten hinsichtlich der Anwendung besonders umweltschonender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren

- die ökonomische und ökologische Machbarkeit dieser Verfahren zu verdeutlichen,
- zusätzliche Beratungsgrundlagen und anschauliche Beratungshilfen zu schaffen sowie
- die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschleunigen.

Dabei wird angestrebt, eine inhaltliche Verknüpfung mit den Erfordernissen der Düngeverordnung sowie des Bodenschutzes herzustellen und Anpassungserfordernisse möglichst im Verbund zu lösen.

9. Gefährdete Haustierrassen

	731.000 DM
(1998:	200.000 DM)

Viele für die jeweilige Region typische und die bäuerliche Kulturlandschaft prägende, bodenständige Nutztierassen haben mit Intensivierung der Landwirtschaft ihre wirtschaftliche Bedeutung verloren oder sind sogar in erheblichem Maß vom Aussterben bedroht.

In Nordrhein-Westfalen gelten derzeit folgende Rinder-, Schaf- und Pferderassen wie

- das Glanrind, Rotvieh der Zuchtrichtung Höhenvieh und Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtrichtung,
- Bentheimer Landschaf, Rhönschaf, Moorschnucke und

Coburger Fuchsschaf sowie
- Rheinisch-westfälisches Kaltblut und Dülmener
in ihrem Bestand als gefährdet.

Die Förderung der Züchtung und Haltung dieser gefährdeten Nutztierassen soll einen Beitrag dazu leisten,
- wichtige Genreserven zu sichern,
- bäuerliches Kulturgut zu erhalten und
- durch ihren Fortbestand Kulturlandschaft zu erhalten und zu pflegen.

Die Förderung dieser Rassen umfasst die Verpflichtung zur Haltung der Zuchttiere und zur Teilnahme an einem Zucht- und Reproduktionsprogramm über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 2078/92 für "umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren".

10. Regionale Vermarktung

a) Startbeihilfen, Vermarktungskonzeptionen u.ä.

3.000.000 DM
(1998: 3.000.000 DM)

b) Investitionszuschüsse

2.000.000 DM
(1998: 800.000 DM)

Die Agrarpolitik ist weltweit und in der EG auf Liberalisierung und Globalisierung ausgerichtet. Insbesondere durch BSE und die Diskussion um gentechnisch veränderte

Nahrungsmittel sind die Verbraucherinnen und Verbraucher stark verunsichert und reagieren angesichts der fortschreitenden Anonymisierung von Lebensmitteln mit Kaufzurückhaltung.

Diesen Tendenzen hat die Landesregierung ihr Rahmenkonzept "Regionale Vermarktung" entgegengesetzt. Es integriert ökologische, ökonomische, regionalpolitische und Tierschutzziele und will den bäuerlichen Betrieben und den mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft neue Chancen eröffnen.

Die Ziele des Konzeptes sind:

- Stärkung der bäuerlichen Betriebe und mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft,
- besserer Verbraucherschutz durch Herkunftsangaben und Qualitätssicherung,
- mehr Umwelt- und Tierschutz.

Marktforschungen zufolge haben land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region beim Verbraucher eine zunehmend hohe Präferenz. Die sich daraus ergebenden Chancen und Standortvorteile für die hiesige Land- und Ernährungswirtschaft sollen durch ein Entwicklungs- und Förderkonzept des Landes genutzt werden.

Im Rahmen der Förderrichtlinie "Regionale Vermarktung", die von der Europäischen Kommission nach den Wettbewerbsbestimmungen des EG-Vertrages genehmigt wurde, werden gemeinschaftliche Vermarktungsinitiativen mit einem hohen Maß an Transparenz in Herkunft und Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gefördert. Die Förderung soll insbesondere finanzielle Hemmnisse bei der Einführung regionaler Produktions- und Absatzinitiativen überwinden helfen.

Folgende Vermarktungsprojekte werden gefördert:

- Startzuschüsse für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen,

- Zuschüsse für Vermarktungsinvestitionen (z.B. für Lagerung, Kühlung und Aufbereitung) von Erzeugerzusammenschlüssen und der mit ihnen kooperierenden Verarbeitungs-/Vermarktungsunternehmen,
- Zuschüsse für die Entwicklung und Einführung von Vermarktungskonzeptionen für regionale Erzeugnisse.

Besonders innovative und beispielhafte Vorhaben der Regionalvermarktung erhalten als Modell-/Pilotvorhaben eine besondere Förderung.

11. Ökologischer Landbau (Flächenprämien/Einführung eines Öko-Prüfsiegels)

1.193.000 DM
(1998: 1.900.000 DM)

a) Flächenprämien

Das Rahmenkonzept zur Förderung des ökologischen Landbaus soll ein Anreiz zur Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau sein, um den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen in Nordrhein-Westfalen zu vergrößern.

Flächenprämien werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 2078/92 von Bund und EG kofinanziert (s. Kapitel 10 080 Titel 683 10).

Um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen, war es unter den regionalen und ökonomischen Bedingungen Nordrhein-Westfalens notwendig, über das derzeit durch die Gemeinschaftsaufgabe mitfinanzierungsfähige Prämienniveau hinauszugehen. Diese Prämienanhebung wurde mit dem Antragsjahr 1996 eingeführt.

Die von der Landesregierung angestrebte Zunahme der Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf den ökologischen Landbau macht auch zukünftig die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel erforderlich.

b) Einführung eines Öko-Prüfsiegels

Neben der Förderung der Erzeugung ökologischer Produkte sieht das Rahmenkonzept "Ökologischer Landbau" eine Unterstützung des Landes bei der Vermarktungsförderung vor. Mit der Einführung eines bundesweiten Öko-Prüfsiegels kann auch der Absatz ökologisch erzeugter Produkte aus Nordrhein-Westfalen verbessert werden. Die Förderung erstreckt sich auf Projekte zur Einführung und Bekanntmachung des Zeichens am Markt. Die Initiierung und Förderung weiterer Projekte zur Bekanntmachung des Ökologischen Landbaus und der Qualitätsprodukte aus nordrhein-westfälischen Öko-Anbau sollen in Form einer Informationskampagne fortgesetzt werden. Diese Finanzierung erfolgt allerdings aus Kapitel 10 040 Titel 531 62.

12. Schulmilchprogramm Nordrhein-Westfalen

100.000 DM
(1998: 0 DM)

Der Schulmilchabsatz hat sich seit 1994 um ca. 20 v.H. verringert. Dieser negativen Entwicklung ist entgegenzuwirken, weil Milch das wichtigste Nahrungsmittel für Wachstum, Aufbau und körperliches Wohlbefinden der Kinder ist. Die Landesregierung sieht es daher als vorrangiges Ziel an, die Beteiligung am Schulmilchfrühstück zu verbessern und dem Absatzrückgang mit folgenden Maßnahmen entgegenzuwirken:

- Erarbeitung und Umsetzung eines gemeinsam mit der Milchwirtschaft geplanten Gesamt-Marketingkonzepts für den Schulmilchsektor,
- Aufstockung der EG-Beihilfe für den Absatz von Bio-Milch und -Milchprodukten durch Landesmittel.

13. Regenerative Energien im Agrarbereich

162.000 DM
(1998: 0 DM)

Der Agrarbereich ist in vielfältiger Weise prädestiniert für die Erzeugung und Verwendung von Energien aus regenerativen Quellen wie z.B. Biogas, nachwachsende Rohstoffe (Stroh, Holz, sonstige Biomasse), Wind- und Wasserkraft. Besonders in Betrieben mit gleichzeitig vorhandenem Wärmebedarf (Ferkelerzeugerbetriebe, Gärtnereien, Betriebe mit hofeigener Weiterverarbeitung von Produkten oder größerem Wohngebäudebestand) bietet sich der Einsatz dezentraler Blockheizkraftwerke an. Insofern kann der Agrarbereich eine wichtige Beispielfunktion für den Einsatz regenerativer Energien übernehmen. Nach wie vor besteht ein erhebliches Informations- und Umsetzungsdefizit, welches nicht zuletzt auf der z.T. schwierigen Beurteilung und Berechnung der wirtschaftlichen Vorteile des Einsatzes regenerativer Energien im Einzelbetrieb liegt.

- Flankierend zum REN-Investitionshilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr sowie des Ministeriums für Bauen und Wohnen sollen durch verstärkte Information und einzelbetriebliche Kalkulationshilfen (Wirtschaftlichkeitsgutachten) eine größere Zahl von Betrieben zum Einsatz regenerativer Energien ermuntert werden.

- Für 4 landwirtschaftliche Betriebe im Rheinland mit unterschiedlicher Produktionsstruktur ist die Errichtung von mehreren Biogasanlagen vorgesehen. Diese Vorhaben sollen im Rahmen der Demonstrationsförderung des REN-Programms als Pilotprojekte bezuschusst werden. Da eindeutige wissenschaftliche Ergebnisse zu derartigen Anlagen bisher nicht vorliegen, soll eine umfangreiche fachliche Auswertung dieser Gesamtmaßnahme durchgeführt werden. Hierbei sollen im Wesentlichen Aussagen über die Standardisierung von Planungs- und Bauleistungen und fachliche Bewertungen über die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen erarbeitet werden.

14. EDV im Pflanzenschutz

100.000 DM
(1998: 100.000 DM)

Die Minimierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft hat nach wie vor hohe Priorität. Die Landesregierung hat mit diesem Ziel in der Vergangenheit die Entwicklung des EDV-Beratungssystems "Pro-Plant" für die Anwendung von Fungiziden, Herbiziden, Insektiziden und Wachstumsreglern gefördert, welches inzwischen mit großem Erfolg in der landwirtschaftlichen Praxis und in der Beratung des Pflanzenschutzdienstes eingesetzt wird. Der konsequente Einsatz des Programms führt - bei gleichen oder besseren ökonomischen Ergebnissen - zu einer Reduzierung des Wirkstoffaufwandes von etwa 30 bis 40 v.H.

Die sehr umfangreiche Wissens- und Datenbasis des Programms erfordert eine ständige Aktualisierung (z.B. hinsichtlich der Eigenschaften neuer Pflanzenschutzmittel oder der Resistenzen neuer Pflanzensorten) und EDV-technische Wartung und Pflege. Nur so lässt sich das Programm den steigenden Anforderungen der Praxis und

des EDV-technischen Umfeldes anpassen und seine langfristige Nutzung in der landwirtschaftlichen Praxis und Beratung sicherstellen.

Da die aus dem Vertrieb des Programms resultierenden Einnahmen für die Finanzierung der aufwendigen Arbeiten bisher nicht ausreichen, ist eine befristete und degressive Unterstützung von Seiten des Landes erforderlich.

15. Zuschuss an den Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine

55.000 DM
(1998: 55.000 DM)

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen betreuen rd. 40.000 Hausgartenbesitzer und bieten eine Vielzahl von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Gartenkultur und Landespflege an. Sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene. Darüber hinaus wirken die Verbände bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes- und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden".

16. Förderung von Organisationen des naturnahen Landbaues

1.294.000 DM
(1998: 800.000 DM)

Der naturnahe Landbau entspricht in besonderer Weise den Prinzipien einer nachhaltigen und umweltschonenden Landbewirtschaftung, die zugleich die Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher nach gesunden, umwelt-

freundlich und tiergerecht erzeugten Nahrungsmitteln erfüllt.

Ziel der Projektförderung ist es, eine stärkere Verbreitung ökologisch wirtschaftender Betriebe zu erreichen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher flächendeckend mit ökologisch erzeugten Produkten zu versorgen. Die Projekte umfassen die Beratung umstellungsinteressierter Landwirtinnen und Landwirte, den Aufbau und die Weiterentwicklung von Vermarktungsstrukturen sowie Verbraucherinformation und -aufklärung.

Die Förderung von in Regie der Anbauverbände durchgeführten Projekten hat sich in der Vergangenheit in besonderem Maße bewährt. Die Projekte der Verbände sind wichtige Bausteine zur Umsetzung des nordrhein-westfälischen Rahmenkonzeptes "Ökologischer Landbau".

Die deutlich steigende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten im konventionellen Lebensmittelhandel erfordert eine wesentliche Steigerung der ökologisch bewirtschafteten Fläche, um die vorhandenen Marktpotentiale für Betriebe in Nordrhein-Westfalen zu nutzen. Gleichzeitig muss durch Zusammenfassung des Angebots und Gewinnung von weiteren Verarbeitungsunternehmen das Waren-Angebot deutlich verbessert werden. Dies erfordert eine Intensivierung der Projektförderung und eine höhere Mittelbereitstellung.

17. Landesverbände der Groß- und Kleintierzüchter

	45.000 DM
(1998:	45.000 DM)

Bei überregional bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale

tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte besonders herausgestellt und durch die die Exportaussichten verbessert werden.

18. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.

	16.000 DM
(1998:	15.000 DM)

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. in Bonn ist als bundesweite Organisation die Mittlerin zwischen den praktischen Tierzüchterinnen/Tierzüchtern, Tierärztinnen/Tierärzten und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Tierhygiene und Fortpflanzung sowie zwischen den Zuchtverbänden und der Veterinärverwaltung.

Sie ist die nationale Verbindungsstelle zu der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion in Rom und vergleichbaren internationalen Zusammenschlüssen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

Die Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. erfolgt auf Projektebene und anteilig zwischen Bund und Ländern (je 50 v.H.).

Kapitel 10 030

Titelgruppe 68 "Landwirtschaftliche Siedlung"

Haushaltsansatz 1999	2.400.000 DM
Haushaltsansatz 1998	4.115.000 DM
Istausgabe 1997	1.475.536 DM

Die ländliche Siedlung hat zum Ziel, fachlich qualifizierte Land-, Garten- und Waldarbeiterinnen und -arbeiter sowie Betriebshelferinnen und -helfer auf eigenem Grund und Boden anzusiedeln (Landarbeiterstellen). Die Förderung ist eine Strukturmaßnahme, um der Land- und Forstwirtschaft einen Stamm vielseitig verwendbarer Fachkräfte zu erhalten.

Vorbereitung, Planung und Durchführung dieser Maßnahme werden durch die Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen (LEG NRW) als zugelassener Siedlungsgesellschaft betreut. Die Ämter für Agrarordnung wirken als Siedlungsbehörden mit. Bewilligungsbehörde ist die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen.

1. Das Land gewährt qualifizierten Land-, Garten- und Waldarbeiterinnen und -arbeitern sowie Betriebshelferinnen und -helfern zur sozialen Sicherung Mittel als Anteilsfinanzierung zum Neubau oder Kauf von Landarbeiterstellen mit ausreichender Landumlage. Rechtsgrundlage ist hierfür das Reichssiedlungsgesetz (RSG), die Verordnung zum Begriff Siedlung nach dem RSG vom 19.12.1959 (SGV. NW. 7814) in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Landarbeiterstellen im Rahmen der ländlichen Siedlung vom 05.07.1983 (SMB1. NW. 78141).
2. Die Mittel werden aus dem zweckgebundenen Mehraufkommen aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25.02.1983 (BGBl. I S. 199) aufgebracht.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 75 "Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 1999	9.140.000 DM
Haushaltsansatz 1998	9.140.000 DM
Istausgabe 1997	11.691.518 DM

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.
2. In dieser Titelgruppe werden nur Ausgaben für forstliche Fördermaßnahmen veranschlagt, die im Rahmen eines Landesforstförderprogramms bezuschusst werden.
(Die Haushaltsmittel für forstliche Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden im Kapitel 10 080 Titelgruppe 67 veranschlagt.)

Im Rahmen dieses Landesförderprogramms sind für forstliche Maßnahmen insbesondere Haushaltsmittel vorgesehen für

- Maßnahmen zur Laubholzerhaltung und -vermehrung,
- Ästung zur Qualitätsverbesserung des Holzes,
- vorbeugender Waldschutz,
- Einsatz von Rückepferden im Wald,
- Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald.

3. Die Haushaltsmittel sollen so auf die Forstämter als Bewilligungsbehörden verteilt werden, dass diese in Zusammenarbeit mit den örtlichen Forstausschüssen aus dem Förderkatalog regionale Schwerpunkte setzen können.

4. 1997 wurden aus dieser Titelgruppe (1.482 Bewilligungsbescheide) u.a. gefördert:

- rd. 1.000 ha Laubholzpflanzungen (Wiederaufforstungen, Voranbauten, Unterbauten, Nachbesserungen),
- rd. 72.800 Festmeter Holzrücken durch Pferde,
- rd. 7.400 ha mittelfristige Betriebsplanung.

5. In dieser Titelgruppe sind auch die Haushaltsmittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt.

Die Mittel werden im Wesentlichen benötigt für

- die Beteiligung des Landes an den Kosten der Waldbrandversicherung,
- den Ersatz von Schäden,
- Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände,
- Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald und
- Ausgleichszahlungen für Leistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 76 "Holzwirtschaft"

Haushaltsansatz 1999	6.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	3.750.000 DM
Istausgabe 1997	0 DM

Zur Stärkung der nordrhein-westfälischen Forst- und Holzwirtschaft sowie zur Verbesserung des Holzabsatzes werden aus den Mitteln der 1998 neu eingerichteten Titelgruppe insbesondere gefördert:

- Demonstrationsanlagen zur Verbesserung der energetischen Nutzung von Holz und
- Maßnahmen im Rahmen des operationellen Programms zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Land Nordrhein-Westfalen gemäß VO (EG) Nr. 951/97, Sektor forstwirtschaftliche Erzeugnisse. Die anteiligen EG-Mittel werden bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 76 nachgewiesen.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1999	62.650.000 DM
Haushaltsansatz 1998	62.650.000 DM
Istausgabe 1997	70.730.673 DM

Ziel von Landesplanung und Fachpolitik ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes.

Dazu zählen in den nächsten Jahren

- die Sicherung der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie),
- die weitere Förderung von Kulturlandschaftsprogrammen der Kreise und kreisfreien Städte (Stand Juli 1998: 23 Programme genehmigt, 6 Programmwürfe),
- eine beschleunigte Landschaftsplanung (Aufstellen weiterer Pläne/Umsetzung bestandskräftiger Pläne),
- die Fortsetzung des Gewässerauenprogramms (s. Kapitel 10 050 Titelgruppe 66) mit den Förderschwerpunkten Ems und Lippe,
- die Konsolidierung der Biologischen Stationen, unabhängig von der Art und Weise der Förderung (z.Zt. werden 19 Einrichtungen institutionell und 11 projektbezogen gefördert),
- die ökologische Sanierungsstrategie für den Emscher-Lippe-Raum durch den Emscher Landschaftspark.

Im Rahmen des ÖPEL wurden alle Projekte des Programmzeitraumes 1991 bis 1996 ausfinanziert.

Der Bau des Emscher Landschaftsparks wird als landschaftlicher Schwerpunkt der Internationalen Bauausstellung 1997 - 2000 zusätzlich mit ca. 67 Mio DM fortgesetzt.

Im Haushaltsjahr 1999 stehen für die Realisierung des Em-scher Landschaftsparks in der zweiten Phase der Internationalen Bauausstellung 30 Mio DM aus dem GFG zur Verfügung.

Das Kulturlandschaftsprogramm - einschließlich der Programme der Kreise und kreisfreien Städte -, die Förderung Biologischer Stationen und die beschleunigte Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen waren auch im Jahr 1998 mit veranschlagten Mitteln von rd. 47 Mio DM finanzieller Schwerpunkt der Landesnaturschutzpolitik. Hierauf konzentriert sich auch der Haushalt 1999. Für diese drei Schwerpunkte sind wiederum insgesamt rd. 47 Mio DM eingeplant.

Andere Förderungsmaßnahmen wie Landschaftspflegemaßnahmen der Kommunen, der Naturschutzvereine und -verbände, die Förderung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete, der Grunderwerb durch das Land und von Kreisen und kreisfreien Städten werden bei dieser Prioritätensetzung 1999 nur in dem vorjährigen Umfang weiter gefördert werden können. Dies gilt auch für den Grunderwerb durch das Land.

Zur Förderung im Einzelnen:

1. Förderung der Landschaftsplanung

Am 01.04.1998 waren von den Trägern der Landschaftsplanung 135 Landschaftspläne verabschiedet (1997: 120). Die Durchführung der Landschaftsplanung einschließlich der Grunderwerbsförderung kann mit dem Haushaltsansatz 1999 in Höhe von 17 Mio DM (wie Vorjahr) kontinuierlich fortgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass auch die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Eigenanteile von 20 v.H. weiter verfügbar machen.

2. Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen

Die im Kulturlandschaftsprogramm integrierten Sonderprogramme des Naturschutzes sind 1999 wie folgt ausgestattet:

a) Feuchtwiesenschutzprogramm, Gewässerauenprogramm, Kulturlandschaftsprogramme der Kreise

Ansatz 1999: 10,0 Mio DM

VE: 30,0 Mio DM

Zu den Verpflichtungsermächtigungen (VE) ist anzumerken, dass 1999 für die Gesamtfläche des Feuchtwiesenschutzprogramms die Verlängerung der 5-jährigen Grundschutzprämie für 10.416 ha Grünland im Feuchtwiesenschutzprogramm mit einem VE-Bedarf von insgesamt 19,5 Mio DM (jährlich 3,9 Mio DM) fällig wird. Dieser erhöhte Bedarf tritt daher nur alle 5 Jahre auf, also erst wieder im Jahre 2004.

b) Mittelgebirgsprogramm, Ackerrandstreifenprogramm

Ansatz 1999: 7,0 Mio DM

VE: 8,0 Mio DM

Die korrespondierenden Einnahmen aus EG-Erstattungen sind bei Kapitel 10 090 Titel 286 12 veranschlagt.

3. Förderung der Biologischen Stationen

Für die institutionelle Förderung Biologischer Stationen sind 1999 rd. 10,5 Mio DM veranschlagt. Für die indirekte, projektbezogene Förderung entsprechender Einrichtungen sind rd. 4,5 Mio DM, insgesamt also rd. 15 Mio DM vorgesehen.

Damit kann der derzeit erkennbare Bedarf sowohl der projektbezogen, als auch der institutionell geförderten Stationen abgedeckt werden.

Im Jahre 1998 werden folgende Stationen institutionell gefördert (institutionelle Förderung = Deckung des Fehlbedarfs von Personal- und Sachkosten einer Biologischen Station auf Grund einer gemeinsamen Fördervereinbarung von Kreis und Land zur dauerhaften Unterstützung der Einrichtung):

	<u>Bewilligungen</u>
- Biologische Station Rothaargebirge e.V. (Kreis Siegen-Wittgenstein)	292.095 DM
- Biologische Station östliches Ruhrgebiet e.V. (Herne/Bochum)	345.450 DM
- Naturschutzzentrum Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V.	315.735 DM
- Biologische Station für den Kreis Unna e.V.	352.800 DM
- Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V.	333.130 DM
- Biologische Station Lippe e.V.	326.936 DM
- Biologische Station Minden-Lübbecke e.V.	356.956 DM
- Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e.V.	295.289 DM
- Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.	280.000 DM
- Biologische Station Urdenbacher Kämme e.V. (Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann)	410.639 DM
- Biologische Station im Kreis Wesel NABU e.V.	421.600 DM
- Biologische Station Oberberg e.V.	374.845 DM
- Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.	432.839 DM
- Biologische Station Kreis Recklinghausen e.V.	425.000 DM
- Biologische Station Kreis Steinfurt e.V.	514.541 DM
- Biologische Station Kreis Aachen e.V.	43.750 DM
- Biologische Station Kreis Düren e.V.	279.099 DM

- | | |
|---|------------|
| - Biologische Station Zwillbrock e.V.
(Kreis Borken) | 674.720 DM |
| - Biologisches Institut Metelen
(Kreis Steinfurt) | 333.000 DM |

Projektförderungen durch das Land erhielten 1998 folgende Einrichtungen:

	<u>Bewilligungen</u>
- Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz Kreis Soest	411.962 DM
- Umweltzentrum Hagen	264.000 DM
- Biologische Station Paderborner Land	228.520 DM
- Biologische Station Senne	40.469 DM
- Biologische Station Gütersloh/Bielefeld	65.548 DM
- NABU-Naturschutzstation Kranenburg	361.747 DM
- NABU-Naturschutzstation Gelderland	72.595 DM
- Biologische Station Krickenbecker Seen	791.943 DM
- Biologische Station Mittlere Wupper Solingen	154.840 DM
- Biologische Station Leverkusen	284.400 DM
- Biologische Station Rieselfelder Münster (Erstattung für die Betreuungskosten auf vom Land angepachteten Flächen)	1.178.800 DM

4. Grunderwerb durch das Land

Der Haushaltsansatz 1999 für den Erwerb von Naturschutzgrundstücken durch das Land für Zwecke des Naturschutzes entspricht dem Ansatz des Vorjahres. Dieser Betrag ist zwingend erforderlich, um eingeleitete Bodenordnungsverfahren für den Naturschutz abzuschließen (Ablösung von Vorfinanzierungen).

Zusätzlicher Grunderwerb als Voraussetzung für naturschutzfachliche Planungen (z.B. arrondierender Grunderwerb für Renaturierung oder Wiedervernässung) kann mit den verfügbaren Mitteln zunächst nicht durchgeführt werden.

...

Kapitel 10 040

Titelgruppe 61 "Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten"

Haushaltsansatz 1999	5.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	4.835.000 DM
Istausgabe 1997	4.291.814 DM

I. Verbraucheraufklärung und -beratung im Ernährungs- und Umweltbereich durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen einschließlich Controlling

Verbraucherzentrale

3.370.000 DM
(1998: 3.075.000 DM)

Mit der Aufklärung und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen im Ernährungs- und Umweltbereich ist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen beauftragt; sie wird entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 18.12.1997 auf der Basis des Organisationsgutachtens umstrukturiert und effizienter gestaltet.

Über das Beratungsprogramm wird gemäß Kabinettsbeschluss vom 11.11.1997 ein Controllingbericht angefertigt.

Für den Ernährungsbereich stehen 8 Ernährungsberatungskräfte zur Verfügung.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Beratung und Aktionen

- über Ernährungsphysiologie auf der Grundlage der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgestellten Richtlinien,
- über Nahrungsmittelproduktion,

- über Lebensmittelqualität,
- über den EU-Binnenmarkt und
- zu wirtschaftlichen Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt einer preiswerten Ernährung und einer angemessenen Vorratshaltung.

Für den Umweltbereich besteht ein Team von 7 wissenschaftlichen Kräften in der Zentrale, das die Inhalte für die dezentrale Umweltberatung vor Ort erarbeitet. Die Umweltberaterinnen und Umweltberater in den Beratungsstellen vor Ort, an deren Kosten sich das Land mit einem Drittel beteiligt, setzen diese Inhalte in praktische Beratung, Aufklärung und Information um.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind das umweltbewusste Verhalten im Haushalt durch Abfallvermeidung und ökologische Kaufentscheidungen, durch Verringerung des Chemieeinsatzes, schonenden Umgang mit Energie und Rohstoffen und umweltfreundliche Entsorgung.

II. Koordinierung der Ernährungsberatung

	150.000 DM
(1998:	280.000 DM)

Die Ernährungsberatung wird in Nordrhein-Westfalen verbrauchergruppenspezifisch von verschiedenen Institutionen durchgeführt. Zur Optimierung dieser Ernährungsberatung ist für die Zukunft kooperatives Handeln notwendig.

In Form eines Kooperationsmodells werden in Nordrhein-Westfalen die Beratungstätigkeit der bestehenden Verbände und Organisationen ausgewertet und vorhandene Beratungsaktivitäten effektiver gestaltet.

Durch die Förderung einzelner Projekte wird die Kooperation unterstützt.

III. Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

980.000 DM
(1998: 980.000 DM)

Der vorwiegend aus mittelständischen Unternehmen der Agrarwirtschaft gegründete Verein "Agrar-Genuss-Marketing Nordrhein-Westfalen e.V." (AGM) hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter einem gemeinsamen Landeszeichen ("Herkunftszeichen") den Absatz der nordrhein-westfälischen land- und ernährungswirtschaftlichen Produkte durch Aufklärung und Werbung, insbesondere durch Verkaufsförderungsaktionen, zu unterstützen und damit die Marktstellung der nordrhein-westfälischen Agrar-/Ernährungswirtschaft zu stärken und auszubauen. Die Ausrichtung der AGM-Marketingstrategie mit besonderem Akzent auf die NRW-Produktimagepflege soll dabei weitergeführt werden.

Auch die größeren Anstrengungen für den Markt in den neuen Bundesländern und den Aufbau der Märkte in den mittel- und osteuropäischen Ländern erfordern verstärkte Marketing-Aktivitäten der AGM, z.B. durch Leistungs- und Informationsbörsen, Erstellung von Marktanalysen und deren Auswertung, Angebote internationaler Serviceleistungen zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten.

Bezüglich der organisatorischen Weiterentwicklung der Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte kommt das Gutachten "Die künftigen Marktchancen der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft" zu dem Ergebnis, dass im Interesse einer künftig wirksameren Absatzförderung für heimische landwirtschaftliche und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse die vorhandenen Potentiale und Aktivitäten aller Beteiligten und Interessenten besser koordiniert, gebündelt und erforderlichenfalls neu konzipiert werden müssen.

Es sollen organisatorische Lösungen gefunden und umgesetzt werden, die eine effektivere Arbeit ermöglichen. Dabei muss die Absatzförderung künftig stärker als bisher auch die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigen.

IV. Förderung von Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse

500.000 DM
(1998: 500.000 DM)

In der VO (EWG) Nr. 3699/93 vom 21.12.1993 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse sind die Bestimmungen zur Förderung der Verbesserung und Anpassung der Strukturen in den Bereichen der Fischerei und Aquakultur sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur zusammengefasst und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt worden.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten von mindestens 5 v.H. und eine Beteiligung der EG von 30 v.H. an den förderungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraussichtliche Investitionsvolumen wird auf insgesamt 10 Mio DM geschätzt.

Kapitel 10 040

Titelgruppe 62 Aufklärungskampagne "Gesunde Nahrungsmittel" und Informationskampagne "Ökologischer Landbau"

Haushaltsansatz 1999	330.000 DM
Haushaltsansatz 1998	100.000 DM
Istausgabe 1997	376.336 DM

1. Kampagne "Gesunde Ernährung"

In der öffentlichen Diskussion wird die gesundheitliche Unbedenklichkeit unserer Nahrungsmittel immer stärker in Frage gestellt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind durch diese Diskussion in höchstem Maße verunsichert.

Ziel der Kampagne "Gesunde Nahrungsmittel" ist es, die Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher über gesunde Nahrungsmittel und richtige Ernährung zu verbessern.

Der Ansatz wird für die Restabwicklung eingeleiteter Maßnahmen benötigt.

2. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"

Ein besonderer Schwerpunkt der Landwirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen ist die Stärkung des ökologischen Landbaus. Die Ausweitung dieser Landbewirtschaftungsform ist in hohem Maße von der Entwicklung der Nachfrage und der Verbesserung des Absatzes der in Nordrhein-Westfalen erzeugten Produkte abhängig. Marktstudien belegen, dass der Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach ökologischen und in der Region erzeugten Lebensmitteln stetig zunimmt.

Die Befragungen belegen aber, dass die Kenntnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Erzeugungsregeln, die gesetzlich festgeschriebenen Kontrollen bei der Erzeugung und Verarbeitung und die Kennzeichnung der ökologisch erzeugten Produkte nach wie vor sehr unzureichend sind. Außerdem können die Verbraucherinnen und Verbraucher die Produktvielfalt und die große Zahl verschiedener Waren- und Verbandszeichen kaum noch überschauen.

Im Rahmenkonzept "Mit Öko-Landbau die Zukunft sichern" wird daher eine Informationskampagne angekündigt. Mit Hilfe dieser Kampagne sollen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie bei Multiplikatoren die vorhandenen Informationsdefizite abgebaut, die Wiedererkennung von Öko-Produkten und das Vertrauen in die gesetzlich überwachte Öko-Qualität gestärkt und der Erzeuger-Verbraucher-Dialog in Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Zur besseren Erkennbarkeit der Öko-Produkte soll ein bundesweit einheitliches Öko-Prüfzeichen eingeführt werden. Die Landesregierung will dazu beitragen, dass dieses Zeichen einer breiten Bevölkerungsschicht bekannt gemacht wird.

In der Informationskampagne sollen Informationsmaterialien erstellt, Aktionstage zum Öko-Landbau durchgeführt, Veranstaltungen und Kongresse und weitere Projekte der Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Bisher wurde die Informationskampagne aus Kapitel 10 030 Titel 683 67 finanziert.

Kapitel 10 050

Titel 537 12 "Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungsplanes"

Haushaltsansatz 1999	550.000 DM
Haushaltsansatz 1998	550.000 DM
Istausgabe 1997	105.540 DM

Trotz der Priorität der Abfallvermeidung und -verwertung vor einer sonstigen Entsorgung benötigt Nordrhein-Westfalen als hochindustrialisiertes und dicht bevölkertes Bundesland mittel- bzw. langfristig gesehen weiterhin Abfallentsorgungsanlagen, um die Entsorgungssicherheit nicht zu gefährden. Die Planungen für die erforderlichen Anlagen begegnen allerdings einem erheblichen Akzeptanzdefizit, das es abzubauen gilt. Um dies zu erreichen, sind Standortsuchprozesse durch umfangreiche Untersuchungen zu flankieren und abzusichern.

Kapitel 10 050

**Titel 537 13 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
Bereich des Bodenschutzes"**

Haushaltsansatz 1999	500.000 DM
Haushaltsansatz 1998	500.000 DM
Istausgabe 1997	677.635 DM

Die Haushaltsmittel sind zur Fortführung laufender und zur Durchführung neuer Untersuchungsvorhaben zu Fragen der stofflichen Belastung des Bodens und der Bodenerosion vorgesehen. Sie dienen insbesondere als Grundlage für die Umsetzung der in Vorbereitung befindlichen bodenschutzgesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen.

Schwerpunkt laufender Untersuchungsprogramme ist die Verminderung von Boden- bzw. Stoffabtrag von landwirtschaftlichen Flächen in Oberflächengewässern. Dabei geht es vor allem um die Optimierung und Erfolgskontrolle von vorsorgeorientierten Minderungsmaßnahmen, wie Mulch- bzw. Direktsaat und Uferstreifen.

Weiterhin sind neue Untersuchungen zum Verhalten von persistenten Schadstoffen in Böden vorgesehen.

Kapitel 10 050

**Titel 537 14 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
Bereich der Wasserwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1999	400.000 DM
Haushaltsansatz 1998	400.000 DM
Istausgabe 1997	574.697 DM

Im Haushaltsjahr 1999 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Aufbau eines Deichüberwachungssystems,
- Untersuchung der Wirksamkeit von Retentionsräumen,
- Untersuchung von Maßnahmen zur Dämpfung der Hochwasserwellen,
- Untersuchung zur Sicherung der Deiche,
- Implementierung eines Untersuchungsverfahrens zur Messung endokriner Wirkungen in Gewässern und Abwasser mittels der Vitellogenin-Synthese an Forellen,
- Literaturstudie zu den Auswirkungen der Zink- und Kupferbelastung von Niederschlagswasser, das gemäß § 51 a LWG zu versickern ist,
- Langzeit-Untersuchung zur Mobilisierung von Nickel im Grundwasser verschiedener Stockwerke,
- Untersuchungen zur Unterstützung der Aktion "Blaue Europa-Flagge".

Kapitel 10 050

Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Stoffwirtschaft und Biotechnologie"

Haushaltsansatz 1999	1.745.000 DM
Haushaltsansatz 1998	1.700.000 DM
Istausgabe 1997	496.284 DM

Im Haushaltsjahr 1999 sollen folgende Vorhaben fortgesetzt bzw. begonnen werden:

Abfallwirtschaft

Das im Oktober 1996 in Kraft getretene Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) und die darauf fußenden untergesetzlichen Regelungen des Bundes bedürfen insbesondere in den Ansätzen zum produktionsintegrierten Umweltschutz und in der Vorrangstellung der Abfallverwertung weithin einer Konkretisierung und Erläuterung durch Landesregelungen.

Dies gilt z.B. hinsichtlich der Abgrenzung Verwertung/Beseitigung und Abfall/Produkt in der praktischen Anwendung und im behördlichen Vollzug.

Bewertungsansätze müssen die stofflichen Gefährdungspotentiale ebenso wie das Gebot der Ressourcenschonung beinhalten.

Für die Zukunft sind in erster Linie die Grundsätze "Abfallvermeidung bzw. eine allgemeinwohlverträgliche, abfallarme Kreislaufwirtschaft" und erst in zweiter Linie stoffliche oder energetische Verwertung zu beachten. Dies muss auf der Grundlage fundierter Untersuchungen in vollzugstaugliche und effiziente Regelungen umgesetzt werden.

Um den zukünftigen Erfordernissen der Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen, soll insbesondere auch die Entwicklung innovativer Abfallbehandlungsverfahren unterstützt und initiiert werden.

Im Haushaltsjahr 1999 sind vor allem Mittel für Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Menge und Schädlichkeit von Abfällen, zur Ermittlung von Qualitätszielen zur Abgrenzung der Verwertung/Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie zur Konkretisierung der bundesrechtlichen Regelungen vorgesehen.

Kreislaufwirtschaft und Stoffwirtschaft

Vorsorgende Umweltpolitik wird sich in den kommenden Jahren verstärkt um umweltverträgliche Produktionsverfahren und Produkte kümmern müssen. Fragen der Stoff- und Kreislaufwirtschaft werden dabei eine bedeutende Rolle spielen. Im Rahmen der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes müssen insbesondere für die landestypischen Wirtschaftsbranchen Chancen und Risiken einer ökologisch orientierten Stoffwirtschaft untersucht und festgestellt werden. Darin bedarf es konsensfähiger Bewertungskriterien über die Auswirkungen von Stoffströmen sowie von Arzneimitteln auf die Umwelt.

Voraussetzung dafür ist die Kenntnis des Verlaufs und der Auswirkungen bedeutender Stoffströme. In diesem Zusammenhang hat die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Schutz des Menschen und der Umwelt" eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die anhand gezielter Untersuchungen geklärt werden müssen. Dazu gehören beispielsweise Stoffströme im Bereich der Chlorchemie und der Textilindustrie.

Um bestimmte Stoffströme beurteilen zu können, werden zunächst nähere Informationen über die Auswirkungen auf die Umwelt bei der Herstellung, Verwendung, Verwertung und Entsorgung der betreffenden Stoffe benötigt. Die Studien müssen von entsprechend qualifizierten und anerkannten Auftragnehmern erstellt werden.

Biotechnologie

Die Mittel sind zur Durchführung neuer Untersuchungsvorhaben zu Fragen der Potentiale der Bio- und Gentechnik im Umweltbereich vorgesehen.

Die Mittel werden benötigt für Studien zur Bewertung biotechnischer Verfahren im Hinblick auf ihren Beitrag zum vorsorgenden Umweltschutz. Ziel solcher Untersuchungen soll sein, wie die Biotechnologie dem Leitbild einer nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung gerecht werden kann und welche Fortschritte für den Umweltschutz unter Beibehaltung der Sicherheit für Mensch und Umwelt zu erzielen sind.

Die genannten Aktivitäten basieren auf Beschlüssen der UMK zur systematischen Darstellung und Bewertung der Chancen und Risiken der Biotechnologie im Umweltbereich. Sie stehen im Zusammenhang mit gesetzgeberischen Aktivitäten auf EU- und nationaler Ebene.

Kapitel 10 050

Titel 537 16 "Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung von sogenannten Altlasten"

Haushaltsansatz 1999	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	1.300.000 DM
Istausgabe 1997	847.364 DM

Das Bundes-Bodenschutzgesetz, das auch umfassende Regelungen über Altlasten enthält, tritt zum 01.03.1999 in Kraft. Im Vergleich zu den landesrechtlichen Regelungen über Altlasten werden die behördlichen Aufgaben dadurch zum Teil noch erweitert. Die Zuständigkeiten werden sich jedoch bis zum Inkrafttreten eines Landesausführungsgesetzes und voraussichtlich auch danach nicht grundlegend ändern.

Nach der Zuständigkeitsverordnung technischer Umweltschutz sind die Bezirksregierungen bei landeseigenen Grundstücken zuständige Ordnungsbehörde für die Gefahrenermittlung und -abwehr gegenüber Altlasten. Die Bezirksregierungen müssen nötigenfalls sach- und zeitgerecht auf bestimmte Gefahrenlagen reagieren können. Hierzu bedarf es - solange diese Zuständigkeit besteht - der kurzfristigen Bereitstellung der im Einzelfall erforderlichen Haushaltsmittel.

Die für die Ermittlung und Sanierung von Altlasten im übrigen zuständigen Kreise und kreisfreien Städte (ca. 90 v.H. der Fälle) benötigen für diese komplexen und schwierigen Aufgaben die fachliche Unterstützung des Landes. Diese Unterstützung kann durch fachdienstliche Stellungnahmen in der großen Anzahl von Einzelfällen durch die Staatlichen Umweltämter und das Landesumweltamt nicht geleistet werden. Ein effizienter Weg der gebotenen Unterstützung ist die Bereitstellung und Fortschreibung allgemeiner Arbeits- und Beurteilungshilfen auf der Grundlage gezielt durchgeführter Untersuchungsvorhaben.

Derartige Vorarbeiten werden schwerpunktmäßig zur Konkretisierung und Erläuterung der neuen altlastenrechtlichen Regelungen des Bundes und im Hinblick auf die Flächenreaktivation und dort insbesondere auf die Wiedernutzung freiwerdender militärischer Liegenschaften durchzuführen sein.

Die Mittel sind deshalb vorgesehen

- für die Untersuchung und Begutachtung solcher altlastverdächtiger Flächen durch Dritte, für die die Bezirksregierung als zuständige Sonderordnungsbehörde von Amts wegen zur Gefahrenermittlung und ggf. zur Abwehr unmittelbar bevorstehender Gefahren verpflichtet ist,
- für grundlegende Untersuchungen im Landesinteresse, die aufgrund aktueller Fragestellungen, der Änderung von Rechtsgrundlagen etc. notwendig werden.

1999 sollen insbesondere folgende Vorhaben realisiert werden:

- Modellhafte Untersuchung von Brand- und Sprengplätzen,
- Kriterien zur Beurteilung und Ablagerung von mit C-Kampfstoffen und/oder sprengstofftypischen Verbindungen kontaminierten Materialien Teil 2,
- Vervollständigung des Luftbildbestandes von Nordrhein-Westfalen durch Luftbilder der Alliierten aus den USA,
- Methodenvergleich von sprengstofftypischen Verbindungen (Schnellanalytik),
- Erarbeitung der Bewertungsmethodik für den Wirkungspfad "Boden-Grundwasser",
- Auswertung durchgeführter Sanierungsmaßnahmen (auch unter Berücksichtigung ökobilanzieller Gesichtspunkte),
- Erarbeitung von Arbeitshilfen für die Planung und Durchführung spezieller Sanierungsmaßnahmen (Techniken, Verfahren).

Kapitel 10 050

Titel 657 00 "Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle"

Haushaltsansatz 1999	47.500.000 DM
Haushaltsansatz 1998	47.500.000 DM
Istausgabe 1997	0 DM

Nach den §§ 10 ff. Landesabfallgesetz (LABfG) ist die Behandlung oder Ablagerung von Abfällen im Landesgebiet, die nach § 11 Abs. 3 AbfG (jetzt § 43 Abs. 1 oder 3 KrW-/AbfG) der Nachweispflicht unterliegen oder in der Anlage zum LABfG aufgeführt sind, nur Lizenzinhabern gestattet. Die Lizenzvergabe erfolgt auf Antrag durch das Landesumweltamt. Die Festsetzung der Lizenzentgelte beruht auf § 11 LABfG i.V. mit der 1992 novellierten Lizenzentgeltverordnung.

Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten wird dem Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW (AAV) zugewiesen, der es zu mindestens 70 v.H. für Altlastensanierungen ausgeben muss; 30 v.H. des Lizenzentgeltaufkommens können für Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung verwendet werden.

In den Haushaltsjahren 1996 und 1997 wurden keine Ausgaben geleistet, weil zunächst die Verfassungsmäßigkeit des Lizenzmodells durch das Bundesverfassungsgericht geklärt werden muss. Bis dahin werden die eingegangenen Lizenzentgelte für mögliche Rückzahlungsansprüche vom Land einbehalten.

Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des AAV wird bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes von der Landesregierung eine Lösung angestrebt, die eine freiwillige Finanzierung des AAV seitens der Verbandsmitglieder vorsieht.

Kapitel 10 050

**Titel 685 10 "Zuschuss an das Institut für Bautechnik
(DIBt), Berlin"**

Haushaltsansatz 1999	210.000 DM
Haushaltsansatz 1998	210.000 DM
Istausgabe 1997	137.344 DM

Im Bereich der Prüfung von Abwasserbehandlungsanlagen und von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) wurden nach einem Beschluss der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) in 1997 dem Institut weitere Aufgaben übertragen.

Der von Nordrhein-Westfalen zu übernehmende Kostenanteil richtet sich nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel".

Kapitel 10 050

Titel 685 20 "Zuschuss an das Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW), Duisburg und Essen"

Haushaltsansatz 1999	520.000 DM
Haushaltsansatz 1998	400.000 DM
Istausgabe 1997	320.759 DM

Das Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW) ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Auszubildende und Beschäftigte in der Abfallentsorgung, Altlastensanierung und Wasserwirtschaft. Es unterhält Schulungsstätten in Duisburg (Schwerpunkt Abfall) und in Essen (Schwerpunkt Wasser).

Mit einem differenzierten Bildungsangebot wendet es sich an Auszubildende, Facharbeiterinnen/Facharbeiter, Meisterinnen/Meister, Naturwissenschaftlerinnen/Naturwissenschaftler, Ingenieurinnen/Ingenieure und Verwaltungsfachleute in der gewerblichen Wirtschaft, in kommunalen Behörden, in den öffentlichen Verbänden und in der staatlichen Umweltverwaltung.

Neben einem großen Anteil eigener Veranstaltungen, z.B. der überbetrieblichen Ausbildung der Ver- und Entsorgerinnen/Ver- und Entsorger, führt das BEW gemeinsam mit anderen Veranstaltungsträgern, z.B. dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, dem Landesumweltamt, dem Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft, der Abwassertechnischen Vereinigung, einschlägige Fortbildungsveranstaltungen durch.

Der Zuschuss wird für Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte bei nichtstaatlichen Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft (z.B. bei Kommunen, Verbänden) sowie zum Schuldendienst für frühere Instandsetzungsmaßnahmen in der Einrichtung in Essen gewährt.

Kapitel 10 050

Titel 685 30 "Zuschüsse an Zweckverbände"

Haushaltsansatz 1999	2.200.000 DM
Haushaltsansatz 1998	2.200.000 DM
Istausgabe 1997	1.864.236 DM

Die Bilgenentölung auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Hierfür wurden die Boote mit Entölungseinrichtungen nach dem Stand der Technik nachgerüstet. Derzeit sind 8 Bilgenentölungsboote, die 1997 insgesamt 8.135 Lenzungen durchgeführt haben, auf dem Rhein, dem Main, dem Neckar, auf der Mosel und der Saar sowie auf westdeutschen Kanälen im Einsatz. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 1997 rd. 4.670 t.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - von den 5 deutschen Rheinanliegerländern und dem Saarland getragen. Die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes beteiligen sich mit jährlich 10.000 DM.

Die in der ARGE Weser zusammengeschlossenen Weseranliegerländer Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen betreiben nach Abschluss eines Verwaltungsabkommens im Jahre 1976 die Bilgenentölung auf der Weser. Seit 1991 wird das Bilgenöl der Binnenschifffahrt im Wesergebiet mit einem Boot gesammelt und einer Landbeseitigungsanlage zur Trennung des Öl/Wassergemisches zugeführt. 1997 wurden 131 t Bilgenöl von 562 Binnenschiffen gesammelt. Die gesammelte Menge liegt unter dem Mittelwert der gesammelten Menge der letzten 10 Jahre von 212 t.

Seit Jahren wird zwischen Bund und Land über die rechtliche Verpflichtung, wer die Kosten der Bilgenentölung zu tragen hat, gestritten.

Zur Klärung dieser Frage wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, auf dessen Basis eine gerichtliche Auseinandersetzung vorbereitet wird.

Kapitel 10 050

Titel 883 10 "Zuweisungen für kommunale Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten"

Haushaltsansatz 1999	Epl. 10	0 DM
	Epl. 20	<u>31.800.000 DM</u>
	zusammen	31.800.000 DM
Haushaltsansatz 1998	Epl. 10	0 DM
	Epl. 20	<u>29.800.000 DM</u>
	zusammen	29.800.000 DM
Istausgabe 1997	Epl. 10	0 DM
	Epl. 20	<u>29.799.693 DM</u>
	zusammen	29.799.693 DM

Die im Einzelplan 20 (Kapitel 20 030 Titel 883 15) etatierten Mittel dienen der Förderung von

- dringenden kommunalen Maßnahmen zur Ermittlung und Sanierung von Altlasten zur Abwehr von Umwelt- und Gesundheitsgefahren
- strukturpolitisch bedeutsamen Maßnahmen zur Aufklärung eines Altlastverdachts für Zwecke des Flächenrecyclings, der Bauleitplanung und anderer kommunaler Planungen.

Gegenwärtig sind in Nordrhein-Westfalen mehr als 25.000 altlastverdächtige Flächen erfasst; 40 bis 50 v.H. dieser Flächen sind als untersuchungsbedürftig einzuschätzen. Ein unaufgeklärter Altlastverdacht auf Industriebrachen und Konversionsliegenschaften ist ein entscheidendes Hindernis für die landespolitisch ausdrücklich angestrebte Wiedernutzung solcher Flächen.

Die Förderung von vorrangigen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung soll einer strukturpolitisch nicht zu verantwortenden Blockade der Flächenreaktivierung, der Umnutzung freiwerdender militärischer Liegenschaften und der Bauleitplanung vor allem in den Ballungsgebieten entgegenwirken.

In einer beträchtlichen Anzahl von Fällen erweisen sich außerdem Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierungsmaßnahmen als dringend notwendig. Dabei handelt es sich zu einem erheblichen Anteil um vermutete oder bereits festgestellte Bodenbelastungen in bestehenden Wohngebieten oder in Wasserschutzgebieten.

Erschwert wird die Situation dadurch, dass wegen der Klärung der Verfassungsmäßigkeit des Lizenzmodells durch das Bundesverfassungsgericht die eingegangenen Lizenzentgelte für mögliche Rückzahlungsansprüche vom Land einbehalten werden.

Soweit förderrechtlich möglich und unabweisbar notwendig (z.B. Abschluss begonnener Sanierungsmaßnahmen in Wohngebieten) mussten 1996 Maßnahmen des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen (AAV) in die Landesförderung übernommen werden. Dies hat zu einer nicht unbeträchtlichen Vorbelastung der Mittel für 1997 bis 1999 geführt.

Kapitel 10 050

Titel 883 20 "Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes"

Haushaltsansatz 1999	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	1.500.000 DM
Istausgabe 1997	7.000 DM

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes vorgesehen, die aufgrund des Bodenschutzgesetzes durchzuführen sind, für die jedoch ein Verursacher oder sonstiger Kostenpflichtiger nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Die Maßnahmen zielen insbesondere auf die Minderung oder Beseitigung schädlicher Auswirkungen vorhandener Bodenbelastungen durch Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen oder durch Nutzungsbeschränkungen bzw. -änderungen ab.

Diese von den Kommunen durchzuführenden Maßnahmen sowie die hierzu erforderlichen Untersuchungen einzelner Verdachtsflächen oder die Erstellung großräumiger Bodenbelastungskarten werden vom Land mit 80 v.H. gefördert.

Kapitel 10 050

Titel 887 20 "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen"

Haushaltsansatz 1999	400.000 DM
Haushaltsansatz 1998	1.000.000 DM
Istausgabe 1997	0 DM

Die Entschlammung der Ruhrstauseen ist notwendig, um ihre wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportliche Nutzung auf Dauer zu sichern.

Die Entschlammung der Netteeseen ist notwendig, um neben dem Hochwasserschutz insbesondere die ökologische Funktion der Seen zu erhalten.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 63 "Entschädigungen aufgrund des LWG"

Haushaltsansatz 1999	2.500.000 DM
Haushaltsansatz 1998	50.000 DM
Istausgabe 1997	0 DM

In Bad Pyrmont ist ein Heilquellenschutzgebiet nach § 16 Abs. 3 LWG festgesetzt worden. Aufgrund der für das Schutzgebiet geltenden strengeren Rechtsvorschriften und den damit verbundenen Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Nutzung sind Ausgleichszahlungen zu leisten.

Kapitel 10 050

**Titelgruppe 65 "Naturnahe Unterhaltung der Gewässer
2. Ordnung"**

Haushaltsansatz 1999	15.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	15.000.000 DM
Istausgabe 1997	15.556.469 DM

Das Land gewährt Finanzierungshilfen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 93 LWG. Damit sollen neben der "Erhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss" auch die "ökologische Verbesserung der Gewässer" und damit eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Gewässerunterhaltung angeregt werden.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum"

Haushaltsansatz 1999	41.500.000 DM
Haushaltsansatz 1998	42.580.000 DM
Istausgabe 1997	19.037.509 DM *)

Zur Stärkung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft fördert die Landesregierung als wesentliche politische Aufgabe den naturnahen Umbau der Gewässer (Renaturierung).

Die Planungen müssen den Anforderungen der "Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" vom 01.09.1989 entsprechen. Die Einbeziehung der Gewässerauen ist durch das Gewässerauenprogramm Nordrhein-Westfalen vom März 1990 gewährleistet.

Im Ballungsraum an Ruhr, Emscher und Lippe erfolgt die ökologische Verbesserung der Fließgewässer im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Ökologieprogramms für den Emscher-Lippe-Raum. Dort müssen insbesondere die Gewässer ökologisch verbessert werden. Dazu gehören Bachläufe im Einzugsgebiet der Seseke, der Emscher und der Lippe.

Nachdem die Abwassermaßnahmen fortlaufend durchgeführt worden sind, kann nun die ökologische Verbesserung der Gewässer verstärkt in Angriff genommen werden.

*) In Vorjahren teilweise in Titelgruppe 64 veranschlagt.

Ein wesentliches Anliegen ist auch der nachhaltige, ökologisch ausgerichtete Hochwasserschutz durch das Rückverlegen von Deichen und die Rückgewinnung natürlicher Rückhalteflächen.

Im Wesentlichen werden gefördert:

- Renaturierung und ökologische Verbesserungen von Gewässern,
- Maßnahmen zur Umsetzung des Gewässerauenprogramms,
- Maßnahmen des vorbeugenden, ökologisch ausgerichteten Hochwasserschutzes,
- Untersuchungen und Erhebungen von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung, z.B. Ermittlung von Leitbildern.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen"

Haushaltsansatz 1999	9.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	46.000.000 DM
Istausgabe 1997	27.711.465 DM

Der ökologische Umbau des Emscher-Systems hat für die Landesregierung große Bedeutung, da die ökologische Erneuerung Voraussetzung für eine strukturelle Verbesserung des Emschergebietes ist. Die Landesregierung wird das Vorhaben nach Kräften weiter unterstützen und zu einem erfolgreichen Abschluss beitragen.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 69 "Talsperren (Neuerrichtung, Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Grundlagenermittlung)"

Haushaltsansatz 1999	7.250.000 DM
Haushaltsansatz 1998	7.200.000 DM
Istausgabe 1997	7.244.000 DM

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit der bestehenden Anlagen und eine Verbesserung der ökologischen Einbindung in ihre unmittelbare Umgebung.

Vordringliche Aufgabe der Betreiber wird im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden sein, die Sicherheit der Bauwerke zu erhalten und entsprechend dem Gebot des § 106 LWG diese Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben; Stauspiegelabsenkungen aus Gründen der Vorsorge wurden verfügt.

Das Land hat bisher für 41 Stauanlagen Landesmittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Haushaltsansatz 1999	173.100.000 DM
Haushaltsansatz 1998	180.300.000 DM
Istausgabe 1997	171.123.338 DM

Nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) ist seit dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Die Abwasserabgabe ist eine eingespielte und erfolgreiche Ökoabgabe.

Als flankierendes Instrument der Wassergesetze hat sie zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser geführt.

Durch die **zweckgebundene** Verwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte wurde außerdem der wirtschaftliche Anreiz geschaffen,

- Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen in verstärktem Umfang zu tätigen,
- die Abwasserbehandlungstechnik zu verbessern, um vorhandene Anlagen wirksamer zu machen,
- im Bereich der Industrie Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser voranzutreiben und
- die Reinigungsleistung von Kleinkläranlagen zu verbessern.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch sektorale Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionale Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen.

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe wird überwiegend zur Bildung von Kreditplafonds zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktmitteln verwendet, die von gewerblichen Unternehmen und Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen in Anspruch genommen werden.

Die Möglichkeit zur Förderung von Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe hat positive Ergebnisse für den Bereich Abwasserbeseitigung erbracht. Forschungsbedarf, z.B. für neue Abwasserbehandlungsverfahren, besteht vornehmlich bei der Industrie zur Behandlung spezieller Abwasserströme mit zum Teil gefährlichen Schadstoffen.

Im kommunalen Bereich ist die weitergehende Abwasserbehandlung - Verminderung von Pflanzennährstofffrachten bei der Einleitung in ein Gewässer - Schwerpunkt der Forschung.

Neue wassergesetzliche Regelungen erfordern in Zukunft eine verstärkte Förderung derartiger Vorhaben, damit kostengünstige und effektive Verfahren zur Verminderung von Schadstoffen im Abwasser in die Praxis übernommen werden können.

Weiterhin werden Schwerpunkte einer ökologischen und nachhaltigen Wasserwirtschaft sein:

- Produktionsintegrierter Umweltschutz,
- Energieeinsparung auf Kläranlagen,
- Erweiterung und Ertüchtigung öffentlicher Kläranlagen,
- kostengünstige Erschließung von Außenbereichen,
- Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung,
- Flächenentsiegelung zur Versickerung von Regenwasser,
- Verbesserung der Reinigungsleistung von Kleinkläranlagen.

Kapitel 10 050

**Titelgruppe 75 "Abfallverwertungs- und -beseitigungs-
anlagen"**

Haushaltsansatz 1999	8.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	10.000.000 DM
Istausgabe 1997	1.708.000 DM

Die Abfallpolitik des Landes ist an einer Kreislaufwirtschaft orientiert.

Das bedeutet, dass Abfälle möglichst vermieden werden müssen. Dort, wo sie dennoch anfallen, müssen sie im Sinne einer Kreislaufwirtschaft ohne Probleme für die Umwelt durch stoffliche Verwertung in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Die dann noch verbleibenden Restabfälle müssen sicher und schadlos entsorgt werden.

Neben den bereits eingeführten, konventionellen Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gibt es eine Reihe neuer, innovativer Ansätze sowohl für die Verwertung als auch für die Restabfallbehandlung.

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wird derartige Anlagen fördern, weil die Weiterentwicklung innovativer Abfallbehandlungsverfahren und hierbei insbesondere mechanisch-biologischer Anlagen ein wesentlicher Eckpunkt der nordrhein-westfälischen Abfallpolitik ist.

Kapitel 10 060

Titel 537 10 "Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1999	3.500.000 DM
Haushaltsansatz 1998	3.500.000 DM
Istausgabe 1997	3.268.110 DM

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz in besonderem Maße Grundlage für die Beurteilung der Belastungen durch Luftverunreinigungen und für die Ermittlung von Belastungen sowie ihrer Minderung.

Aufgabenschwerpunkte ergeben sich u.a. im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen. Zusätzlich wird seit 1991 ganz Nordrhein-Westfalen sukzessiv luftgütemäßig erfasst. Es werden Erhebungen im Rahmen der Luftreinhalteplanung vorgenommen.

In noch festzulegenden Regionen Nordrhein-Westfalens werden humanmedizinische epidemiologische Wirkungsuntersuchungen durchgeführt. Die in den Untersuchungsberichten/Luftreinhalteplänen enthaltenen Sachverhaltsfeststellungen können in den Folgejahren zu Sonderuntersuchungen und Verbesserungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen des Rhein-/Ruhrgebietes und in bestimmten Verdichtungsgebieten außerhalb der Untersuchungsgebiete führen.

Zudem erfordert die Entwicklung des Verkehrs zu einem der Hauptbelastungspfade sowohl für die Bevölkerung in urbanen Ballungsräumen als auch für großräumig auftretende Problem- bereiche, wie z.B. dem bodennahen Ozon und der Klimaproble-

matik, ein hohes Maß an Daten und Erkenntnissen zur Durchführung und Bewertung von Emissionsminderungsstrategien.

Darüber hinaus erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionsschutzes und der Anlagensicherheit, Problemstellungen im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verbesserung und Erleichterung von Genehmigungsverfahren und sonstigen Verwaltungsabläufen, die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten und zur sachgerechten Lösung von Problemen. Hierbei ist es ein vordringliches Ziel, das Aufkommen von Abfällen zu verringern und die Recyclingquote auch bei den produktionsspezifischen Abfällen durch Förderung der Abfallverwertung zu steigern. Dazu dient die planmäßige Ermittlung von Abfallvermeidungs- und -verwertungs-Technologien in bestimmten Branchen.

Zur Intensivierung der Überwachung umweltrelevanter genehmigungsbedürftiger Anlagen in Nordrhein-Westfalen soll die Überprüfung von Emissionserklärungen der Chemieindustrie (Anlagen nach Nr. 4 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -), soweit deren Emissionsverhalten nicht einfach zu beurteilen ist, durch externe Sachverständige fortgeführt und im Hinblick auf die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen ausgewertet werden.

Größere Aussagesicherheit und genauere Emissionsangaben sind Voraussetzung für gezielte Immissionsmessprogramme im Bereich von Stoffen mit hohem Wirkungspotential. Erst durch erweiterte Kenntnis der Immissionsbelastung durch diese Stoffe können dezidierte Verbesserungs- und Vorsorgemaßnahmen in diesem Bereich getroffen und intensiviert werden.

Durch die im Rahmen der Erstellung der Luftreinhaltepläne durchgeführten medizinischen sowie sonstigen Wirkungsuntersuchungen soll festgestellt werden, ob in belasteten Gebieten Auswirkungen der Luftverunreinigungen auf die menschli-

che Gesundheit vorliegen und ob ggf. weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen sind. Unabhängig davon gewinnt im Zusammenhang mit stichprobenartig festgestellten Dioxin-/Furanbelastungen der Atemluft, des Staubniederschlags sowie von Nahrungs- und Futtermitteln die gezielte Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Abklärung der Auswirkung auf die menschliche Gesundheit zunehmend an Bedeutung.

Die stetig zunehmende Anwendung elektrischer Energie und die breite Einführung drahtloser Kommunikationstechniken führen zu einem Anstieg elektromagnetischer Strahlung in der Umwelt. Viele Menschen befürchten, dass sie bei dieser Entwicklung zunehmend gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt werden.

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wird im Rahmen von Untersuchungsvorhaben eine systematische Bestandsaufnahme der relevanten technischen Strahlungsquellen (Emissionskataster) durchführen lassen, um die tatsächlich vorhandene Immissionsbelastung der Bevölkerung (Immissionskataster) ermitteln zu können. Zusätzlich sollen ergänzende Untersuchungen im häuslichen Bereich durchgeführt werden. Die Arbeiten werden an externe Sachverständige vergeben.

In den letzten Jahren hat die Anzahl von Freisetzungsexperimenten mit gentechnisch veränderten Organismen stark zugenommen. Damit verbunden sind Fragen zum ungewollten Gentransfer auf andere Wildtyp-Organismen (Auskreuzung, horizontaler Gentransfer). Diese aktuellen Problemstellungen erfordern die Beteiligung entsprechender wissenschaftlicher Institutionen. Ziel ist die Etablierung einer freisetzungsbegleitenden Sicherheitsforschung.

Kapitel 10 060

**Titel 633 00 "Erstattung von Verwaltungsausgaben an
Gemeinden und Gemeindeverbände"**

Haushaltsansatz 1999	2.650.000 DM
Haushaltsansatz 1998	4.000.000 DM
Istausgabe 1997	2.138.338 DM

Im Rahmen der Umsetzung des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind die für den Immissionsschutz zuständigen Behörden (Kreise und kreisfreie Städte) verpflichtet, Immissionsermittlungen in verkehrsbelasteten Innenstadtbereichen durchzuführen.

Hierzu sind neben flächendeckenden Vorermittlungen anhand von Ausbreitungsrechnungen auch genaue Immissionsberechnungen bzw. Messungen an entsprechend nachgewiesenen hochbelasteten Straßen erforderlich, um eine gesicherte Erkenntnis der Immissionssituation in den jeweils betroffenen Gebieten zu erhalten.

Kapitel 10 060

Titel 683 00 "Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungen, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1999	1.550.000 DM
Haushaltsansatz 1998	1.500.000 DM
Istausgabe 1997	515.975 DM

Die Mittel dienen der Ermittlung der Lärmbelastung und der Entwicklung sowie Realisierung von Schallschutzmaßnahmen im Rahmen von Pilotprojekten zur Erprobung des § 47 a BImSchG "Lärminderungspläne" in Nordrhein-Westfalen.

Lärminderungspläne stellen ein Koordinierungsinstrumentarium zur abgestimmten Lärminderung bei verschiedenartigen Lärmquellen dar. Um das Instrument der Lärminderungspläne in Nordrhein-Westfalen weiter voranzubringen und das Interesse an der Lärminderungsplanung zu wecken, sollen verschiedene Gemeinden bei der Aufstellung und Durchführung von Lärminderungsplänen gefördert werden.

Besondere Bedeutung kommt der tatsächlichen Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen zu.

Kapitel 10 070

**Titel 535 00 "Herstellung und Beschaffung von Karten und
Luftbildplänen"**

Haushaltsansatz 1999	165.000 DM
Haushaltsansatz 1998	150.000 DM
Istausgabe 1997	126.426 DM

Die Fortentwicklung der graphischen Datenverarbeitung für die Landes- und Regionalplanung und der weitere Ausbau des digitalen Höhenmodells (DHM) bedingt eine ständige Beschaffung aktueller Daten für den Graphisch-Interaktiven Arbeitsplatz (GIAP).

Zusätzlich müssen weiterhin analoge Karten und Atlanten vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen und von anderen Herstellern beschafft werden, um einen aktuellen analogen Karten- und Folienbestand zu gewährleisten.

Kapitel 10 070

**Titel 537 00 "Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten
und zur Erstellung von Planungsunterlagen"**

Haushaltsansatz 1999	2.200.000 DM
Haushaltsansatz 1998	2.750.000 DM
Istausgabe 1997	895.672 DM

1. Expertisen zum Landesentwicklungsprogramm

Es ist vorgesehen, wissenschaftliche Expertisen zur Begründung der Notwendigkeit von strukturellen und zielorientierten Regelungsnotwendigkeiten im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms erstellen zu lassen.

2. Gutachten "Leitbild Abgrabungen"

Im Rahmen der Umsetzung des § 25 Abs. 4 Landesentwicklungsprogramm (LEPro) fordert der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, dass in den Gebietsentwicklungsplänen "Abgrabungsbereiche" dargestellt werden, die für 25 Jahre die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen sicherstellen sollen. Grundsätzliche sowie regierungsbezirksgrenzenübergreifende Fragestellungen, z.B. nach "Bedarf", Substitutionsmöglichkeiten und -grenzen, Export-Import-Problematik, sollen aus Sicht der Landesregierung koordiniert beantwortet werden, damit für die Bezirksplanungsräte und Bezirksregierungen einheitliche Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden.

Die Gutachtenerarbeitung soll eng von einem Arbeitskreis begleitet werden, in dem neben Behörden auch Industrie und ehrenamtlicher Naturschutz vertreten sind. Damit soll die Akzeptanz der Ergebnisse des Gutachtens erhöht

werden. Das Gutachten soll mit landeseigenen Mitteln fortschreibungsfähig sein, damit bei der Überprüfung der Gebietsentwicklungspläne (alle 10 Jahre) und auch bei konkreten Genehmigungsanträgen darauf zurückgegriffen werden kann.

3. Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Braunkohlenabbau in den rheinländischen Lagerstätten

Im Zusammenhang mit landesplanerischen, wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Fragen besteht ein vielfältiger Untersuchungsbedarf für die Braunkohlentagebaue. Darunter fallen auch Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Braunkohlenplan Garzweiler II und den wasserwirtschaftlichen Erlaubnissen für den Tagebau Garzweiler II.

4. Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des INTERREG II C-Programms "Nord-westlicher Metropolraum"

Die EG-Kommission hat im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG für transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die eine Förderung einzelner Projekte von 50 - 75 v.H. ermöglichen. Die Laufzeit für Maßnahmen im Rahmen von INTERREG II C geht von 1997 bis 2001.

In mitgliedstaatlicher Absprache und nach Klärung in der Ministerkonferenz für Raumordnung sind eine Reihe von transnationalen Kooperationsprojekten definiert worden. Eines dieser Projekte betrifft den nordwesteuropäischen Metropolraum. Kooperationsstaaten in diesem Raum sind Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Vereinigtes Königreich und Irland. Von deutscher Seite sind die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland beteiligt. Von der internationalen Arbeitsgruppe zur Projektvorbereitung ist der EU-Kommission der Entwurf für ein operationelles Pro-

gramm vorgelegt worden. Das operationelle Programm soll nach Fertigstellung und Genehmigung durch die EU die Grundlage für die Durchführung von Projekten (Raumentwicklungsmaßnahmen, Planungskonzepte und Studien) dienen. Diese Studien und Planungskonzepten werden im Rahmen der Projektdurchführung kofinanziert.

5. Erarbeitung von Arbeitshilfen zur Beurteilung von Umweltauswirkungen in GEP-Verfahren

Gemäß § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPlG) müssen bei vorhabenbezogenen Darstellungen im Gebietsentwicklungsplan auch die Auswirkungen auf die Umwelt der Planungsstufe entsprechend untersucht werden. Dies ist insbesondere erforderlich für raumordnungsverfahrenspflichtige Vorhaben, bei denen auf der Grundlage von § 15 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) wegen hinreichender Darstellungen im GEP auf die Durchführung von Raumordnungsverfahren verzichtet wird. Um bei der Untersuchung der Umweltauswirkungen und bei Anforderungen an die vom Vorhabenträger beizubringenden Unterlagen landesweit einheitliche Kriterien anzulegen, soll für die Bezirksplanungsbehörden eine entsprechende Arbeitshilfe erstellt werden. Hierzu soll ein geeignetes Planungsbüro beauftragt werden.

6. Raumordnerische Sicherung von Überschwemmungsbereichen

Zur regionalplanerischen Sicherung von Auen und Überschwemmungsbereichen ist es erforderlich, diese zunächst in einer regionalplanerisch relevanten Genauigkeit abzugrenzen. Zur raschen regionalplanerischen Sicherung wurde von einem externen Gutachter eine geeignete Methode zur Erfassung potentieller Überschwemmungsgebiete entwickelt. In Anwendung dieser Methode konnten bis Ende 1998 die regionalplanerisch relevanten potentiellen Überschwemmungsgebiete in etwa der Hälfte des Landesge-

bietes erfasst werden. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C konnten 50 v.H. der Kosten als Fördermittel der EG eingeworben werden.

7. Aufbau einer UVP-Dokumentationsstelle

Für das Land Nordrhein-Westfalen ist vorgesehen, eine UVP-Dokumentationsstelle aufzubauen. Der Aufbau soll durch den UVP-Verein erfolgen. In der Dokumentationsstelle sollen die durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen nach bestimmten Kriterien gesammelt und ausgewertet werden.

8. Rahmen- und Orientierungsdaten für die Landesentwicklung in Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2015

Für die vorgesehene Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und ggf. des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen bedarf es abgesicherter quantitativer Datengrundlagen für die raumstrukturellen Zielsetzungen sowie für die Flächenvorsorge und Infrastruktur. Benötigt werden insbesondere Rahmen-, Prognose- und Orientierungsdaten aus den Bereichen Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Freiraum und Verkehr.

Es handelt sich um ein interdisziplinäres Projekt, bei dem voraussichtlich zwei bis drei Auftragnehmer zum Einsatz kommen müssen.

9. Fachliche und organisatorische Unterstützung bei der Koordinierung, Bereitstellung und Aufbereitung von Datengrundlagen für landesplanerische Verfahren und Stellungnahmen

Bei den Bezirksregierungen sowie bei anderen datenführenden Stellen liegen eine Vielzahl von planerisch relevanten Datengrundlagen vor, die zumeist mit dem ALK-GIAP

erhoben wurden. Um diese Daten für landesplanerische Verfahren bzw. Maßnahmen nutzen zu können, müssen Verfahren entwickelt werden, die ein benutzerfreundliches Auswerten an den vorhandenen SICAD/SD-Arbeitsplätzen ermöglichen.

Dabei sind organisatorische und datentechnische Mechanismen zu entwickeln, die den Datentransfer und die Konvertierung sowie die anschließende datenfachliche Aufbereitung weitgehend automatisiert ablaufen lassen. Damit können die hohe Arbeitsbelastung deutlich reduziert und die Beurteilungsgrundlagen erheblich verbessert werden.

Kapitel 10 070

**Titel 685 00 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im
Inland"**

Haushaltsansatz 1999	400.000 DM
Haushaltsansatz 1998	400.000 DM
Istausgabe 1997	0 DM

Der Haushaltsansatz ist für die finanzielle Absicherung der Kosten vorgesehen, die im Rahmen der für 1998 vorgesehenen Einrichtung einer Stelle einer/eines Beauftragten für Umsiedlungsfragen im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau voraussichtlich anfallen werden.

Kapitel 10 080

Titel 683 10 "Markt- und standortangepasste Landwirtschaft"

Haushaltsansatz 1999	20.630.000 DM
Haushaltsansatz 1998	15.500.000 DM
Istausgabe 1997	9.483.968 DM

Die Förderung der landwirtschaftlichen Extensivierung und des ökologischen Landbaus durch Flächenprämien sind zentrale Bausteine des "Förderprogramms für eine umweltverträgliche und standortangepasste Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (Kulturlandschaftsprogramm)". Sie basiert auf der 1992 verabschiedeten VO (EWG) Nr. 2078/92 für "umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren" und den Fördergrundsätzen "markt- und standortangepasste Landwirtschaft" der Gemeinschaftsaufgabe und nutzt die dortigen Mitfinanzierungsmöglichkeiten konsequent aus.

Im Rahmen der mitfinanzierungsfähigen Höchstbeträge beteiligt sich die EG mit 50 v.H., der Bund mit 30 v.H. und das Land mit 20 v.H. an den förderfähigen Ausgaben.

Die Förderung wird flächendeckend angeboten und zielt darauf ab, durch Extensivierung die Umweltmedien Boden und Wasser über die gute fachliche Praxis hinausgehend zu schützen und zu pflegen und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Erhaltung und Schaffung von Biodiversität zu verbessern. Dies gilt in besonderer Weise auch für den ökologischen Landbau, der aufgrund seines Systemansatzes und seiner Kreislauforientierung verstärkt die Einhaltung der Prinzipien einer auf Nachhaltigkeit angelegten Landnutzung anstrebt.

Gefördert wird sowohl die Beibehaltung als auch die Einführung

- der Extensivierung von Acker-/Dauerkulturflächen,
- der Extensivierung von Grünland oder
- des ökologischen Landbaus.

Die deutliche Akzeptanzverbesserung der Fördermaßnahme zeigt sich bereits 1998; für 1999 wird deshalb mit einem Förderbedarf von über 20 Mio DM gerechnet.

Aufgrund der förderrechtlichen Vorgaben werden die Maßnahmen im Rahmen von Fünfjahresverträgen gefördert, so dass auch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen sind.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 61 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1999	5.697.000 DM
Haushaltsansatz 1998	1.200.000 DM
Istausgabe 1997	4.520.850 DM

1. Umstellungshilfen für Landwirtinnen und Landwirte in der beruflichen Umschulung

2.348.000 DM
(1998: 250.000 DM)

Das Land gewährt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Zuwendungen zur Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten an Landwirtinnen und Landwirte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsbedarf umstellen und an einer beruflichen Umschulung im außerlandwirtschaftlichen Bereich teilnehmen. Mit dieser Maßnahme soll der Übergang für langfristig nicht existenzfähige Betriebe vom Haupterwerb zum Nebenerwerb erleichtert werden. Die/der Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, im Anschluss an den Förderzeitraum mindestens vier Jahre im außerlandwirtschaftlichen Bereich tätig zu sein.

Die Zuwendung beträgt 850 DM/Monat zuzüglich Sachkosten und zuzüglich 150 DM für jedes Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

2. **Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und Jungmasthammel**

779.000 DM
(1998: 350.000 DM)

Die Förderung der Kontrollringe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Aufgabe der (5) Kontrollringe ist es u.a.,

- den Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Produktion zu verhelfen und durch zentrale Auswertung der Kontrollen die Betriebsergebnisse zu verbessern,
- die Mitglieder in allen produktionstechnischen Fragen bezüglich einer rationellen und den Anforderungen des Marktes entsprechenden Viehhaltung zu beraten,
- die Tiergesundheit zu fördern,
- die Fleischqualität für den Verbraucher zu verbessern,
- Hinweise für eine bedarfsgerechte Fütterung zu geben, um somit die N- und P-Ausscheidungen zu verringern,
- der Wirtschaftsberatung umfassende Unterlagen für die allgemeine Beratungsarbeit zu liefern und den Schweinezuchtverbänden Hinweise zur Planung der Zuchtprogramme zu geben,
- den Absatz der anfallenden Veredlungsprodukte (z.B. Ferkel und Mastschweine) an eine genossenschaftliche Absatzorganisation zu steuern.

Die Kontrollringe nehmen in der modernen Tierproduktion - nach wie vor - eine bedeutende Funktion bei der Qualitätsverbesserung tierischer Produkte und bei betrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen wahr.

3. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)

570.000 DM
(1998: 250.000 DM)

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung ist - ausgerichtet auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung - Entscheidungshilfe für den effizienten und mit anderen Bereichen abgestimmten Einsatz von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und ergänzender Maßnahmen zur ökologischen und ökonomischen Sicherung und Entwicklung ländlicher Räume.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert.

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung soll für den Planungsraum Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrar- und Raumstruktur aufzeigen und gebietsspezifische Leitbilder für die Landentwicklung erarbeiten. Vorschläge für Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen sind zu erstellen. Es werden z.B. Untersuchungen durchgeführt für die Dorferneuerung der im Planungsraum vorhandenen Orte, aus denen Vorschläge für weitere Dorfplanungen oder Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung der Dorfökologie und des Denkmalschutzes abgeleitet werden.

Die Untersuchungen zur Dorferneuerung geben der Gemeinde und den Bürgern Empfehlungen, welche Maßnahmen in den von der Landwirtschaft geprägten Dörfern zur Bausubstanz, zum Verkehr, zur Grundausstattung, zur Land-

wirtschaft und zur Dorfökologie notwendig sind. Diese Vorschläge sind der Gemeindeverwaltung und den Bürgern Richtschnur für nachfolgende Überlegungen und konkrete Vorhaben. Die Nachfrage nach diesen Entscheidungshilfen ist weiterhin groß.

4. Milchleistungsprüfungen

2.000.000 DM
(1998: 350.000 DM)

Die Förderung der Milchleistungsprüfungen erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

In Nordrhein-Westfalen unterliegen 325.866 Milchkühe den Milchleistungsprüfungen.

Die beiden Kontrollverbände im Lande führen Qualitätsprüfungen der Anlieferungsmilch bei den nordrhein-westfälischen Molkereien durch und beraten die Landwirtinnen und Landwirte in Fragen der Qualitätsmilcherzeugung und einer leistungsgerechten Fütterung.

Milchleistungsprüfungen sind nach § 4 Tierzuchtgesetz vorgeschrieben.

Sie sind Voraussetzung für die Verbesserung der Rinderzuchtbestände und Grundlage für die betriebswirtschaftliche Fachberatung und die Qualitätsverbesserung der Milch.

Durch die EG-Hygienerichtlinie werden die Anforderungen an die Milchqualität deutlich erhöht; gezielte Qualitätsuntersuchungen und -beratungen sind deshalb weiterhin unverzichtbar.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 62 "Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch"

Haushaltsansatz 1999	20.826.000 DM *)
Haushaltsansatz 1998	15.000.000 DM
Istausgabe 1997	23.289.438 DM

Die Neuordnung des ländlichen Raumes nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist in die nordrhein-westfälische Agrarpolitik mit dem Ziel eingebunden, die Existenz funktionstüchtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes zu sichern. Entsprechend der Zielvorgabe einer eigenständigen und nachhaltigen regionalen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen schafft die Verwaltung für Agrarordnung im Rahmen ihres gesetzlichen Neuordnungs- und Gestaltungsauftrages die Voraussetzungen für eine umweltverträgliche und standortangepasste Landnutzung, fördert Maßnahmen des Boden- und Gewässerschutzes und trägt zur Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaft bei. Die Entwicklung des ländlichen Raumes beinhaltet auch die Erhaltung vorhandener dörflicher Strukturen durch Förderung der Dorferneuerung im Rahmen von Verfahren nach dem FlurbG.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung ergeben sich insbesondere dort, wo die wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft mit öffentlichen Vorhaben, vor allem Vorhaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes und der Wasserwirtschaft sowie Verkehrswegeplanungen in Konflikt geraten.

*) Siehe auch Ansätze und Erläuterungen zu Kapitel 10 030 Titel 657 10 und 887 10 des Einzelplans 10.

Hier können oftmals nur durch Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes die Erwerbsgrundlagen der betroffenen Land- und Forstwirte dauerhaft gesichert werden.

Von 1993 bis 1997 hat sich der Aufgabenbestand wie folgt entwickelt:

	1993	1994	1995	1996	1997
	- ha -				
am Jahresende anhängige Verfahren	431.395	419.673	383.554	356.034	312.749
davon vor Besitzeinweisung	92.035	88.682	76.068	69.000	65.388
Besitzübergang erfolgt	7.656	4.739	12.838	10.418	9.181
Katasterberichtigung beantragt	25.897	35.534	34.941	31.227	36.271
Schlussfeststellung und Einstellung erfolgt	14.188	15.335	37.236	32.957	49.614

Der Ansatz 1999 ist ausschließlich für die Durchführung anhängiger Verfahren unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft bestimmt.

Die Reduzierung der Mittel in 1998 gegenüber dem Vorjahr und die vorgegebenen Personaleinsparungen werden zu einer Verzögerung der Abwicklung der anhängigen Verfahren führen und sich damit auch auf die Einleitung neuer Verfahren auswirken.

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind ca. 5 Mio DM für neue Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen. Die übrigen Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt für Kostensteigerungen und unvorhergesehene, aber unabweisbare Maßnahmen in anhängigen Verfahren.

Der freiwillige Landtausch soll als schnelles und einfaches Verfahren durch Neuordnung ländlicher Grundstücke die Agrarstruktur verbessern sowie zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts beitragen. Er kommt immer dann in Betracht, wenn andere Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz entbehrlich sind und/oder zeitlich und kostenmäßig zu aufwendig sein würden.

Übersicht über die Durchführung des freiwilligen Landtaushes:

	1995		1996		1997	
	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha
a) zu Beginn des Jahres anhängig	85	1.887	87	2.696	62	2.057
b) Abwicklung im Laufe des Jahres	37	244	51	1.344	32	484
c) neue Verfahren	39	1.053	26	705	28	372
d) am Ende des Jahres anhängig	87	2.696	62	2.057	58	1.945
e) Fördermittel	224.227 DM		260.987 DM		238.866 DM	

Kapitel 10 080

Titelgruppe 63 "Dorferneuerung"

Haushaltsansatz 1999	25.300.000 DM
Haushaltsansatz 1998	16.500.000 DM
Istausgabe 1997	20.826.795 DM

Die Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" hat das Ziel, die in den rd. 4.000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

Schwerpunkte der Förderung sind die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, kleinere Bau- und Gestaltungsmaßnahmen, Begrünungen im öffentlichen Bereich sowie Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass Maßnahmen gefördert werden, die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ortsbild erhalten, wieder herstellen oder neu schaffen. Darüber hinaus wird die Anpassung leerstehender oder freiwerdender land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens gefördert.

Um die Mittel optimal einzusetzen, ist die Förderung auf eine Vielzahl kleiner, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet.

Durch die Aktivitäten der Gemeinden, der Ämter für Agrarordnung, der überaus engagierten örtlichen Gemeinschaften und vieler Privatleute wird erreicht, dass sich die Dorfbewohner wieder mit ihrem Ort identifizieren. Die Förderung löst einen mehr als doppelt so hohen Betrag an Investitionen aus, erhält und schafft Arbeitsplätze im ländlichen Raum und weckt Eigeninitiativen der Bevölkerung zur Erhaltung und Gestaltung der Dörfer.

Die Förderung der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz u.a. für Wohn-, Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungszwecke eröffnet den Land- und Testbetrieben zusätzliche Einkommensperspektiven und trägt damit zur Stabilität des ländlichen Raums bei.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 64 "Einzelbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1999	64.382.000 DM
Haushaltsansatz 1998	65.850.000 DM
Istausgabe 1997	70.919.570 DM

Die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die im Rahmenplan enthaltenen Fördergrundsätze, die in Landesrichtlinien umgesetzt wurden, sehen u.a. folgende Förderungsmöglichkeiten vor:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage).

Die Landesrichtlinien sind inhaltlich auf die Regelungen der Verordnung (EWG) Nr. 950/97 vom 20.05.1997 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Effizienz-Verordnung), die Rechtsgrundlage für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Agrarbereich der Mitgliedstaaten der EG ist, abgestimmt.

1. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

41.306.000 DM *)
(1998: 43.200.000 DM)

*) In diesem Mittelansatz sind ca. 4,5 Mio DM für die Restabwicklung des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms enthalten, die somit für Neubewilligungen für das AFP nicht verfügbar sind.

Über das AFP werden Investitionen in landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben gefördert, die zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, des Tierschutzes und der Tierhygiene, des Umweltschutzes sowie der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Dabei soll auch die Entwicklung des ländlichen Raums berücksichtigt werden.

Den kleineren und mittleren Betrieben bleibt durch eine Differenzierung der Förderung nach der Einkommenshöhe ein größerer Anteil der Fördermittel vorbehalten. Hierdurch soll die Entwicklung einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Familienbetriebe gefördert werden, die die Erhaltung der Kulturlandschaft durch flächendeckende Bewirtschaftung auf Dauer ermöglichen.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde 1996 mit dem Förderprogramm für artgerechtere Tierhaltungsformen innerhalb des AFP eingeführt. Für die Rinder-, Schweine-, Geflügel- und Pferdehaltung wurden Beurteilungskriterien erstellt, die für die Tiere zu verbesserten Haltungsbedingungen führen sollen. Für diese Maßnahmen werden günstigere Förderungskonditionen sowie ein Vorrang bei der Bewilligung gewährt.

Förderungsfähig sind u.a. auch Investitionen zur Direktvermarktung von eigenen land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. In den Bereichen Freizeit und Erholung bzw. haus- und landwirtschaftliche Dienstleistungen werden Betriebe gefördert, soweit die Investitionen wegen der Anpassung an die Marktentwicklung und zur Weiterführung der Betriebe erforderlich sind.

Ein weiterer Teilbereich im AFP ist die Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen/Junglandwirte, die erstmals einen landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich übernommen haben. Sie erhalten eine Prämie von 20 v.H. auf nachgewiesene Investitionen, maximal 23.500 DM (früher 12.000 DM).

2. Ausgleichszulage

23.000.000 DM
(1998: 22.500.000 DM)

Die Ausgleichszulage wird nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens gewährt.

Die benachteiligten Gebiete umfassen eine Fläche von rd. 399.000 ha LF (landwirtschaftliche Fläche) = 24,5 v.H. der LF des Landes; sie liegen hauptsächlich in den Mittelgebirgsregionen von Eifel, Sauerland und im Oberbergischen Land.

Die Ausgleichszulage wird nur in Gemeinden oder Gemeindeteilen der benachteiligten Gebiete mit einer LVZ (landwirtschaftliche Vergleichszahl) bis zu 35 gewährt. Sie soll zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte, der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf bestimmten landwirtschaftlichen Flächen und der touristischen Entwicklung dieser Gebiete beitragen.

Die Höhe der Ausgleichszulage ist gestaffelt nach dem Grad der Benachteiligung (LVZ-Wert) und beträgt zwischen 39 - 286 DM/ha.

Weiterhin wird die Förderung auf 60 Einheiten (ha oder GVE) je Betrieb begrenzt, so dass die vorhandenen Mittel stärker den mittleren und kleineren Betrieben zugute kommen.

Ab 1998 wird die Ausgleichszulage auf die Grünland- und Futterbaustandorte konzentriert. Getreideflächen werden nicht mehr gefördert.

3. Anpassungshilfe

76.000 DM
(1998: 150.000 DM)

Den infolge der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und an rationelle Verfahren ausscheidenden älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll mit der Anpassungshilfe die neue Situation erleichtert werden.

Der Entscheidungsspielraum der/des landwirtschaftlichen Betriebsinhaberin/Betriebsinhabers für evtl. erforderliche betriebliche Anpassungsmaßnahmen wird hierdurch erweitert.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 65 "Marktstrukturverbesserungen"

Haushaltsansatz 1999	7.360.000 DM
Haushaltsansatz 1998	4.175.000 DM
Istausgabe 1997	4.973.410 DM

Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden, sind:

1. Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz,
2. Maßnahmen aufgrund von Förderrichtlinien im Bereich der Marktstrukturverbesserung,
3. Maßnahmen aufgrund der Förderrichtlinien für die Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Ziele der Maßnahmen:

- Konzentration und marktgerechte Aufbereitung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Rationalisierung der Vermarktung,
- Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation,
- Verbesserung der Marktstellung der Landwirtinnen/Landwirte gegenüber ihren Marktpartnern,
- Sicherung des Absatzes.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften bzw. an Unternehmen des Handels und der Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft eng verbunden sind.

1. **Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz**

a) **Investitionsbeihilfen**

1.000.000 DM
(1998: 950.000 DM)

Die Gewährung von Investitionshilfen gemäß § 6 Marktstrukturgesetz insbesondere an Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten, soll die langfristigen Bindungen an die Erzeugergemeinschaften und damit den Absatz der landwirtschaftlichen Produktion dieser Zusammenschlüsse fördern.

Die Maßnahme dient insbesondere der Verbesserung und Sicherung der Marktchancen der einheimischen Landwirtschaft.

b) **Startbeihilfen**

75.000 DM
(1998: 50.000 DM)

Das Marktstrukturgesetz sieht vor, dass auch für nachwachsende Rohstoffe Erzeugergemeinschaften gebildet und damit die Voraussetzungen für deren Förderung geschaffen werden. Durch die Gewährung von Startbeihilfen für ökonomisch und ökologisch aussichtsreiche nachwachsende Rohstoffe soll die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger gestärkt und der Absatz ihrer Erzeugnisse gesichert werden.

2. Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung

2.1 Obst und Gemüse

1.236.000 DM

(1998: 1.000.000 DM)

2.1.1 Obst und Gemüse "frisch"

20 v.H. des in der Bundesrepublik angebauten Gemüses und 15 v.H. des Obstes stammen aus ca. 4.500 nordrhein-westfälischen Obst- und Gemüsebaubetrieben. Die Vermarktung über die 9 nordrhein-westfälischen genossenschaftlichen Absatzeinrichtungen hat dabei mit Abstand die größte Bedeutung; 2/3 aller Betriebe vermarkten hierüber ihre Produkte.

Die Erhaltung und der Ausbau eines leistungsstarken Vermarktungssystems ist für die Erzeugerbetriebe, aber auch für die Sicherung der Versorgung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung mit heimischem Obst und Gemüse, von großer Bedeutung.

Strukturverbessernde Investitionen sind auch im Hinblick auf die starken Verflechtungen im EG-weiten Obst- und Gemüsehandel unerlässlich und von erheblichem Landesinteresse.

2.1.2 Obst und Gemüse "Verarbeitung"

Für den Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse sind weitere Kapazitätserweiterungen geplant. Der wichtige Wirtschaftszweig der Obst- und Gemüsekonservenindustrie konnte in den vergangenen Jahren seine Marktanteile ausbauen. Als Anbaualternative in der Landwirtschaft kommt diesem Wirtschaftszweig über den Vertragsanbau besondere Bedeutung zu.

Der Konkurrenzdruck auf die nordrhein-westfälische Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie hat durch den Ausbau der Verarbeitung in den neuen Bundesländern und aufgrund der steigenden Importe aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks erheblich zugenommen.

Mit der Durchführung strukturverbessernder Investitionen können vorhandene Marktanteile und der damit verbundene landwirtschaftliche Vertragsanbau gesichert und ausgebaut werden.

2.2 Blumen und Zierpflanzen

2.449.000 DM
(1998: 1.000.000 DM)

Hervorzuheben ist der für diesen Marktbereich begonnene Ausbau zur angebotsstärksten deutschen Absatzzentrale für Blumen und Zierpflanzen am Niederrhein. Der von der EG-Kommission im Dezember 1994 angenommene Regionalplan "Blumen und Zierpflanzen" beinhaltet dieses Vorhaben bis einschließlich 1999. Die nordrhein-westfälische Blumen- und Zierpflanzenvermarktung soll damit noch stärker konzentriert und für den Handel zugleich ein attraktives Angebot geschaffen werden.

Unter anderem ist der weitere Ausbau der Standorte Lüllingen und Straelen vorgesehen. Die vorgenannten Maßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsposition des nordrhein-westfälischen Gartenbaues im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt weiter zu stärken und zügig auszubauen. Damit können die Marktstellung der Erzeuger gegenüber ihren Marktpartnern gestützt, der Absatz gefestigt und die damit verbundenen Arbeitsplätze im Gartenbau gesichert werden. An der Durchführung der Ge-

samtinvestitionsmaßnahmen besteht auch aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung ein erhebliches Landesinteresse.

3. **Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

a) Investitionsbeihilfen

2.000.000 DM
(1998: 450.000 DM)

b) Startbeihilfen

600.000 DM
(1998: 725.000 DM)

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erhalten Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, finanzielle Hilfestellung bei der Vermarktung ihrer Erzeugnisse. Gewährt werden Startbeihilfen für den Zusammenschluss und Beihilfen für Vermarktungsinvestitionen. Außerdem können Investitionen für Vermarktungseinrichtungen des Handels, die Produkte der Erzeugerzusammenschlüsse vermarkten, finanziell gefördert werden.

Durch die Förderung soll die Vermarktung zusammengefasster Partien von nach den Regeln des ökologischen Landbaus erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Markterfordernisse angepasst werden. Die Voraussetzungen für die Befriedigung der weiterhin steigenden Verbrauchernachfrage nach derartigen Produkten und die Erlösvorteile für die Erzeuger sollen verbessert werden.

Hierzu ist die Bündelung des Angebots weiter zu beschleunigen sowie eine Unterstützung bei der Erschließung und systematischen Bedienung der Märkte unbedingt notwendig. Eine verbesserte Marktstruktur ist Voraussetzung für das erklärte Ziel der Landesregierung, eine stärkere Verbreitung ökologisch wirtschaftender Betriebe zu erreichen.

Diese Maßnahme unterstützt insbesondere die im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur EG-Agrarreform geförderte Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion auf eine ökologische Wirtschaftsweise und die Beibehaltung dieser Bewirtschaftungsform.

Die Förderung von Vermarktungsinvestitionen dient gleichzeitig als Basisfinanzierung für Zuschüsse nach dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, auf der Grundlage des gemäß Verordnung (EWG) Nr. 866/90 erstellten Regionalplans.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 66 "Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1999	70.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	35.193.000 DM
Istausgabe 1997	40.735.957 DM

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden u.a. wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen gefördert.

Schwerpunkte dieser Förderung sind:

- Deichneubauten und Deichsanierungen am Rhein,
- Gewässerbaumaßnahmen - so naturnah wie möglich - zur Verhütung von Hochwasserschäden,
- Bau von Hochwasserrückhaltebecken und Speicherbecken,
- Frostschutzberegnungsanlagen,
- überörtliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 67 "Forstliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1999	10.315.000 DM
Haushaltsansatz 1998	7.300.000 DM
Istausgabe 1997	7.930.121 DM

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für forstliche Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden.

Es sind im Wesentlichen:

- Erstaufforstungsinvestitionen,
- Erstaufforstungsprämien,
- Kompensationsdüngungen zur Eindämmung der neuartigen Waldschäden,
- Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft,
- Geräteinvestitionen und Verwaltungskosten der forstlichen Zusammenschlüsse.

1997 wurden u.a. gefördert:

- rd. 221 ha Erstaufforstung,
- rd. 5.260 ha Kompensationsdüngung,
- rd. 2.125 ha erstmalige Jungbestandspflege,
- rd. 283 ha Überführung von Reinbeständen und Umbau nicht standortgerechter Bestände.

**Kapitel 10 090 "Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft
(EG)"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1999	40.113.800 DM	18.620.000 DM
Haushaltsansätze 1998	40.285.000 DM	18.120.000 DM
Ist 1997	35.497.899 DM	14.535.408 DM

Im Kapitel 10 090 werden zentral die für den gesamten Einzelplan 10 vorgesehenen Finanzierungen mit Mitteln der Europäischen Gemeinschaft veranschlagt.

Die EG-Finanzierung unterscheidet

- Erstattungen, die von der EG **nachträglich** für bereits aus Landesmitteln des Vorjahres finanzierte Fördermaßnahmen erfolgen (z.B. einzelbetriebliche Maßnahmen, Ausgleichszulage).

Die Leistungen der EG errechnen sich entweder nach einem bestimmten Prozentsatz der in den einzelnen Förderprogrammen im Vorjahr ausgegebenen Landesmittel oder Gemeinschaftsaufgabemittel bzw. nach Fördersätzen, die die EG vorgibt. Sie sind also kalkulierbar und deshalb mit einem entsprechenden Ansatz beim jeweiligen Einnahmetitel aus-gebracht.

- zeitnahe Erstattungen (Mitfinanzierungen) aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, nach den Verordnungen (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92 für sogenannte flankierende Maßnahmen (Förderung der markt- und standortgerechten Landwirtschaft, Naturschutzprogramme und Erstaufforstung).

Veranschlagt sind hier nur die Einnahmen der EG-Mittel; die Ausgaben werden einschließlich der EG-Mittel bei Kapitel 10 030 (nur Landesmittel) bzw. bei Kapitel 10 080 (Mittel der Gemeinschaftsaufgabe) etatisiert.

Der Umfang dieser Fördermaßnahmen und damit auch die EG-Mitfinanzierungen nehmen deutlich zu.

- EG-Mitfinanzierungen im Rahmen der EG-Strukturfonds; das sind EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft), Abteilung Ausrichtung, und FIAF (Finanzinstrument zur Förderung von Aquakultur und Fischerei).

Die Förderung der Marktstruktur gemäß VO (EWG) Nr. 866/90 und im Bereich der Fischerei und Aquakultur gemäß VO (EWG) Nr. 3699/93 finden in den Ziel 5a-Gebieten statt, d.h. in ganz Nordrhein-Westfalen (Ausnahme: Ziel 5b-Gebiete).

Die Förderung in den Ziel 5b-Gebieten (Teile der Kreise Aachen, Düren und Euskirchen - Gebiet West - und Teile des Kreises Höxter - Gebiet Ost -) erfolgt für die Bereiche

- Flurbereinigung, Naturschutz und Landschaftspflege in Flurbereinigungen,
- Dorferneuerung,
- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, Agrarkreditprogramm

aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, und in den Bereichen

- Abwassermaßnahmen,
- Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen, Mülldeponien,
- Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten

aus dem EFRE.

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER wird ausschließlich in Ziel 5b-Gebieten durchgeführt. Hieraus können neue innovative Maßnahmen im ländlichen Raum (Landwirtschaft, Umweltschutz, Touristik und Kleingewerbe) gefördert werden.

Umfang und Fälligkeit der EG-Mitfinanzierungen bei den EG-Strukturfonds werden in den operationellen Programmen festgeschrieben.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt nach einem System mit Abschlägen, Jahrest ranchen und Schlussabrechnungen, die je nach Stand des Mittelabflusses (abhängig vom Fortschritt der Investitionsmaßnahmen) abgerufen werden können, so dass eine genaue Kalkulation bezogen auf ein Haushaltsjahr nicht möglich ist.

Deshalb werden die Einnahme- und Ausgabebetitel mit "Strichansatz" veranschlagt.

Die zugesagten EG-Mitfinanzierungen können hier **zusätzlich** zu den in den Förderkapiteln veranschlagten Ausgaben (Landesmittel oder Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe) geleistet werden.

Kapitel 10 090

Titel 535 00 "Beschaffung von Kartenmaterial"

Haushaltsansatz 1999	300.000 DM
Haushaltsansatz 1998	300.000 DM
Istausgabe 1997	330.607 DM

Die EG-Kommission schreibt eine Vor-Ort-Kontrolle in 5 v.H. der Fälle für die Flächenanträge nach der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung vor. Diese Kontrolle wurde bisher von Bediensteten der Landwirtschaftskammern mit einfachen Mitteln durchgeführt.

Die EG-Kommission drängt in diesem Bereich auf den Einsatz genauer Vermessungs- bzw. Überprüfungsmethoden der Antragsflächen. Die Flächenangaben sollen nach Vorstellung der EG-Kommission stichprobenweise durch Fernerkundungsverfahren mittels Satelliten- oder Luftbildern geprüft werden.

Seit 1997 werden in Nordrhein-Westfalen diese Prüfungen mittels Satellitenfernerkundung durchgeführt.

Zusätzlich entstehen weitere Kosten, z.B. für den Kauf von Flurkarten und des automatisierten Liegenschaftskatasters.

Kapitel 10 090

Titel 547 20 "Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe"

Haushaltsansatz 1999	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	500.000 DM
Istausgabe 1997	149.644 DM

Die EG schreibt verbindlich die Bewertung der EG-Förderprogramme vor, die aus den operationellen Programmen der EG-Strukturfonds mitfinanziert werden.

Dabei verlangt die EG, dass unabhängige Sachverständige die Bewertung (Evaluierung) durchführen und nicht mehr die Verwaltung selbst.

Diese unabhängigen Evaluierer werden durch einen EG-Begleitausschuss bestimmt, dem Vertreter der EG, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen angehören.

Die Bewertungskosten sind je zur Hälfte von der EG und dem Land Nordrhein-Westfalen zu tragen.

Die Bewertung umfasst

- die Gesamtauswirkungen auf die in Artikel 130 a des EG-Vertrages genannten Ziele und die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft,
- die Auswirkungen der im Rahmen der einzelnen gemeinschaftlichen Förderkonzepte eingeleiteten Aktionen,
- die Auswirkungen der operationellen Maßnahmen (Programme usw.).

Bei der Festlegung neuer gemeinschaftlicher Förderkonzepte und der Prüfung von Einzelanträgen auf finanzielle Beteiligung berücksichtigt die Europäische Kommission als entscheidendes Element die Ergebnisse der vorgenommenen Bewertungen.

Der erhöhte Mittelansatz ist auf die neue EG-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C-Programm IRMA (INTERREG-Rhein-Maas-Aktivitäten) zurückzuführen; danach sind Hochwasser-Aktionspläne aufzustellen und dabei auch die Maßnahmen auf dem Gebiet der Raumordnung zu integrieren. Die Mittel sind für die Bewertung des neuen Förderprogramms und für die Einrichtung eines Sekretariats vorgesehen.

Kapitel 10 090

Titel 632 00 "Verwaltungskostenerstattung an Länder"

Haushaltsansatz 1999	20.000 DM
Haushaltsansatz 1998	20.000 DM
Istausgabe 1997	18.798 DM

Zur Abwicklung der Tierprämien (Mutterkuh- und Rindfleisch-erzeugerprämie) nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) schreibt die EG-Kommission eine bundeseinheitliche Kennzeichnung der Tiere und einen landes- und bundesweiten Abgleich aller Ohrmarkennummern auf Doppelbeantragung vor. Dafür ist die Errichtung einer Zentralstelle notwendig, in der alle Ohrmarkennummern zentral registriert und die Angaben in den Prämienanträgen abgeglichen werden.

Ein fehlender oder nur unzureichender Abgleich der Kennzeichnung über eine Zentralstelle würde ein pauschales Anlastungsrisiko in diesen Bereichen bedeuten.

Nach einer Vereinbarung aller Bundesländer wurde die Zentralstelle in Bayern errichtet. Nordrhein-Westfalen ist zur anteiligen Kostenerstattung verpflichtet.

Kapitel 10 090

Titel 892 10 "Förderung von Strukturmaßnahmen der EG im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse"

Haushaltsansatz 1999	3.600.000 DM
Haushaltsansatz 1998	3.600.000 DM
Istausgabe 1997	643.877 DM

In der VO (EWG) Nr. 3699/93 vom 21.12.1993 sind die Bestimmungen zur Förderung der Verbesserung und Anpassung der Strukturen in den Bereichen Fischerei und Aquakultur sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen der entsprechenden Erzeugnisse zusammengefasst und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt worden.

Die Verordnung sieht bei einer finanziellen Beteiligung der Mitgliedstaaten in Höhe von mindestens 5 v.H., eine anteilige Förderung der EG von 30 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen vor.

Bei einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von insgesamt ca. 12 Mio DM beträgt der Anteil an EG-Mitteln ca. 3,6 Mio DM.

Kapitel 10 090

Titelgruppe 65 "Marktstrukturverbesserungen"

Haushaltsansatz 1999	8.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	8.000.000 DM
Istausgabe 1997	5.487.170 DM

Die VO (EWG) Nr. 951/97 vom 20.05.1997 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse ersetzt die bisherige Richtlinie 866/90.

In ihr werden die Bestimmungen zur Förderung der Verbesserung und Rationalisierung der Be- und Verarbeitung bzw. der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Landwirtschaft zusammengefasst und einheitliche Fördergrundsätze festgelegt.

Diese Verordnung wurde in Nordrhein-Westfalen in ein operationelles Programm umgesetzt, wonach sich das Land mit 10 - 15 v.H., die EG mit 20 - 25 v.H. (jeweils abhängig vom zu fördernden Sektor) an den förderfähigen Investitionskosten beteiligt.

Kapitel 10 110 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1999	13.879.000 DM	21.156.000 DM
Haushaltsansätze 1998	14.225.000 DM	21.156.000 DM
Ist 1997	14.722.546 DM	22.366.633 DM

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) ist eine Landesoberbehörde und gleichzeitig die obere Jagdbehörde in Nordrhein-Westfalen. Es verwaltet die Tierseuchenkasse des Landes, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen. Außerdem ist das Landesamt EG-Zahlstelle für die Auszahlung von Schulmilch- und Magermilchbeihilfen sowie allein zuständige Behörde in Nordrhein-Westfalen für alle nach der Verordnung (EWG) Nr. 4045 auf finanzielle Unregelmäßigkeiten hin vorzunehmenden Buchprüfungen.

In 1999 wird der im Jahre 1995 begonnene und bisher positiv verlaufene Modellversuch zur Flexibilisierung der Haushaltsführung durch Zuweisung der Sachausgaben zur Selbstbewirtschaftung (§ 15 Abs. 2 LHO) unter Ausweitung der Deckungsfähigkeit (eingesparte Personalausgaben zugunsten von Sachausgaben und eingesparte Sachausgaben für zusätzliche Investitionen) fortgeführt.

- I. Das LEJ ist als Verwaltungsbehörde in das Programm der Landesregierung, die Ernährungswirtschaft durch Strukturverbesserung und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu fördern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, eingebunden. Außerdem sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher durch gezielte Betriebskontrollen wirksam vor Produktschwindeleien und damit auch vor materiellen Nachteilen bewahrt werden.

Entsprechend dem gestiegenen Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung soll das Vertrauen in die einheimischen Produkte und ihren hohen Qualitätsstandard gefestigt werden.

Deshalb ist es auch geboten, die Regionalvermarktung zum Nutzen von Erzeugerinnen und Erzeugern, Ernährungswirtschaft und Verbraucherinnen und Verbrauchern zu fördern.

Schwerpunktmäßig können die Aufgaben des LEJ wie folgt charakterisiert werden:

- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, der Rationalisierung der Vermarktung, der marktgerechten Aufbereitung landwirtschaftlicher Produkte sowie der Verbesserung der Qualität insgesamt und für die Regionalvermarktung speziell durch Gewährung von Beihilfen und Zuwendungen zur Förderung der Vermarktung nach den besonderen Regeln des ökologischen Landbaus,
- Zulassung privater Kontrollstellen und ihre Überwachung als Kontrollinstanz des Landes im Rahmen der EG-Verordnung über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel,
- Gewährung von Zuwendungen an die Agrar-Genuss-Marketing Nordrhein-Westfalen e.V. (AGM) für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte aus Nordrhein-Westfalen,
- Bewilligung von Beihilfen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EG-Marktordnungsmaßnahmen für die Verbilligung von Schulmilch und Magermilch zu Futterzwecken sowie die Bewilligung von Butterkontingenten für Sozialeinrichtungen,
- Überwachung der Milchwirtschaft nach der Butter- und Käseverordnung sowie der Milch-Güteverordnung,

- Berechnung der "Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft" und Veranlagung der abgabepflichtigen Betriebe, Zuweisung der Mittel an die Bedarfsträger und Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung,
- Festlegung der Voraussetzungen für das Verfahren für die Zulassung privater Kontrollstellen nach dem LebensmittelSpezialitätengesetz und dem Markengesetz sowie Übertragung der Kontrollbefugnis auf private Kontrollstellen oder deren Beteiligung von Kontrollen,
- fachliche Stellungnahmen zu Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und der Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Erarbeitung fachlicher Beiträge zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Prüfung und Überwachung von ernährungswirtschaftlichen Betrieben und Märkten hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften nach dem Handelsklassengesetz für Obst, Gemüse und Speisekartoffeln, ferner nach den Rechtsnormen für die Klassifizierung von Rind-, Schweine- und Schaffleisch, der Fleischpreisnotierungen sowie der für Eier und Geflügel ergangenen Rechtsvorschriften der EG, des Bundes und des Landes einschließlich der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bei festgestellter Unregelmäßigkeiten,
- Prüfung und Überwachung von Betrieben in der Erzeuger- und Großhandelsstufe nach futtermittelrechtlichen, saatgutverkehrsrechtlichen und düngemittelrechtlichen Bestimmungen sowie den für das forstliche Saat- und Pflanzgut geltenden Rechtsbestimmungen einschließlich der Ahndung nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz,
- Erarbeiten der Daten nach den Meldeverordnungen für Getreide, Zucker, Fette und Milch sowie Weitergabe an die zuständigen Stellen,

- technische Überprüfung maschineller Anlagen in Betrieben, die der Veterinäraufsicht unterliegen,
- Überprüfung von Schlachtbescheinigungen wegen der Gewährung einer EG-Sonderprämie für männliche Rinder oder der EG-Frühvermarktungsprämie für Kälber in Amtshilfe für die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte,
- Geschäftsbesorgung für den Aufgabenbereich "Ernährungssicherstellung, Ernährungsvorsorge, Koordinierung auf dem Gebiet der zivilen und militärischen Verteidigung und des Katastrophenschutzes".

II. Tierseuchenkasse

1. Aufgabe der Tierseuchenkasse des Landes Nordrhein-Westfalen (TSK), die vom LEJ verwaltet wird, ist es,
 - von den Tierhalterinnen und Tierhaltern Beiträge zu erheben,
 - Entschädigungen infolge Tötung von Tieren in Seuchen- oder Seuchenverdachtsfällen zu gewähren,
 - Beihilfen und andere finanzielle Unterstützungen zu zahlen,
 - Rücklagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu bilden,
 - Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Leukose-/Brucellose diagnostik für die Veterinärämter
 - ADV-gestützt - zu verwalten.

2. Bei der Tierseuchenkasse ist ein Beirat gebildet, der bei allen wichtigen Angelegenheiten und bei finanziellen Maßnahmen zu beteiligen ist.

III. Sonstige Aufgaben

1. Das LEJ ist Zulassungsbehörde für die Durchführung des Verfahrens über die Zulassung von Bewerbern für den Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen.
2. Die Große Agrarwirtschaftliche Staatsprüfung wird vor einem beim LEJ gebildeten Prüfungsausschuss abgelegt. Die laufenden **Geschäfte des Prüfungsausschusses** werden nach Maßgabe des Vorsitzenden geführt.

**Kapitel 10 111 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und
Jagd - Bereich Jagd -"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1999	4.865.000 DM	3.307.100 DM
Haushaltsansätze 1998	5.525.000 DM	3.975.100 DM
Ist 1997	6.167.763 DM	2.980.278 DM

Die Jagdabgabe wird mit der Gebühr für die Jagdscheine erhoben und fließt gemäß § 57 Landesjagdgesetz dem LEJ und der "Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung" (s. Kapitel 10 131) zu. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten der oberen Jagdbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben als obere Jagdbehörde sowie der Kosten der Forschungsstelle benötigt wird, zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden zweckgebunden zu verwenden.

Das LEJ ist obere Jagdbehörde und führt als solche die Sonderaufsicht über die unteren Jagdbehörden der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte, denen als Kreisordnungsbehörden die Jagdverwaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung obliegt. Zugleich ist die obere Jagdbehörde Widerspruchsbehörde zur Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Jagdbehörden. Das LEJ ist außerdem obere Aufsichtsbehörde über die rd. 3.500 Jagdgenossenschaften, denen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung des mit dem Grundeigentum ihrer Mitglieder verbundenen Jagdrechts obliegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Durchführung der Falknerprüfung, die Erstellung der landeseinheitlichen Fragebögen für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung, die Aufhebung von Schonzeiten, die Abrundung der staatlichen Eigenjagdbezirke und die Zusammenstellung der jährlichen

Jagdstrecke für den gesamten Landesbereich. Hierzu kommt die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, insbesondere von Verboten bei der Jagdausübung, für den vorzeitigen Erwerb der Jagdpachtfähigkeit, zum Aussetzen von Wild, zum Aushorsten von Junghabichten sowie die Mitwirkung bei Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten.

Das LEJ ist auch Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe.

1. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 1999 auf 4.840.000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag sind 2.569.000 DM für Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden vorgesehen.

1.1 Institutionell gefördert werden

- die Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd und Sportwaffen (DEVA),
- der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen,
- die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild.

1.2 Schwerpunkte der Projektförderung sind

- Förderungsmaßnahmen gemäß der Vereinbarung "Jagd und Naturschutz",
- der Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung und der laufende Betrieb von Schießstandanlagen,
- der Betrieb einer außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzpersonal, Berufsjägerinnen und Berufsjäger sowie Auszubildende für den Beruf der/des Jägerin/Jägers,
- Erhaltung und Wiedereinbürgerung von dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten,
- Unterhaltung anerkannter Schweißhundstationen und die Ausrichtung von Jagdgebrauchshundeprüfungen.

- 1.2.1 Die Förderungsmaßnahmen gemäß der Vereinbarung "Jagd- und Naturschutz" beinhalten u.a. als wichtigste Maßnahme das gemeinsame Forschungsprojekt zum Bestand des Rebhuhns in den Bereichen Wesel und Zül-pich.

- 1.2.2 Am Neu- und Ausbau sowie der Unterhaltung der Schießstandanlagen besteht ein erhebliches Interesse, da allein in jedem Jahr etwa 3.000 Bewerber für die Jägerprüfung ausgebildet und die Schießprüfungen abgehalten werden müssen. Außerdem ist jede/jeder Jägerin/Jäger gehalten, ihre/seine Schießleistungen auf dem Schießstand laufend zu kontrollieren, da sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als auch des Tierschutzes von jeder/jedem Jägerin/Jäger ein gewisses Maß an Treffsicherheit mit der Schusswaffe verlangt werden muss.

- 1.2.3 Als außerschulische Aus- und Fortbildungsstätte steht der von der Landesvereinigung der Jäger - dem Landesjagdverband - eingerichtete "Jägerhof Brüggen" zur Verfügung. Vorwiegend werden zweiwöchige Jagdschutzlehrgänge durchgeführt, die alle für den Jagdschutz wichtigen Gebiete des Jagdwesens behandeln. Darüber hinaus werden Wochenendlehrgänge und Seminare zur Erörterung bestimmter jagdlicher Fragen, aber auch zum Zwecke der Begegnung zwischen Jägerinnen/Jägern, Naturschützerinnen/Naturschützern und Behördenvertreterinnen/Behördenvertretern abgehalten.

Kapitel 10 120 "Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1999	17.840.200 DM	320.264.000 DM
Haushaltsansätze 1998	16.100.200 DM	304.042.800 DM
Ist 1997	15.155.824 DM	288.419.067 DM

Die 12 Staatlichen Umweltämter (StUÄ) und das Landesumweltamt (LUA) bilden gemeinsam die Staatliche technische Umweltverwaltung.

Die StUÄ haben als Sonderordnungsbehörden hoheitliche Aufgaben in der Genehmigung von Anlagen und der Überwachung der Einhaltung von Umweltschutzvorschriften. Darüber hinaus sind sie auch Fachbehörden gegenüber der Bezirksregierung und leisten in Einzelfällen Amtshilfe. Das LUA ist eine Landesbehörde, die medienübergreifend Überwachungsnetze in den Bereichen Luft, Wasser, Boden und Abfall betreibt. Darüber hinaus ist das LUA sachverständiger Berater der Behörden, der Gerichte, sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen des technischen Umweltschutzes. Es führt im Rahmen seiner Möglichkeiten eigene wissenschaftliche Untersuchungen und technische Entwicklungen durch oder begleitet fachlich externe Aufträge.

Die bisherigen Erfahrungen seit der Neuorganisation der Umweltverwaltung haben gezeigt, dass sich die Zusammenlegung der medienübergreifenden Tätigkeiten zu einem staatlichen Bereich bewährt und zur Effizienzsteigerung bei der Aufgabenwahrnehmung geführt hat.

Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass eine gute Qualität der Messtechnik, Probenahme und Analytik in allen Medien nur erreichbar ist mit einer modernen Geräteausstattung im weitesten Sinn. Das gilt insbesondere für das LUA, weil die dortige Messtechnik international anerkannt ist und deshalb auch Maßstäbe bei der Qualitätssicherung von Fremdinstituten setzt (Vergleichsmessungen, Ringmessungen usw.).

Herausragende Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch der Einsatz der modernen ADV, insbesondere bei reduzierten Personalressourcen. Eine Modernisierung und Aufstockung der ADV-Systeme und Programme dient u.a. auch einer Verbesserung der Information der Bürger über die Umwelt (Schlagwort: mehr Service für den Bürger).

Die Leistungsfähigkeit der Staatlichen Umweltverwaltung ist neben der sächlichen Ausstattung in besonderem Maße abhängig von der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher hat die fachliche Fortbildung der Bediensteten unverändert einen hohen Stellenwert.

Bereich Immissionsschutz

Der Haushaltsmittelbedarf ergibt sich u.a. aus der Unterstützung und Forcierung der medienübergreifenden Tätigkeiten der StUÄ und des LUA. Eine verbesserte ADV-Unterstützung trägt zu einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei. Eine Modernisierung der Geräteausstattung insbesondere der verschiedenen Mess- und Prüfdienste im Bereich der Emissions-, Lärm- und Erschütterungsmessungen steigert die Effektivität der Überwachungstätigkeit.

Eine wichtige Aufgabe ist die Modernisierung und Anpassung des bestehenden Luftüberwachungsnetzes an die neuen Anforderungen. Daher erfolgt eine Neukonzeption des v.g. Netzes insbesondere durch

- Ausdünnung des Messnetzes,
- Neueinrichtung von sog. "EG-Stationen" zur Einhaltung der EG-Rahmenrichtlinien,
- Integration bestehender kommunaler Messnetze,
- Einbindung und Erweiterung mobiler Messstationen,
- neue Datenübertragungstechnik (u.a. zur Einsparung enormer jährlicher Betriebskosten).

Bereich Abfallwirtschaft/Wasserwirtschaft

LUA und 8 der 12 StUÄ betreiben Laboratorien zur Untersuchung von Wasser, Abwasser, Schwebstoff, Sediment und Schlamm mittels physikalisch-chemischer, gewässerbiologischer sowie ökotoxikologischer Untersuchungen.

Sie haben die Aufgabe, Abwasseruntersuchungen im Rahmen der Einleiterüberwachung und für das Abwasserabgabengesetz durchzuführen sowie für die Gewässerüberwachung im Rahmen des GGS (Gewässergüteüberwachungssystem) und des GWÜK (Grundwasserüberwachungskonzept) alle erforderlichen naturwissenschaftlichen Untersuchungen durchzuführen. In diesem Zusammenhang haben sie Analysenverfahren weiterzuentwickeln, Ringtests zu machen und Qualitätssicherung zu betreiben. Zu ihren Aufgaben gehört der Betrieb von Messschiffen und Messstationen. Bei Zulassungsverfahren von Fremdlabors sind sie beteiligt.

Staatliche Überwachungsaufgaben erfordern Zuverlässigkeit und hohe Qualität der Untersuchungsergebnisse; dabei werden besondere Maßstäbe an Probenahme, Analytik und eingesetzte Geräte vorausgesetzt. Die Messverfahren und -geräte müssen den gesetzlichen Vorgaben und einem zeitgemäßen analytischen Standard entsprechen. Die Geräteparks des LUA und der StUÄ bedürfen daher der kontinuierlichen Anpassung an diese Standards bzw. an neue Messtechniken und analytische Fenster.

DV-Verfahren zur Abfallüberwachung (ASYS)

Aufgrund der Neuregelung des Sonderabfallnachweises in der Bundes-Nachweisverordnung (NachwV) vom 10.09.1996 (Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes) und der EG-Abfallverbringungsverordnung müssen die Länder ihre DV-Systeme, die sie im Vollzug einsetzen, von Grund auf anpassen.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Abfallüberwachung nur dann effektiv, zeitnah und länderübergreifend vollzogen werden kann, wenn der dafür notwendige Datenaustausch zwischen den Bundesländern nach einem einheitlichen DV-Verfahren durchgeführt wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 20.03.1998 einer Verwaltungsvereinbarung zwischen 14 Bundesländern für das DV-Verfahren zur Abfallüberwachung ASYS zugestimmt. Auf der Grundlage dieser Verwaltungsvereinbarung sind Mittel für die Entwicklung, den Einsatz und die Pflege des DV-Verfahrens ASYS erforderlich.

Zentrale Stelle

Mit der Einrichtung einer Zentralen Stelle beim LUA soll der Weg der Dateninformationen aus den Nachweisen zur Vorab- und Verbleibskontrolle über die Ströme nachweispflichtiger Abfälle im nationalen Bereich und die Ströme notifizierungspflichtiger Abfälle im internationalen Bereich neu geordnet werden. Für eine effektive Abfallstromüberwachung sind aktuelle, gesicherte und umfassende Daten über das überregionale Entsorgungsgeschehen unverzichtbar. Dieses Erfordernis ergibt sich auch im Hinblick auf die Abfallerhebungen nach dem Umweltstatistikgesetz. Die Erhebung über den Anfall und die Entsorgung von nachweispflichtigen Abfällen nach diesem Gesetz (§ 4) erfasst jährlich, erstmals in 1997 für das Vorjahr, Daten aus den Nachweisen, die gemäß §§ 42 bis 47 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) zu führen sind. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist eine Neuordnung der Erfassung und des Abgleichs von Daten insbesondere der Abfallbegleitscheine nach §§ 15 bis 20 NachwV mit anderen Instrumenten des Abfallnachweises unabdingbar.

Das Konzept zur Neuordnung der Informationswege, das den abfallwirtschaftlichen ökologischen Zielen des Landes Rechnung trägt, enthält Maßnahmen, die auf Meldepflichten von Abfallbesitzern, insbesondere für Nachweise und Genehmigungen nach §§ 41 bis 49 KrW-/AbfG, nach der EG-Abfallverbringungsverordnung und nach dem Abfallverbringungsgesetz beruhen.

Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung

Für 1999 und die Folgejahre ist wegen der geänderten Gesetzeslage zu erwarten, dass Mittel in größerem Umfang für Untersuchungen im Rahmen der Überwachung der Abfallbeseitigung und Abfallverwertung erforderlich werden. Neue Rechtsvorschriften wie das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die EG-Abfallverbringungsverordnung erfordern, insbesondere wegen des erweiterten Abfallbegriffs und der Abgrenzungproblematik Verwertung/Beseitigung von Abfällen, zusätzliche Überwachungsmaßnahmen und eine damit einhergehende größere Anzahl von Abfalluntersuchungen.

Wasserwirtschaftliche Planung

Im Haushaltsjahr 1999 werden neben der Weiterführung laufender Untersuchungen die

- Erarbeitung von Detailgrundwassermodellen zur Infiltration,
- Verbesserung der Modelleingangsdaten für die großräumigen Grundwassermodelle Venloer-, Rur- und Erftscholle

finanziert.

**Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach
§ 91 LWG**

Gemäß § 4 Landeswassergesetz (LWG) sind die Gewässer erster Ordnung Eigentum des Landes, soweit sie nicht Bundeswasserstraße sind.

Standen in der Vergangenheit mehr die klassischen Maßnahmen zur "Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss" gemäß § 28 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im Vordergrund, so liegt nunmehr der Schwerpunkt auf der ökologischen Verbesserung und der naturnahen Umgestaltung und Entwicklung der Gewässer.

Ausgaben für Sachaufwendungen für die Prüfteams "Gute Laborpraxis - GLP -"

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

**Kapitel 10 130 "Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung
und Forsten/Landesamt für Agrarordnung,
Verwaltung für Agrarordnung"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1999	3.197.000 DM	141.702.000 DM
Haushaltsansätze 1998	2.739.000 DM	144.793.500 DM
Ist 1997	3.407.103 DM	138.651.391 DM

Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/
Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (LÖBF/LAFAO)
ist eine Einrichtung des Landes im Sinne von § 14 Landesor-
ganisationsgesetz (LOG). Sie untersteht der Dienst- und
Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft.

Das "Landesamt für Agrarordnung" ist als Abteilung der
LÖBF/LAFAO Landesoberbehörde gemäß § 6 LOG und übt die
Dienst- und Fachaufsicht über 8 Ämter für Agrarordnung aus.
Die bei der LÖBF/LAFAO eingerichtete "Natur- und Umwelt-
schutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen" (NUA) ist
eine Bildungseinrichtung des Landes zu Themen des Natur-
und Umweltschutzes im Sinne des § 1 Bundesnaturschutzge-
setz.

Die LÖBF/LAFAO ist die wissenschaftlich sachverständige
Zentrale des Landes für den grünen Umweltschutz. Sie be-
fasst sich mit interdisziplinär zu bearbeitenden Problem-
stellungen, bei deren Lösung es auf der Grundlage naturwis-
senschaftlicher Erkenntnisse um die Vereinbarkeit ökonomi-
scher Landnutzung mit den ökologischen Erfordernissen geht.
Durch Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten, Bedarfsfor-
schung sowie durch die Vermittlung fachbezogener Erkennt-
nisse im Rahmen von Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen
trägt sie zur Realisierung der Umweltpolitik der Landesre-
gierung bei.

Ihr obliegt die Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, insbesondere für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung des ländlichen Raumes. Dieses Ziel wird unterstützt durch die Förderung der Dorferneuerung und durch den Vertragsnaturschutz. Dadurch sollen sowohl eine umweltverträglich wirtschaftende und strukturangepasste Landwirtschaft als auch die wertvolle Kulturlandschaft erhalten werden, Dörfer entwickelt, Auen der Flüsse wiederhergestellt sowie nachhaltige Infrastrukturverbesserungen erreicht werden.

Das Landesamt für Agrarordnung ist seit dem 01.01.1996 als EG-Zahlstelle zugelassen und wickelt die aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, mitfinanzierten Naturschutzförderprogramme des Landes ab.

Darüber hinaus nimmt die LÖBF/LAFAO im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft die Aufgaben einer "Sektoralen Koordinierungsstelle" für Fördermaßnahmen der EG-Strukturpolitik in den nordrhein-westfälischen Ziel 5b-Gebieten wahr.

Der dem Vorjahr in etwa entsprechende Finanzrahmen stellt die zügige Weiterführung der Facharbeit für das übergeordnete Ziel der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes trotz der generell geringer gewordenen finanziellen Handlungsspielräume sicher.

Die LÖBF/LAFAO kann damit die von ihr zu leistenden Beiträge auch 1999 kontinuierlich fortführen.

Allerdings gilt dies für die Bereiche Bodenordnung und Dorferneuerung nur in eingeschränktem Maße. Für die nicht auf Gesetz beruhenden Aufgaben sind strenge Maßstäbe bei der Bestimmung noch vertretbarer Prioritäten und Zeitachsen erforderlich.

Die NUA kann ihre Aktivitäten und Veranstaltungen uneingeschränkt durchführen. Ihr finanzieller Handlungsrahmen ergibt sich aus der Titelgruppe 61.

Die Maßnahmen der Bodenordnung zur Förderung der strukturangepassten und umweltverträglichen Landwirtschaft sowie die Maßnahmen der Dorferneuerung werden nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert und sind im Kapitel 10 080 etatisiert.

Nach Prioritäten wird die LÖBF/LAFAO 1999 schwerpunktmäßig insbesondere folgende Fachaufgaben gewährleisten:

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Bodenordnung

- Durchführung von Bodenordnungsverfahren für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung des ländlichen Raumes. Dabei stehen der Erhalt und die Entwicklung einer umweltverträglich wirtschaftenden und strukturangepassten Landwirtschaft und der wertvollen Kulturlandschaft, die Wiederherstellung von Flussauen sowie die nachhaltige Entwicklung der Dörfer und der Infrastruktur im Vordergrund.

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Dorferneuerung

- Förderung privater und öffentlicher Maßnahmen zur Dorfentwicklung mit dem Ziel, sowohl die ökonomischen, ökologischen wie auch die sozialen Strukturen der Dörfer zu erhalten und zu entwickeln.

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der EG

- Als sektorale Koordinierungsstelle sowie als EG-Zahlstelle ist das Landesamt für Agrarordnung sowohl in die Strukturförderung der EG als auch in die EG-konforme Umsetzung der Naturschutzsonderprogramme des Landes eingebunden.

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Landschaftsplanung und -entwicklung und des Biotop- und Artenschutzes

1. Erfassung und Fortschreibung ökologischer Grundlagendaten

- Kataster der schutzwürdigen Biotope und der gefährdeten Arten einschließlich der gesetzlich geschützten Biotope nach § 62 LG NW und des Fischkatasters,
- Kataster der kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsbestandteile und der geologisch schutzwürdigen Objekte,
- Dokumentation und Statistik der Schutzgebiete (NSG und LSG) sowie der Schutzgebiete von internationaler Bedeutung,
- Kataster der Biotopverbundflächen von regionaler und landesweiter Bedeutung.

2. Landschaftsplanung und -entwicklung, Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung

- Fachbeitrag "Naturschutz und Landschaftspflege" als ökologische Grundlage für die Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung,
- Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung (sowie der Verfahren zur Nordwanderung der Steinkohle),
- konzeptionelle Arbeiten zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung.

3. Biotop- und Artenschutzmaßnahmen

- Erarbeitung der Grundlagen für Schutz, Pflege, Entwicklung und Vernetzung der Lebensräume in der freien Landschaft und im besiedelten Bereich einschließlich Fortschreibung der Kulturlandschaftsprogramme Nordrhein-Westfalen,

- Methodik, Modellplanung und Fachprüfung zur Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten, Großschutzgebieten sowie zum Naturerleben,
- Artenschutzprogramm Nordrhein-Westfalen nach § 63 LG NW.

4. Biomonitoring und Effizienzkontrollen

- Waldzustandsüberwachung durch Untersuchungen zum Stoffhaushalt (Stoffeintrags- und Auftragsmessungen), Klimamessungen, Bioindikationen und immissionsökologische Untersuchungen von Waldbäumen,
- naturschutzrelevantes Biomonitoring durch Landschafts-, Biotop- und Artenmonitoring,
- naturschutzfachliche landesweite Effizienzkontrolle (insbesondere Naturförderprogramme, Landschaftsplanung und Eingriffsregelung).

Im forstlichen Bereich stehen im Vordergrund:

- Förderung naturnaher Forstwirtschaft auf der Basis des Programms WALD 2000 einschließlich Sicherung der genetischen Grundlagen und Waldvermehrung,
- Vermittlung fachbezogener, waldbaulicher, verfahrenstechnischer und betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse,
- Umsetzung der Konzepte des Vertragsnaturschutzes.

In dem Bereich Fischerei befasst sich die LÖBF/LAFAO vorrangig mit folgenden Themen:

- Wissenschaftliche Untersuchung der Wirkungen von Schadstoffbelastungen auf Fische (Belastungsmonitoring von Fischen) einschließlich Überwachung des Gesundheitszustands,

- landesweite Erfassung von Größe und Zusammensetzung der Fischbestände von Fließgewässern (Fischmonitoring als Grundlage des Fischereikatasters),
- Umsetzung des Wanderfischprogramms Nordrhein-Westfalen (vormals "Lachs 2000") zur Wiederherstellung und Stabilisierung der Bestände von Lachs, Meerforelle und anderen Langdistanzwanderfischen zur Arterhaltung und für eine verantwortungsvolle Nutzung,
- Weiterentwicklung von Fangtechniken (besonders der Elektrofischerei) unter Berücksichtigung des Tierschutzes,
- Aus- und Weiterbildung der Gewässerwarte in Nordrhein-Westfalen,
- Untersuchungen zu Fischkrankheiten (Fischlabor) und Unterrichtung der Fischzüchterinnen/Fischzüchter, Teichwirtinnen/Teichwirte und der Angelfischerei (Fischgesundheitsdienst).

**Kapitel 10 131 "Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung
und Forsten/Landesamt für Agrarordnung
- Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde
und Wildschadenverhütung -"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1999	100.500 DM	1.658.400 DM
Haushaltsansätze 1998	98.500 DM	1.648.400 DM
Ist 1997	99.510 DM	1.693.028 DM

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 errichtet, ist im Rahmen der Neuorganisation der Umweltverwaltung seit dem 01.04.1994 organisatorisch in die LÖBF/LAFAO eingebunden.

Die Forschungsstelle wird aus den zweckgebundenen Mitteln der Jagdabgabe (s. Kapitel 10 111) und eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehören

- die Förderung des Jagdwesens,
- die Erforschung
 - der Lebens- und der Umweltbedingungen des Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen,
 - der Wildkrankheiten sowie der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung,
 - der Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

Ein Beirat, bestehend aus 9 Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

Kapitel 10 170 "Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte"

Titel 671 20 "Erstattung von Verwaltungskosten, die den Landwirtschaftskammern durch die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben für die Landesbeauftragten entstehen"

Haushaltsansatz 1999	155.000.000 DM
Haushaltsansatz 1998	149.600.000 DM
Istausgabe 1997	147.204.300 DM

Titel 685 00 "Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern"

Haushaltsansatz 1999	62.400.000 DM
Haushaltsansatz 1998	62.400.000 DM
Istausgabe 1997	65.585.700 DM

Unter Berücksichtigung der Kabinettsentscheidung zur verstärkten Kooperation der Landwirtschaftskammern und Einsparungen von mindestens 10 Mio DM werden die Landesmittel voraussichtlich nicht in der veranschlagten Höhe gewährt werden können.

Zudem sollen die vorhandenen Vermögensreserven der Landwirtschaftskammern verstärkt in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben der Landwirtschaftskammern werden aus folgenden Einnahmen finanziert:

1. Für den Selbstverwaltungsbereich aus
 - der Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17.07.1951 (SGV.NW. 780),
 - Gebühren und Entgelten,
 - Verwaltungs- und übrigen Einnahmen,
 - Finanzausweisungen des Landes.

2. Für die Landesaufgaben der Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte sowie der Geschäftsführer der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise und der Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte aus der Verwaltungskostenerstattung des Landes zur Abgeltung der Kosten, die den Landwirtschaftskammern entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellen.

Zu 1.:

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts **Selbstverwaltungsaufgaben** wahr; sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes. Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landwirtschaftskammern ist das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11.02.1949 (SGV.NW. 780). Danach haben die Landwirtschaftskammern insbesondere folgende Aufgaben:

- Förderung der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung und Hinwirken auf eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung,

- Beratung bei der Bewirtschaftung, der Verwertung und der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens,
- Durchführung der nicht pflichtschulmäßigen Aus- und Fortbildung sowie der praktischen Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und der Wirtschaftsberatung,
- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Landwirtschaft durch die Erstellung von Gutachten und die Bestellung von Sachverständigen.

Die Aufgabeninhalte haben sich in der Vergangenheit gewandelt. Heute geht es insbesondere darum, dass die Landwirtschaft sich an den Erfordernissen eines erfolgreichen Umweltschutzes orientiert. Es muss, unter Einbeziehung aller ökologischen Belange, eine umweltbewusste Landbewirtschaftung gesichert werden. Ausbildung, Beratung und die Arbeit in den Lehr- und Versuchsanstalten sind ständig an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

Zu 2.:

Nach § 7 Abs. 2 LOG sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte Landesmittelbehörden und nach § 9 LOG die Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte im Kreise sowie die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln §§ 18 Abs. 4, 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, dass die Landwirtschaftskammern den Direktoren der Landwirtschaftskammern bzw. den Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben. Entsprechendes gilt nach § 57 Abs. 1 Satz 2 des Landesforstgesetzes für die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Landesbeauftragten nehmen im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie von EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes,
- Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Dieser Aufgabenrahmen ist seit 1985 im Einzelnen durch folgende neue Maßnahmen ausgefüllt worden:

1. Milchgarantiemengenregelung
2. Ausgleichszulage
3. Feuchtwiesenschutzprogramm
4. Entschädigung von Gänsefraßschäden
5. Aussiedlung und Althofsanierung
6. Prämie für Junglandwirte
7. Sonderprämie für Rindfleischerzeuger
8. Flächenstilllegung
9. Extensivierungsmaßnahmen bei Getreide und Rindfleisch
10. Kleinerzeugerbeihilfe
11. Städtische Hauswirtschaft
12. Mittelgebirgsprogramm
13. Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft
14. Nitratminderungsprogramm
15. Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes
16. Bakterienringfäule-Untersuchungen
17. Sozio-struktureller Einkommensausgleich
18. Uferrandstreifenprogramm
19. Umstellungshilfen
20. Umsetzung der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserversorgungsverbänden

21. Güllerbörsenkonzept
22. Ökologischer Landbau
23. Nachwachsende Rohstoffe
24. Mastleistungsprüfungen
25. Durchführung der EG-Agrarreform
26. EG-Zahlstelle (mit interner Revision)
27. Düngeverordnung.

Einnahmen der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamteinnahmen DM	%	Umlage Mio DM	v.H. der Einnahmen	Finanzzuweisungen	
					Land DM	v.H. der Einnahmen
1950	18.419.410	R 1,0 WL 1,0	2,678	14,5	5.484.780	29,8
1960	35.528.300	R 3,0 WL 3,0	9,185	25,9	7.575.000	21,3
1970	94.266.800	R 5,0 WL 4,5	15,672	16,6	56.400.000	59,8
1975	152.908.700	R 4,0 WL 4,0	18,973	12,4	100.074.200	65,5
1981	214.568.260	R 6,0 WL 5,5	32,580	15,2	FZ 35.983.238 VKE 87.883.000	16,8) 40,9)
1983	226.442.772	R 6,3 WL 6,0	35,230	15,6	FZ 41.157.259 VKE 93.925.902	18,2) 41,5)
1990	267.337.913	R 6,3 WL 6,0	32,459	12,1	FZ 53.823.933 VKE 116.694.478	20,1) 43,7)
1993	300.701.109	R 6,5 WL 6,5	34,043	11,3	FZ 64.502.336 VKE 132.172.464	21,5) 44,0)
1994	306.024.004	R 6,5 WL 6,5	34,141	11,2	FZ 67.703.735 VKE 134.139.320	22,1) 43,8)
1995	316.902.070	R 6,5 WL 6,5	34,406	10,9	FZ 66.024.500 VKE 138.371.100	20,8) 43,7)
1996	316.561.339	R 6,5 WL 6,5	34,084	10,8	FZ 65.585.700 VKE 140.214.300	20,7) 44,2)
1997	323.501.584	R 6,5 WL 6,5	34,187	10,6	FZ 65.585.700 VKE 147.204.300	20,3) 45,7)
1998 (Soll)	317.502.600	R 6,5 WL 6,5	33,803	10,6	FZ 65.195.438 VKE 142.663.582	20,5) 44,9)
1999 (Soll)	318.345.900	R 6,5 WL 6,5	33,803	10,6	FZ 62.400.000 VKE 155.000.000	19,6) 48,7)

Ausgaben der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamtausgaben DM	davon Personal- ausgaben DM	v.H. Anteil	Personal- soll (Stellen)
1950	16.460.250	12.300.021	74,7	1.896
1960	36.309.442	23.470.401	64,6	2.312
1970	93.355.683	68.236.845	73,1	2.432
1975	153.815.298	110.403.207	71,9	2.400
1981	215.818.626	152.213.044	70,5	2.497
1983	224.499.359	157.013.528	69,9	2.416
1990	263.700.846	196.452.796	74,5	2.400
1993	301.612.344	229.829.740	76,2	2.398
1994	305.836.307	230.432.166	75,3	2.368
1995	317.122.754	236.873.147	74,7	2.361
1996	317.130.541	239.496.785	75,5	2.334
1997	323.501.584	239.470.164	74,0	2.218
1998 (Soll)	317.502.600	242.281.800	76,3	2.176
1999 (Soll)	318.345.900	244.053.100	76,7	2.120

**Titel 863 10 "Darlehen an die Landwirtschaftskammern
Rheinland und Westfalen-Lippe für die
Durchführung von großen Baumaßnahmen"**

Haushaltsansatz 1999	700.000 DM
Haushaltsansatz 1998	1.000.000 DM
Istausgabe 1997	1.195.000 DM

Es ist vor allem die Ausfinanzierung bereits begonnener
Maßnahmen vorgesehen.

Kapitel 10 260 "Landesforstverwaltung"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1999	75.816.700 DM	126.884.200 DM
Haushaltsansätze 1998	67.802.000 DM	130.545.000 DM
Ist 1997	69.551.416 DM	126.410.325 DM

I. Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes

1. Organisatorisch ist der Staatsforstbetrieb in die Regionalforstämter des Landes integriert. Infolge der Neuorganisation der Landesforstverwaltung, die zum 01.10.1995 in Kraft getreten ist, wird die Bewirtschaftung des Staatswaldes von 16 staatswaldbewirtschaftenden Forstämtern wahrgenommen. Durch diese Konzentration der Bewirtschaftung und durch die Vergrößerung der staatlichen Forstbetriebsbezirke wird eine Absenkung der Personalkosten erreicht.

Der Staatsforstbetrieb umfasst eine Fläche von rd. 114.000 ha; sein Anteil an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 v.H. Die Staatswaldfläche stellt mit den aufstockenden Beständen einen Wert von schätzungsweise über 2 Mrd DM dar.

Etwa die Hälfte der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche, bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

2. Die außerwirtschaftlichen Funktionen des Waldes - die Schutz- und Erholungsfunktionen - sind im dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Nordrhein-Westfalen von außerordentlicher Bedeutung. Der

Staatsforstbetrieb bemüht sich, diesen Dienst des Waldes an der Allgemeinheit besonders vorbildlich zu erfüllen.

Die Ausgaben für besondere Leistungen im Sinne der Allgemeinheit, wie z.B. die Anlage und Unterhaltung von Parkplätzen, Schutzhütten, Wanderwegen, Beseitigung von Abfällen usw. betragen jährlich etwa 3,5 Mio DM.

3. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes liegt vor allem in der nachhaltigen Erzeugung des wertvollen, knappen Rohstoffes Holz und in seiner Funktion als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele Menschen.

Der Staatsforstbetrieb des Landes liefert bei stetigem Vorratsaufbau jährlich zwischen 550.000 und 600.000 Festmeter Rohholz, bietet bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 58 Mio DM rd. 1.000 Menschen an den verschiedensten Stellen des Betriebes Arbeit und vergibt Aufträge an Unternehmer (Dienstleistungen, z.B. Rücken von Holz) und Wirtschaft (Lieferaufträge, z.B. an Baumschulen) in Höhe von jährlich rd. 30 Mio DM.

4. Die betriebswirtschaftliche Situation des Staatsforstbetriebes kann nicht aus den Zahlen des Haushaltsplans und der Haushaltsrechnung abgelesen werden. Die kameralistische Einnahme-/Ausgaberechnung muss vielmehr in eine betriebliche Ertrags-/Aufwandsrechnung umgewandelt werden, bei der alle betriebs- und periodenfremden Einnahmen und Ausgaben abzugrenzen sind.

II. Dienstleistung für den Privat- und Körperschaftswald

Im Landesforstgesetz ist den Forstbehörden u.a. als Dienstleistungsaufgabe übertragen worden, alle Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat und Anleitung sind für die betreuten Waldbesitzer kostenlos. Für die tätige Mithilfe hat der Waldbesitzer ein Entgelt zu zahlen. Für die vertragliche Betreuung von mehr als 200.000 ha Wald forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse liegen die Entgelte unter den Selbstkosten der Landesforstverwaltung.

**Kapitel 10 310 "Verwaltung der Domänen und der Grundstücke
für Zwecke der Landschaftspflege und des
Naturschutzes"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1999	1.085.000 DM	1.672.000 DM
Haushaltsansätze 1998	1.085.000 DM	1.672.000 DM
Ist 1997	862.589 DM	1.503.621 DM

1. Das Land ist Eigentümer der Domäne "Drachenfels" (1,9036 ha). Es handelt sich im Wesentlichen um das Hotel-Restaurant auf dem Drachenfels sowie den Bereich der als attraktives Ausflugsziel bekannten Drachenfels-Kuppe, auf der die Burgruine steht.

2. Landeseigene Naturschutzgrundstücke

Auf den landeseigenen Naturschutzgrundstücken in Größe von rd. 9.400 ha sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die in den letzten Jahren in größerem Umfang durch Ankauf gesicherten Moore und Venngelände sowie die im Rahmen der Sonderprogramme des Naturschutzes - insbesondere im Feuchtwiesenschutzprogramm und Mittelgebirgsprogramm - erworbenen Flächen bedürfen in der Regel zunächst größerer Renaturierungsmaßnahmen.

Aber auch die laufende Pflege dieser Grundstücke wie der sonstigen zum Zwecke des Naturschutzes erworbenen Flächen (z.B. in den Kernbereichen von Naturschutzgebieten) ist unverzichtbar, will man den Erfolg und das Ziel des Grunderwerbs nicht in Frage stellen.

Die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen können weiterhin sichergestellt werden; der Mittelansatz entspricht dem des Vorjahres.

**Kapitel 10 410 "Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,
Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes-
und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt
Münster"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1999	4.588.800 DM	51.835.700 DM
Haushaltsansätze 1998	4.682.800 DM	48.811.600 DM
Ist 1997	4.765.021 DM	46.385.724 DM

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold und Krefeld sowie das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Münster sind Einrichtungen des Landes, in denen im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen durchgeführt und Gutachten erstellt werden. In begrenztem Umfang wird auch wissenschaftlich gearbeitet.

Die Aufgaben der Ämter ergeben sich im Einzelnen aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Sie sind in den Aufgabenerlassen vom 25.03.1994 (SMB1.NW. 2125) bzw. 23.08.1995 (SMB1.NW. 7830) zusammengefasst.

Das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Münster sowie das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Detmold sind seit 1986 zusätzlich als amtliche Radioaktivitätsmessstellen bestimmt worden.

Dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Krefeld ist seit 1974 die einzige Lehranstalt für veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten in Nordrhein-Westfalen angegliedert. Hier werden im Rhythmus von 3 Jahren jeweils 16 veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten ausgebildet.

Schwerpunktaufgaben der Ämter sind die Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit aufwendiger Rückstandsanalytik (Untersuchungen auf Umweltkontaminanten und auf Rückstände von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung) sowie schnelle und sichere Diagnostik von Tierseuchen.

In den letzten Jahren sind u.a. folgende Aufgaben hinzugekommen:

Die sehr aufwendigen Untersuchungen auf BSE; molekularbiologische Untersuchungen auf bestimmte, toxinbildende coliforme Keime, z.B. EHEC oder Untersuchungen auf Paratuberkulose und Infektionen mit dem BHV 1-Virus bei Rindern; Ausweitung der Rückstandsuntersuchungen auf neue Stoffe; aufwendigere mikrobiologische Untersuchungen wegen des deutlichen Anstiegs mikrobiell verursachter Gesundheitsschäden infolge eines größeren Keimspektrums; Aufbau und Betrieb laborinterner Qualitätsmanagementsysteme in den Untersuchungssämtern und zusätzliche Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission.

Weitere neue Aufgaben stehen an:

Rückstandsuntersuchungen müssen aufgrund EG-rechtlicher Vorgaben auf weitere Lebensmittel ausgedehnt werden; Lebensmittel müssen aufgrund neuer Rechtslagen auf gentechnische Veränderungen untersucht werden (Letzteres ist nur zu bewältigen, wenn in jedem der 4 Untersuchungssämter eine/ein Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit vorgeschriebener Spezialqualifikation eingestellt werden kann).

Die Ergebnisse der Untersuchungen der amtlich entnommenen Proben müssen schnell vorliegen und zuverlässig sein, denn sie sind Grundlage für entsprechendes ordnungsbehördliches Handeln, das ggf. mit erheblichen Konsequenzen für die Betroffenen verbunden ist: Tötungsanordnungen und großräumige Sperrmaßnahmen bei Tierseuchen, Tierbestandssperren bei

Rückstandsnachweisen, Beschlagnahme, Rückruf, öffentliche Warnungen bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen.

Neben qualifiziertem Fachpersonal ist hierfür eine moderne apparative Ausstattung zwingend erforderlich. Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der Analytik und die intensive Nutzung der Geräte bedingen auch künftig umfangreiche Ersatz-, Ergänzungs- und Neuanschaffungen und eine regelmäßige, zum Teil kostenintensive Wartung der Geräte. Das gilt insbesondere auch für die Einführung neuer Nachweisverfahren zur Untersuchung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln.

Für die Verbesserung der amtlichen Lebensmittelüberwachung wird in Nordrhein-Westfalen ein Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung (ILM) geschaffen. Dieses gemeinsam mit Städtetag und Landkreistag Nordrhein-Westfalen entwickelte Projekt ILM wird allen 85 in Nordrhein-Westfalen an der amtlichen Lebensmittelüberwachung beteiligten Stellen landesweit Informationen zur Verfügung stellen. Im April 1998 wurde nach europaweiter Ausschreibung mit der Realisierung und Einführung von ILM begonnen. 1999 wird dies fortgeführt und in 3 Pilotphasen die ILM-Software getestet. Ab dem Jahr 2000 ist das System voraussichtlich betriebsbereit.

Seit 1998 ist in allen 4 Ämtern als DV-gestütztes Labordatensystem eine konsolidierte FELIX-Version (4.1) im Einsatz. Für 1999/2000 ist die Überarbeitung einzelner Module geplant.

Für den Bereich Tierseuchen ist für 1999 die Realisierung einer Software geplant, die im Falle eines Tierseuchenausbruchs die dann einzurichtenden regionalen Krisenzentren unterstützt. In diesem Zusammenhang ist u.a. für die 4 Ämter eine einheitliche Software für die Tierseuchendiagnostik notwendig.

Durch den geplanten Neubau eines Zentrallabors für das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamtes in Münster können für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Arbeitsbedingungen geschaffen und letztlich die mit der 1994 erfolgten Zusammenlegung des ehemaligen Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes und des ehemaligen Chemischen Landesuntersuchungsamtes erwarteten Synergieeffekte erreicht werden.

Kapitel 10 460 "Nordrhein-Westfälisches Landgestüt"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1999	5.099.000 DM	6.404.600 DM
Haushaltsansätze 1998	5.172.000 DM	6.442.600 DM
Ist 1997	4.935.324 DM	6.366.911 DM

1. Das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ist eine Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 Landesorganisationsgesetz (LOG).

2. Aufgabe des Landgestüts ist es im Wesentlichen, die Pferdezucht in ihrer Existenz zu sichern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Pferdezucht ist - wie keine andere Zucht von Nutztieren - auf lange Zeit angelegt. Das lange Generationsintervall, die naturbedingt vergleichsweise schwierige Befruchtungssituation und die unverändert fortbestehenden Probleme bei der objektiven Leistungsfeststellung bedeuten für die Pferdezüchter hohes finanzielles Risiko.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von 118 qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden.

Die Deckgebühren betragen für Warmblut zwischen 400 und 3.000 DM und für Kaltblut zwischen 200 und 350 DM je Stute.

Pro lebendgeborenem Fohlen wird außerdem ein Fohलगeld von 200 bis 300 DM für Warmblut und von 50 bis 200 DM für Kaltblut erhoben.

Die Hengste stehen während der Deckzeit (Januar bis Juli) auf 28 Deckstationen. Diese sind im Lande so ver-

...

teilt, dass die Züchterinnen und Züchter mit ihren Stuten keine allzu weiten Wege zurückzulegen haben. Andererseits wird auf vorhandene private Deckstationen Rücksicht genommen.

3. Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die nach dem Tierzuchtgesetz vorgeschriebene Hengstleistungsprüfung.
4. Dem Landgestüt ist die Deutsche Reitschule, die sich im Gestütbereich befindet, angegliedert. Aus der Erkenntnis, dass sich Pferdezucht und Reitsport gegenseitig bedingen, ist hier eine Schule geschaffen worden, die in erster Linie überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiterinnen und Bereiter, Pferdewirtschaftsmeisterinnen und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz, für Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiterinnen und Reiter ist.
5. Das Landgestüt trägt durch die gezielte Förderung des Kaltblutpferdes dazu bei, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes zu erhalten. Das Rheinisch-Deutsche Kaltblutpferd drohte auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft, diese verwendet es umweltschonend zu Holzrücke- und Waldarbeiten, hat leicht zugenommen. In jüngster Zeit findet der Kaltblüter als unkompliziertes Hobby- und Freizeitpferd (Planwagenfahrten usw.) neue Freunde.
6. Den Erfordernissen moderner Zuchtverfahren und der Bekämpfung von Deckseuchen Rechnung tragend, wurden zwei Besamungsstationen für Pferde errichtet. Sie dienen der gesamten Landespferdezucht. Die Zahl der Besamungen nimmt kontinuierlich zu.

7. Die jährlich veranstaltete Hengstparade ist eine besondere Demonstration für die Pferdezüchterinnen und Pferdezüchter, Pferdehalterinnen und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden.

Die Hengstparade wird aus den aufkommenden Einnahmen finanziert.

Durch den erfolgreichen Einsatz einiger Hengste im Pferdesport wird die mit der Hengstparade verbundene Werbung für das Landgestüt wirkungsvoll unterstützt.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reiterinnen und Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind (z.B. bei Olympischen Spielen, Weltreiterspielen, Europa- und Weltmeisterschaften).

Damit ist das Landgestüt ein wichtiger Garant und Förderer des Wirtschaftsbereichs Profi- und Freizeitpferdehaltung bzw. -sport im Lande Nordrhein-Westfalen.

1995 wurde eine Organisationsuntersuchung des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts durch die BDO Unternehmensberatung GmbH durchgeführt.

Auf der Basis der Gutachtervorschläge hat die Landesregierung mit Beschluss vom 25.02.1997 die Umwandlung des Landgestüts in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO zum 01.01.1998 beschlossen und das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft beauftragt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium hierzu ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Dies ist mit der Kabinetttvorlage vom 24.06.1997 geschehen; das dargelegte Handlungskonzept hat die Landesregierung am 01.07.1997 gebilligt.

Aufgrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen auf dem Zuchtpferdemarkt ist die Zahl der Bedeckungen beim Landgestüt zurückgegangen; dies führt zu Einnahmeausfällen.

Ab 01.01.1999 sollen eine Budgetierung mit Kosten- und Leistungsrechnung und ein effektives Controllingsystem eingeführt werden.